

Amt für Soziale Dienste

**Fachabteilung Junge Menschen
Referat Erziehungshilfe/Eingliederungshilfe
Kinder- und Jugenddelinquenz**



450-22-4 Arnd Möller

**Hans-Böckler-Straße 9
28217 Bremen
Tel.: 361-8007
Fax: 496-8007**

arnd.moeller@afsd.bremen.de

Jugendhilfe im Strafverfahren

6. Controllingbericht 2008

Leistungsbeschreibungen

Statistiken

Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorbemerkung	3
Polizeiliche Kriminalstatistik	5
Aufgliederung der Tatverdächtigen nach Alter und Delikt	6
Tatverdächtige in der Stadtgemeinde Bremen	7
Tatverdächtige, Personen, Anklagen	7
Jugendgerichtshilfe Verhältnis Anklagen Personen nach Stadt.	8
Von der JGH betreute Personen im Jahre 2007	9
Anteil angeklagter Personen zur Altersgruppe	10
Betreuungsanteile weibl. und männl. Jug./HW	11
Betreuungsanteile Jugendlicher und Heranwachsender	12
Jugendgerichtshilfe für Jug./HW ohne festen Wohnsitz bzw. mit Wohnsitz außerhalb Bremens	13
Struktur der Jugendhilfe im Strafverfahren - gesamtstädtisch	14
Fallzahlvergleiche JGH 2002 bis 2007	15
Ambulante Maßnahmen Übersicht Fallzahlen 2007	17
Träger der Freien Jugendhilfe – Angebote	18
Soziale Trainingskurse	18
Leistungsbeschreibungen	19
Anti-Gewalt Kurse	33
Leistungsbeschreibung	34
Verkehrspädagogische Trainingskurse	35
Leistungsbeschreibung	40
Arbeitsweisungen	41
Leistungsbeschreibungen	52
Täter-Opfer-Ausgleich	52
Betreutes Einzelwohnen für straffällige junge Menschen	56
Leistungsbeschreibung Hans-Wendt-Stiftung	56
Leistungsbeschreibung Lüssumer Turnverein	62
Leistungsbeschreibung Jugendwohngruppe MalaMe	67
Soziale Dienste der Justiz	69
Zusammenfassung	71
Ausgang der Verfahren – Maßnahmen – Evaluation	71
Prozess der Differenzierung – Verläufe von PKS bis Urteil	72

Anstatt eines Vorworts:

Ziel des Jugendstrafrechts

Neufassung des § 2 des Jugendgerichtsgesetzes beschlossen am 09. November 2007:

§ 2

Ziel des Jugendstrafrechts; Anwendung des allgemeinen Strafrechts

(1) Die Anwendung des Jugendstrafrechts soll vor allem erneuten Straftaten eines Jugendlichen oder Heranwachsenden entgegenwirken. Um dieses Ziel zu erreichen, sind die Rechtsfolgen und unter Beachtung des elterlichen Erziehungsrechts auch das Verfahren vorrangig am Erziehungsgedanken auszurichten.

(2) Die allgemeinen Vorschriften gelten nur, soweit in diesem Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

Damit wird erstmals das Ziel des Jugendstrafrechts ausdrücklich gesetzlich bestimmt. Seine Anwendung vor allem dazu dienen, dass sich junge Menschen, die sich wegen einer Straftat zu verantworten haben nicht erneut straffällig werden. Der Erziehungsgedanke ist dabei das Leitprinzip: Die Rechtsfolgen und unter Beachtung des elterlichen Erziehungsrechts auch das Verfahren haben sich vorrangig nach dem Erziehungsgedanken auszurichten.

Vorbemerkung

Mit dem 6. Controllingbericht 2008 legt das Amt für Soziale Dienste eine weitere Dokumentation seiner Tätigkeiten im Bereich der Jugendhilfe im Strafverfahren vor. Die Daten und deren Bewertungen wurden um die des Jahres 2007 ergänzt bzw. fortgeschrieben. Zielsetzung der Berichterstattung ist die Herstellung von Transparenz hinsichtlich der Tätigkeiten der Jugendhilfe im Strafverfahren sowie die Darstellung und Reflexion der Entwicklung der Maßnahmen, die durch den öffentlichen Jugendhilfeträger finanziert, von den freien Trägern vorgehalten werden und die den größten Teil an Rechtsfolgen jugendgerichtlicher Verfahren darstellen. Daneben soll dieser Bericht der Fachöffentlichkeit eine Basis für weitere Reflexionen und Diskussionen im Bereich der Jugendhilfe wie auch im Bereich der Jugendstrafrechtspflege bieten.

Die Gliederung des Berichts folgt im Wesentlichen den Strukturen und dem Verlauf des Jugendstrafverfahrens. Einen großen Umfang nehmen die Leistungsbeschreibungen mit Auswertungsdaten und Bewertungen¹ der **ambulanten Maßnahmen** als Rechtsfolgen von Jugendstrafverfahren durch die jeweiligen freien Träger ein. Diese Darstellung ist insofern von Bedeutung, dass sie auch Hinweise auf die konzeptionelle Weiterentwicklung von Maßnahmen auf Grund festgestellter Bedarfslagen geben kann. Die Weiterentwicklung der Maßnahmen und Maßnahmeformen erfolgt regelmäßig durch das Amt für Soziale Dienste im Rahmen seiner Steuerungsfunktion als öffentlicher Jugendhilfeträger im Diskurs mit den Fachbeiräten für die einzelnen Maßnahmeformen.

Die **Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)** wird als erweiterte Grundlage der Datengewinnung jährlich fortgeschrieben. Sie ist über registrierte Rechtsbrüche Zulieferinstanz für die Straf-

¹ Die Verwendung der Daten, Beschreibungen und Bewertungen für diesen Bericht erfolgt im Einvernehmen mit der freien Trägern.

verfahren und beeinflusst darüber hinaus in erheblichem Maße die öffentliche Meinung. Sozialraumbezogen steht sie nicht zur Verfügung.

Im Bereich der Datenerhebung erfolgte eine **Trennung zwischen Jugendlichen und Heranwachsenden**, um Unterschiede in der Entwicklung delinquenten Verhaltens im Rahmen dieser beiden Altersphasen zu verdeutlichen.

Die **geschlechtsspezifische Differenzierung** von Delinquenz wird entsprechend der Empfehlung des JHA vom 28. November 2003 berücksichtigt. Als Vertiefungsthema wurde diese Fragestellung im 3. Controllingbericht 2004 ausführlich behandelt. Delinquenz ist jedoch nach wie vor vorwiegend männlich.

Für **strafunmündige Kinder** besteht nach §19 StGB ein Strafverfolgungshindernis. Daten über deviantes Verhalten von Kindern werden daher lediglich als Vergleichsgröße in der Darstellung der PKS aufgeführt. In diesem Zusammenhang soll jedoch auf das abgestimmte Verfahren zum Umgang mit strafunmündigen Kindern hingewiesen werden (JHA v. 14. April 2004 Vorlage 29/04 und Fachliche Weisung FA 03/2004 v. 15. Juni 2004).

Die **Strafverfolgungsstatistik** gibt Informationen über den Ausgang der Verfahren im Bereich der Rechtspflege. Die Vergleichbarkeit mit den übrigen Daten muss jedoch in Frage gestellt werden, da für die Erfassung der ihr zu Grunde liegenden Daten andere Zeiträume gelten² und diese nur auf Landesebene erhoben werden.

Zur Vervollständigung werden wieder die kommentierte Datenerhebung der **Sozialen Dienste der Justiz** entsprechend dem Jugendstrafrecht in diesen Bericht übernommen.

Allgemeine Angaben zur Statistik:

Berichtszeitraum	Kalenderjahr
Erhebungstermin	1. Quartal des folgenden Jahres
Periodizität	jährlich
Regionaler Erhebungsbereich	Stadtgemeinde Bremen
Rechtsgrundlagen, Verordnungen, Empfehlungen	SGB VIII, Empfehlungen des JHA

Eine Ausnahme stellt, wie oben erläutert, die Strafverfolgungsstatistik dar.

Gedankt sei an dieser Stelle besonders den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der freien Träger und der Sozialen Dienste der Justiz, die sich mit großem Engagement und zeitlichem Aufwand in die Berichterstattung eingebracht haben.

Amt für Soziale Dienste
 Fachabteilung Junge Menschen
 Kinder- und Jugenddelinquenz
 Arnd Möller
 Hans-Böckler-Str. 9
 28217 Bremen
 Tel.: 0421 361 8007
 Fax: 0421 361 19781
 e-mail Arnd.Moeller@AFSD.BREMEN.de

Redaktionsschluss: Dezember 2008

² Falls die im Berichtsjahr in der PKS registrierten Tatverdächtigen rechtskräftig verurteilt werden, gelangen sie wegen der unterschiedlichen Verfahrensdauer teils im Berichtsjahr, teils im Folgejahr oder auch erst noch später in die Strafverfolgungsstatistik (StVStat).

Polizeiliche Kriminalstatistik

Vorbemerkung:

Die Polizeiliche Kriminalstatistik erfasst lediglich Tatverdächtige. Ob der aus Sicht der Polizei vorliegende Tatverdacht für eine Anklageerhebung durch die Staatsanwaltschaft als ausreichend angesehen wird oder für eine Verurteilung durch das Gericht ausreicht bleibt unberücksichtigt. Es besteht durchaus die Möglichkeit, dass Staatsanwaltschaft oder Gericht, im Rahmen einer Umdefinierung die Tat einem anderen Straftatbestand zuordnen als dieses durch die Polizei im Rahmen ihrer Ermittlungen geschehen ist. Möglich ist ebenfalls, dass das Gericht zu anderen Tatsachenfeststellungen als denen, die der PKS zu Grunde liegen gelangt.

Diesen Umständen trägt auch das BKA in seinen Erläuterungen zur PKS Rechnung:

„Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist

- "eine Zusammenstellung aller der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte unter Beschränkung auf ihre erfassbaren wesentlichen Inhalte. Sie soll damit im Interesse einer wirksamen Kriminalitätsbekämpfung zu einem überschaubaren und möglichst verzerrungsfreien Bild der angezeigten Kriminalität führen". (Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik)

Insoweit dient sie der

- „Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktsarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises sowie der Veränderung von Kriminalitätsquotienten"
- "Erlangung von Erkenntnissen für die vorbeugende und verfolgende Verbrechensbekämpfung, organisatorische Planungen und Entscheidungen sowie kriminologischsoziologische Forschungen und kriminalpolitische Maßnahmen ". (Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik)

Die **Aussagekraft** der Polizeilichen Kriminalstatistik wird besonders dadurch eingeschränkt, dass der Polizei ein Teil der begangenen Straftaten nicht bekannt wird. Der Umfang dieses Dunkelfeldes hängt von der Art des Deliktes ab und kann sich unter dem Einfluss variabler Faktoren (z.B. Anzeigebereitschaft der Bevölkerung, Intensität der Verbrechenskontrolle) auch im Zeitablauf ändern. Es kann daher nicht von einer feststehenden Relation zwischen begangenen und statistisch erfassten Straftaten ausgegangen werden.

Folgende mögliche Einflussfaktoren können sich auf die Entwicklung der Zahlen in der Polizeilichen Kriminalstatistik auswirken:

- Anzeigeverhalten (z.B. Versicherungsaspekt)
- Polizeiliche Kontrolle
- Statistische Erfassung
- Änderung des Strafrechts
- Echte Kriminalitätsänderung

Die Polizeiliche Kriminalstatistik bietet also kein getreues Spiegelbild der Kriminalitätswirklichkeit, sondern eine je nach Deliktsart mehr oder weniger starke Annäherung an die Realität. Gleichwohl ist sie für Legislative, Exekutive und Wissenschaft ein Hilfsmittel, um Erkenntnisse über die Häufigkeit der erfassten Fälle sowie über Formen und Entwicklungstendenzen der Kriminalität für die oben beschriebenen Zielsetzungen zu gewinnen.“³

Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist mit der Strafverfolgungsstatistik der Justiz (Verurteiltenstatistik) **nicht** vergleichbar, da:

- sich der Erfassungszeitraum verschiebt,
- die Erfassungsgrundsätze und -daten sich unterscheiden und
- der einzelne Fall im Justizbereich eine andere strafrechtliche Beurteilung erfahren kann (siehe auch Stichwort „tatverdächtig“).“⁴

³ BKA PKS Berichtsjahr 2007 S. 7

⁴ BKA PKS Berichtsjahr 2007 S. 9

Polizeiliche Kriminalstatistik*

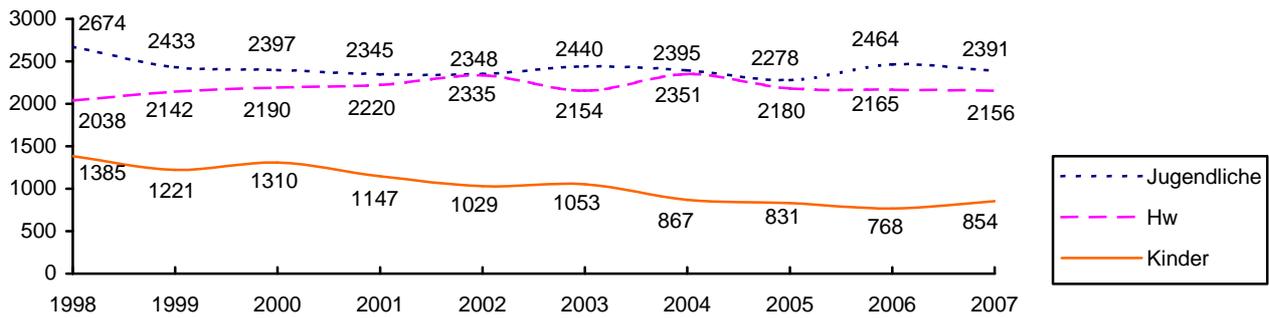
2007 Stadtgemeinde Bremen einschl. Bremen-Nord		Anzahl Fälle			Tatverdächtige nach Alter**			
Schl. Zahl	Straftat	Anzahl Fälle	Versuche	aufgekl. Fälle	0 - < 14 Kinder	14 - < 18 Jugendliche	18 - < 21 Heranwachsende	Erw über 21 ges.
----	STRAFTATEN INSGESAMT	80327	7723	31287	854	2391	2156	14424
0100	MORD (§211 STGB)	10	7	8	0	1	5	27
0200	TOTSCHLAG UND TÖTUNG AUF VERLANGEN (§§212,213,216 STGB)	42	40	37	0	12	6	41
1110	DAV. VERGEWALTIGUNG UND SEXUELLE NÖTIGUNG (§177 ABS.2-4,§178 STGB)	104	22	78	0	13	18	55
2100	RAUB, RÄUB. ERPRESSUNG UND RÄUB. ANGR. AUF KRAFTFAHRER (§§249-252,255,316A STGB)	1178	221	480	38	232	105	270
2160	DAR. HANDTASCHENRAUB	115	18	16	1	12	1	8
2170	DAR. SONST. RAUBÜBERFÄLLE AUF STRAßEN, WEGEN ODER PLÄTZEN	665	128	236	25	179	69	89
2200	KÖRPERVERLETZUNG (§§ 223-227,229,231 STGB)	5358	295	4506	214	658	563	3195
2220	DAV. GEFÄHRL. UND SCHWERE KÖRPERVERLETZUNG (§§224,226,231 STGB)	1716	199	1337	116	448	293	1047
2221	DAR. GEFÄHRL. UND SCHWERE KÖRPERVERLETZUNG AUF STRAßEN, WEGEN, PLÄTZEN	949	102	678	85	337	212	476
2240	DAV. VORSÄTZLICHE LEICHTE KÖRPERVERLETZUNG (§223)	3445	95	3002	108	283	296	2164
****	DIEBSTAHL INSGESAMT	47231	5974	8050	474	1068	517	3375
3***	DIEBST. OHNE ERSCHW. UMST. (§§ 242,247,248 A-C STGB)	15055	455	5990	435	796	334	2871
4***	DIEBST. UNTER ERSCHW. UMST. (§§ 243, 244, 244A STGB)	32176	5519	2060	56	378	242	814
326*	EINF. LD	4938	183	4374	352	480	164	2048
335*	DIEBST. IN/AUS WOHNUNGEN - IN/AUS WOHNUNGEN	903	40	303	10	69	47	357
435*	WOHNUNGSEINBRUCHDIEBSTAHL (§244 ABS. 1 NR. 3 STGB)	2240	889	345	7	67	48	135
436*	DAR. TAGESWOHNUNGSEINBRUCH	573	170	45	2	11	8	28
50	DIEBST. IN/AUS KRAFTFAHRZEUGEN	13351	2242	400	4	73	54	176
*550	DIEBST. AN KRAFTFAHRZEUGEN	1315	32	152	1	8	6	17
90	TASCHENDIEBSTAHL	1077	25	83	3	9	12	57
5100	BETRUG (§§ 263, 263A, 264,264A, 265, 265A, 265B STGB)	8473	5	6539	16	322	567	3687
5150	DAV. ERSCHLEICHEN VON LEISTUNGEN (§265A STGB)	3080	12	3073	4	241	386	1743
6400	BRANDSTIFTUNG U. HERBEIFÜHRUNG EINER BRAND-GEFAHR (§§ 306-306D,306F STGB)	170	32	77	10	21	6	59
6740	DAR. SACHBESCHÄDIGUNG §§ 303 - 305A STGB	5638	58	1148	113	315	224	645
7300	RAUSCHGIFTDELIKTE (BTM-GESETZ VOM 28.07.1981) SOWEIT NICHT BEREITS ANDERS ERFAßT	3288	172	3126	3	190	443	1822
8920	GEWALTKRIMINALITÄT	3054	490	1943	151	618	398	1399
8990	STRASSENKRIMINALITÄT	31854	3147	2615	186	782	513	

* Verkehrsdelikte, Owi und Staatsschutzdelikte werden in der PKS nicht erfasst.

Anmerkung:

- ** Strafmündige und Erwachsene sind zugunsten einer Vergleichbarkeit Bestandteil dieser Darstellung geblieben.
- Das Deliktpektrum ändert sich erheblich mit zunehmendem Alter.
- Zu beachten ist, dass die Jahreszeiträume der jeweiligen Altersgruppen unterschiedlich sind.
- Eine mögliche Fehlerquote ergibt sich hinsichtlich der strafrechtlichen Bewertung (Interpretationsvarianten). Es gibt eine Überbewertungstendenz in der PKS, d.h., „im Zweifel wird eher der als schwerer zu beurteilende Sachverhalt angenommen“ (BMI; Erster Periodischer Sicherheitsbericht 2001; S. 21

Tatverdächtige (TV) in der Stadtgemeinde Bremen⁵

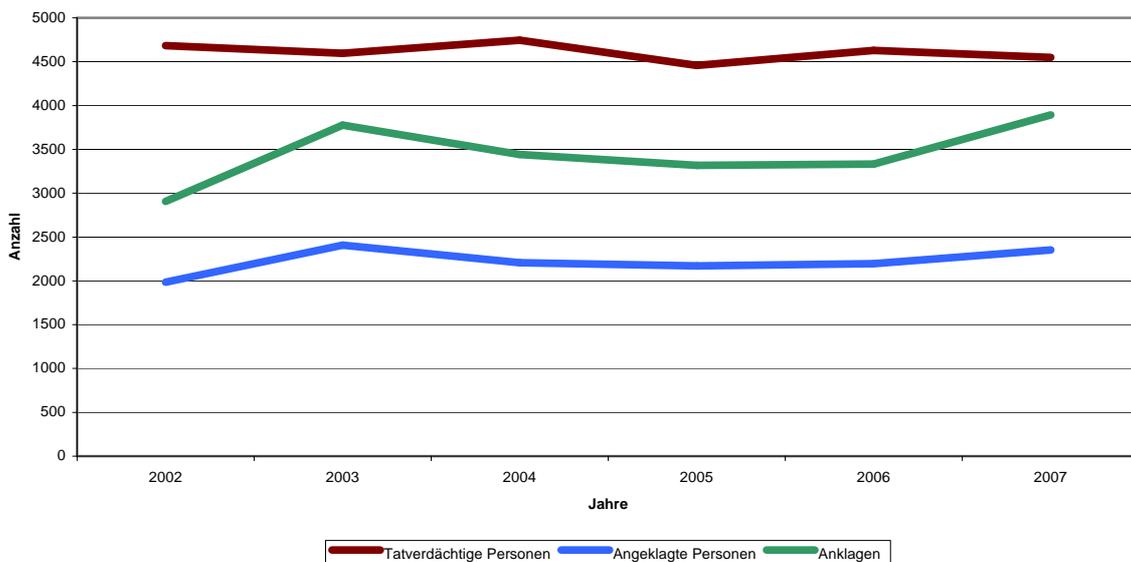


Setzt man die polizeilich registrierten Tatverdächtigen ins Verhältnis zur entsprechenden Gesamtaltersgruppe⁶, so ergibt sich folgendes prozentuale Bild:

	2003	2004	2005	2006	2007
bei strafunmündigen Kindern ⁷ von 8 - 13 Jahren beträgt der Anteil	3,5 %	2,9 %	2,4 %	2,6 %	1,3 %
bei Jugendlichen von 14 - 17 Jahren	11,9 %	11,6 %	10,8 %	11,7 %	12,4 %
bei Heranwachsenden von 18 - 20 Jahren	12,6 %	14,1 %	12,5 %	12,2 %	12,3 %

Die folgende Grafik stellt das Verhältnis von Tatverdächtigen Jugendlichen und Heranwachsenden (Tatverdächtige Personen) zu den angeklagten Personen dar. Ferner wird die Anzahl der erhobenen Anklagen mit ins Verhältnis gesetzt. Die bei sinkender Anzahl von Tatverdächtigen steigenden Werte bei Anklagen und angeklagten Personen im Vergleich von 2006 und 2007 lassen auf eine veränderte Bewertung von Taten durch die Polizei oder eine veränderte Anklagepraxis seitens der Staatsanwaltschaft schließen, da (lt. PKS) die Zahlen für schwere Delikte (Gewaltkriminalität) nur unerheblich und nicht in derartig signifikantem Maße angestiegen sind. (2006: 994 Fälle ./ 2007: 1016 Fälle)

Tatverdächtige, Anklagezahlen, angeklagte Personen



⁵ LKA Bremen; Senator für Inneres PKS 2007

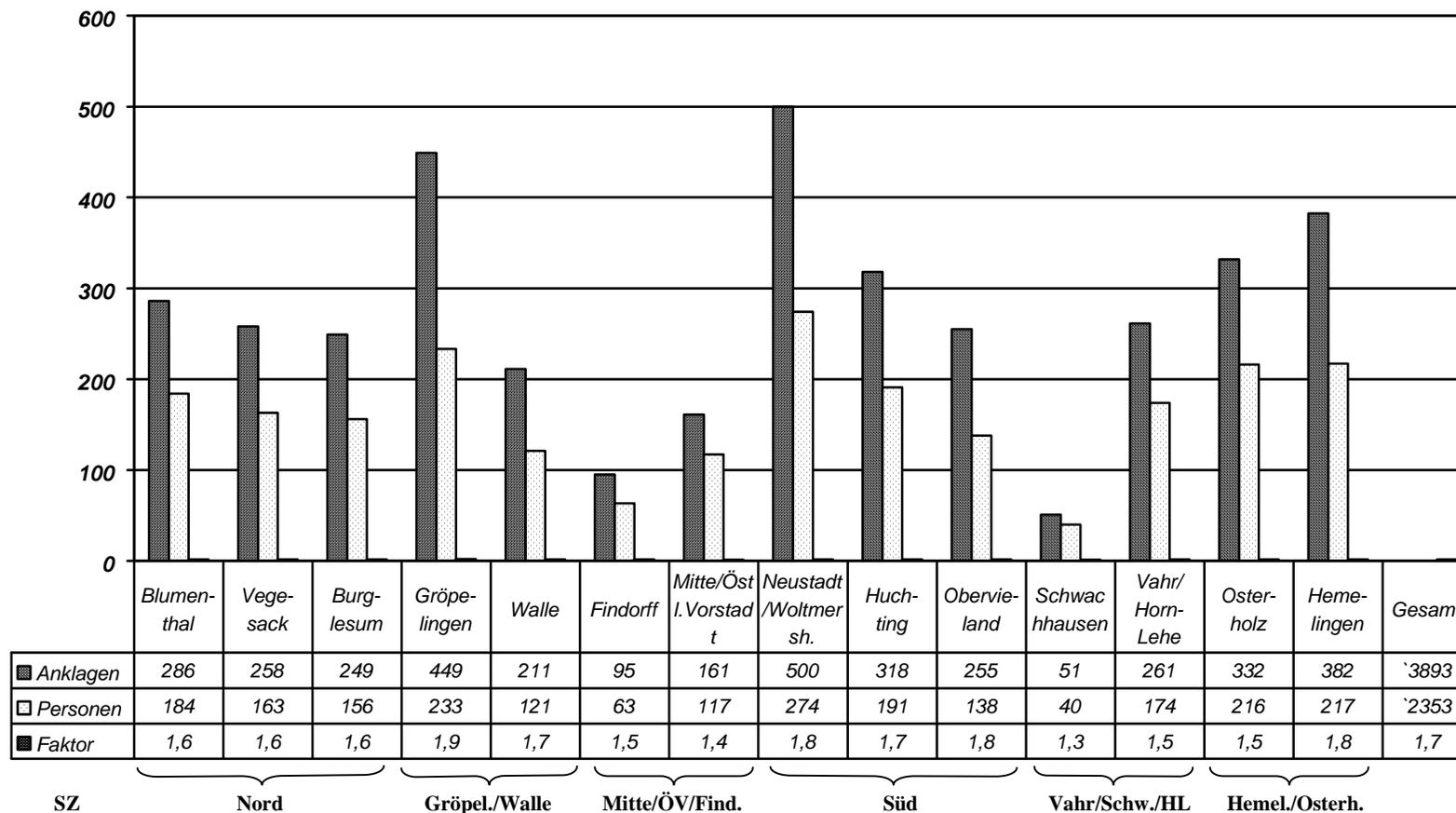
⁶ Statistisches Landesamt Bremen 2008

⁷ Strafverfolgungshindernis nach § 19 StGB

Jugendgerichtshilfe

Stadtteile und Sozialzentren

Verhältnis Anklageschriften zu Personen der von der JGH betreuten Fälle im Jahre 2007

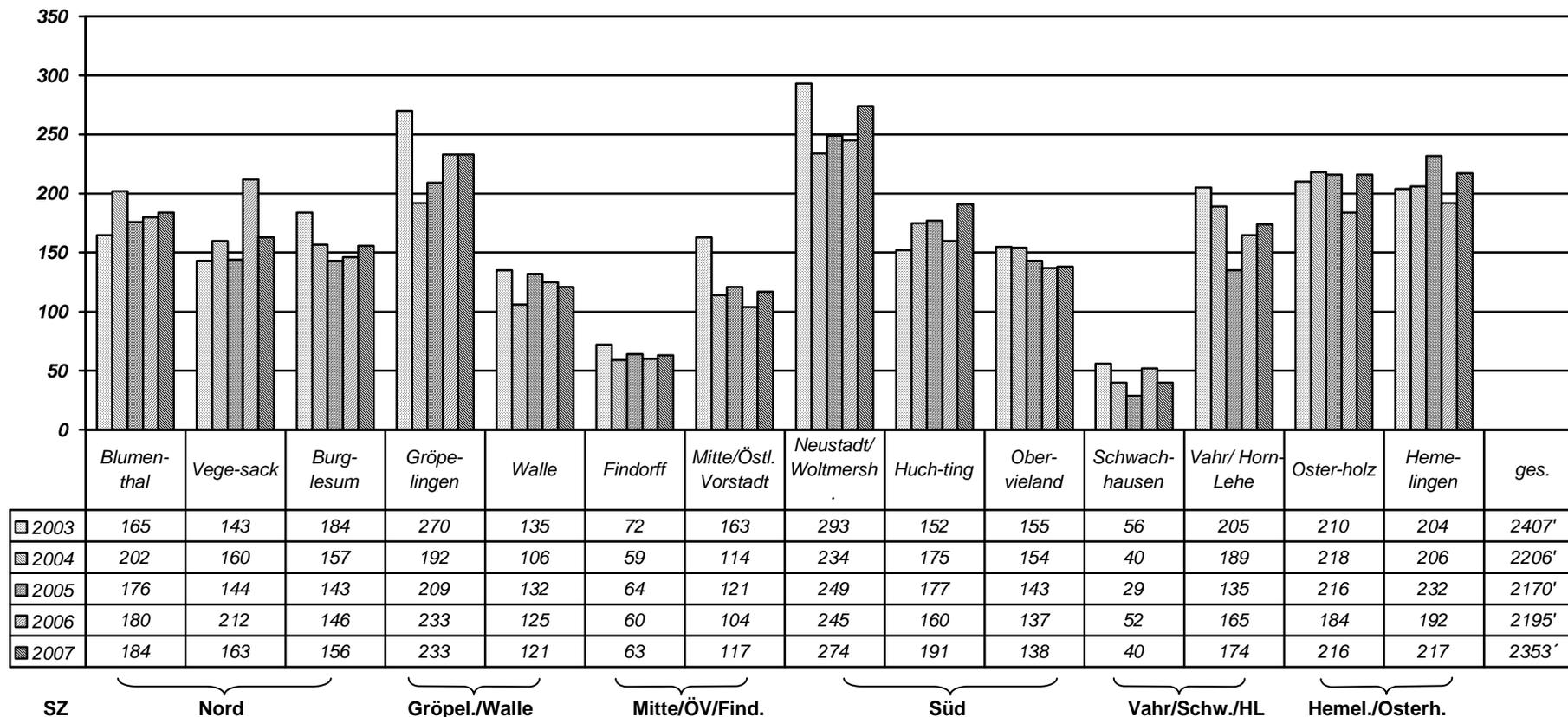


Anmerkung: Der Faktor gibt Auskunft über das Verhältnis von Personen zu Anklageschriften d.h. stellt den Faktor der auf eine strafrechtliche Mehrfachauffälligkeit hinweist dar. Der günstigste Faktor wäre 1,0. Im Vergleich zu 2006 ist dieser Faktor gesamtstädtisch von 1,5 auf 1,7 gestiegen.

Jugendgerichtshilfe

Stadtteile und Sozialzentren

Jugendliche und Heranwachsende, die von der JGH anlässlich einer Anklageerhebung in den Jahren von 2003 bis 2007 betreut wurden



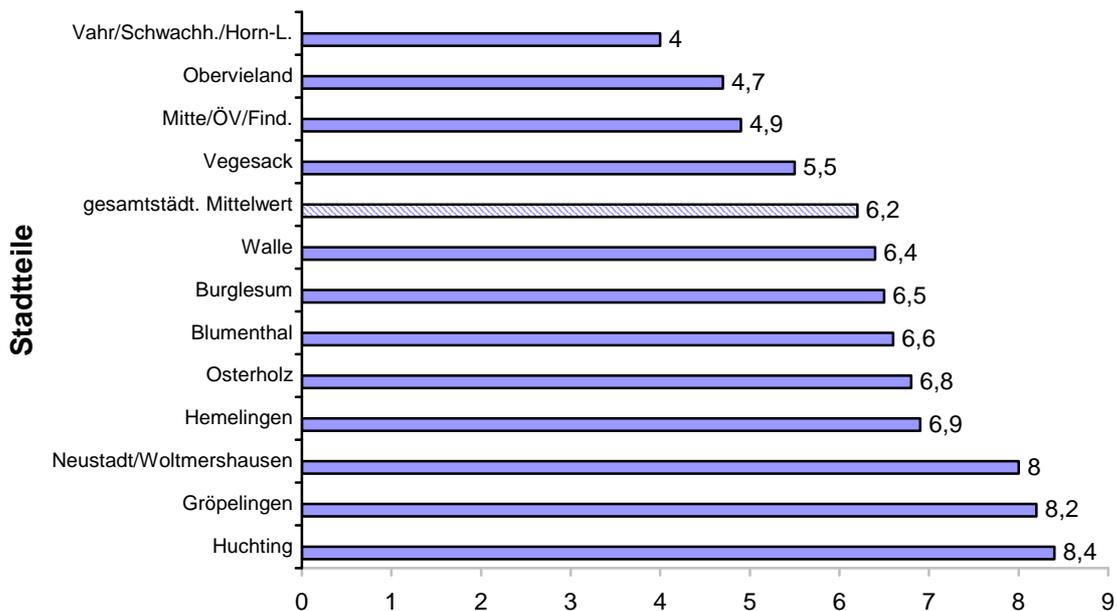
Anmerkung: im Jahr 2003 kam es zu Verschiebungen zwischen den Stadtteilen, da die Anzeigenbearbeitung durch die BSAG wegen Beförderungserschleichung verändert wurde. Ausgenommen war Bremen-Nord.

Jugendgerichtshilfe

Stadtteile

Prozentualer Anteil der angeklagten Jugendliche Heranwachsenden im Verhältnis zur gesamten Altersgruppe.⁸

JGH Fallzahlen/Personen prozentual zur Altersgruppe 2007



	Bevölkerungsanteil ⁹	Angeklagte Jugendl. / Hw.
Blumenthal	2778	184
Vegesack	2968	163
Burglesum	2412	156
Gröpelingen	2848	233
Walle	1881	121
Mitte / Östl. Vorstadt/Findorff	3698	180
Neustadt / Woltmershausen	3438	274
Huchting	2269	191
Obervieland	2919	138
Vahr/Schwachh./Horn-Lehe	5277	214
Osterholz	3173	216
Hemelingen	3130	217
Gesamtstädtisch	36782	2287

⁸ Anmerkung: der Belastungsfaktor ist im Vergleich zu den Vorjahren angestiegen. Bundesweit beträgt der statistische Mittelwert konstant ca. 5 %. In Ballungszentren liegt dieser Wert stets höher.

⁹ * Bevölkerungsstatistik der 14 - <21jährigen; Stand Dezember.2007; Statistisches Landesamt, Bremen kleinräumig

Jugendgerichtshilfe

Sozialzentren

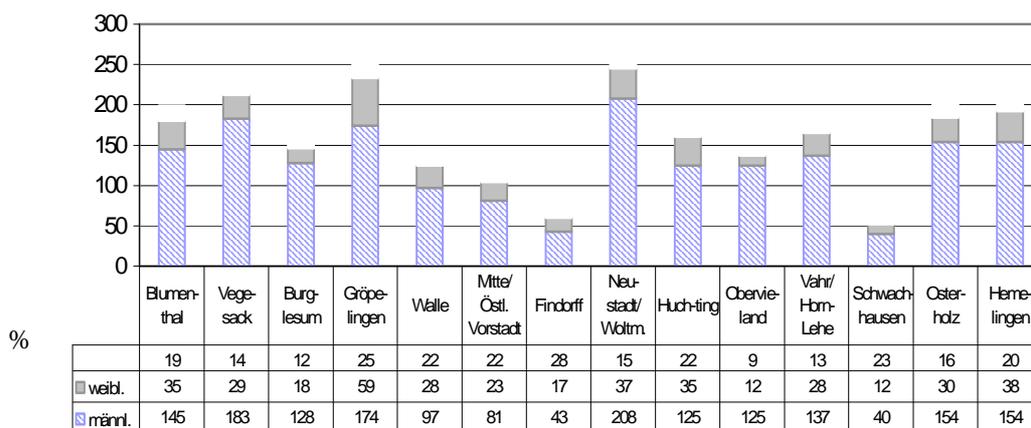
Betreuungsanteile weiblicher und männlicher Jugendlicher /Heranwachsender durch die JGH 2007

Anteil weiblicher Personen im Jahresvergleich in %.

		2002	2003	2004	2005	2006	2007
		♀ %	♀ %	♀ %	♀ %	♀ %	♀ %
SZ 01 Nord	Blumenthal	11 %	12 %	13 %	15 %	19 %	k. A.
	Vegesack	12 %	22 %	16 %	19 %	14 %	k. A.
	Burglesum	9 %	14 %	15 %	10 %	12 %	k. A.
SZ 02	Gröpelingen	18 %	15 %	32 %	23 %	25 %	24,9 %
	Walle	23 %	21 %	18 %	23 %	22 %	28,9 %
SZ 03	Mitte/Östl. Vorstadt	23 %	21 %	26 %	22 %	22 %	21,1 %
	Findorff		24 %	39 %	14 %	28 %	
SZ 04 Süd	Neustadt/Woltmershausen	16 %	22 %	19 %	16 %	15 %	20,4 %
	Huchting	12 %	14 %	13 %	14 %	22 %	15,7 %
	Obervieland	9 %	13 %	15 %	13 %	9 %	16,7 %
SZ 05	Vahr/ Horn-Lehe	18 %	16 %	16 %	20 %	13 %	16,8 %
	Schwachh.		21 %	22 %	21 %	23 %	
SZ 06	Hemelingen	15 %	20 %	26 %	31 %	16 %	23,5 %
	Osterholz	17 %	20 %	14 %	17 %	20 %	15,3 %
ges.		Ø16 %	Ø18 %	Ø16 %	Ø19 %	Ø18 %	

(Für Bremen Nord konnten keine aktuellen Daten gewonnen werden, so das sich unten stehendes Diagramm auf 2006 bezieht.)

Der Betreuungsanteil von Mädchen/jungen Frauen in jugendstrafrechtlichen Verfahren durch die JGH bewegte sich bis 2006 im Schwankungsbereich zwischen 16 % und 19 %. Zwischen den Sozialzentren und Stadtteilen sind signifikantere Schwankungen festzustellen.



Als Erklärung sind folgende Ursachen als möglich anzusehen:

- eine moralisch traditionell behütende Sozialisation von Mädchen: soweit ersichtlich sind in anderen kulturellen Kontexten sozialisierte Mädchen kaum im Delinquenzbereich auffällig (spezifische Sozialisationseffekte). Spezielle Formen der Sozialkontrolle und erweiterte familiäre Handlungsspielräume; Störungen im Familiengefüge etc.. Einflussnahmen und Darstellung über peer-groups analog zu Jungen. (Einschätzung der JGH-KollegInnen nach Beobachtung)

Jugendgerichtshilfe

Sozialzentren

Betreuungsanteile Jugendlicher und Heranwachsender durch die JGH

		2005			2006			2007		
		Jug.	Hw	% Hw	Jug.	Hw	% Hw	Jug.	Hw	% Hw
SZ 01 Nord	Blumenthal	94	82	47 %	115	65	36 %	85	99	53,8 %
	Veogesack	82	60	42 %	113	99	47 %	67	96	58,9 %
	Burglesum	77	64	45 %	83	63	43 %	86	70	44,9 %
SZ 02	Gröpelingen	86	123	59 %	103	130	56 %	118	115	49,4 %
	Walle	55	77	58 %	53	72	58 %	58	63	52,1 %
SZ 03	Mitte/Östl. Vorstadt	42	79	65 %	33	71	68 %	83	97	53,9 %
	Findorff	24	40	63 %	31	29	48 %			
SZ 04 Süd	Neustadt/ Woltmersh.	108	141	57 %	114	131	53 %	169	105	38,3 %
	Huchting	99	78	44 %	83	77	48 %	96	95	49,7 %
	Obervieland	67	76	53 %	64	73	53 %	80	58	42,0 %
SZ 05	Vahr/ Horn-Lehe	65	70	52 %	77	88	53 %	112	102	47,7 %
	Schwachh.	11	18	62 %	18	34	65 %			
SZ 06	Hemelingen	122	110	47 %	98	94	49 %	103	114	52,5 %
	Osterholz	109	107	50 %	89	95	52 %	120	96	44,4 %
ges.		1041	1125	52 %	1074	1121	51 %	1209	1144	48,6 %

Trotz leichter Absenkung im Jahr 2007 ist der Anteil Heranwachsender weiterhin signifikant hoch. Als Ursache wird allgemein die Verlängerung der Lebensphase Jugend gesehen in deren Folge Heranwachsende zu einem hohen Anteil hinsichtlich ihrer Gesamtentwicklung sowie des erreichten Grades an Selbständigkeit Jugendlichen gleichzusetzen sind. Entscheidend für die Minderung delinquenten Verhaltens sind die Entwicklung schulisch-beruflicher Perspektiven, die berufliche Integration, die Entwicklung persönlicher Bindungen sowie die Verselbständigung.

Entgegen der oft erhobenen Forderung nach Änderung des § 105 JGG sieht die Fachpraxis nicht die Notwendigkeit, Heranwachsende vermehrt nach allgemeinem Strafrecht und dessen alleinigen Rechtsfolgen – Geldstrafe und Freiheitsstrafe mit den bekannten negativen Auswirkungen - zu verurteilen. Vielmehr muss im Einzelfall vermehrt die Möglichkeit des JGG zu abgestufter und entwicklungsge­mäßiger Reaktion unter Nutzung der erzieherischen Möglichkeiten der Diversion und der Bewährungshilfe eingesetzt werden.

Der spezialpräventive Auftrag des Jugendstrafrechts wird am besten durch den Ausbau von helfenden, stützenden, betreuenden und chancenverbessernden Maßnahmen erfüllt: Soziale Trainingskurse, Betreuungshelfer, Erziehungsbeistände oder Bewährungshelfer, die die Kompetenzen der jungen Straftäter stärken und die Ablösung von der Herkunftsfamilie, die Integration in das Erwerbsleben oder die Eigenständigkeit von Wohnung und Geldverwaltung fördern sowie für sie bestehende Leistungsansprüche erschließen, schaffen damit günstigere Voraussetzungen zur Eigenverantwortlichkeit.

Der 1. Periodische Sicherheitsbericht der Bundesregierung kommt zu gleichen Schlussfolgerungen.

Im Jugendstrafverfahren hat die Jugendgerichtshilfe die primäre diagnostische Entscheidungshilfe in Hinblick auf die Anwendung von Jugendstrafrecht zu leisten. Hierbei kommen entwicklungspsychologische und soziologische Erkenntnisse zum Tragen.

Folgende Reifekriterien werden berücksichtigt:

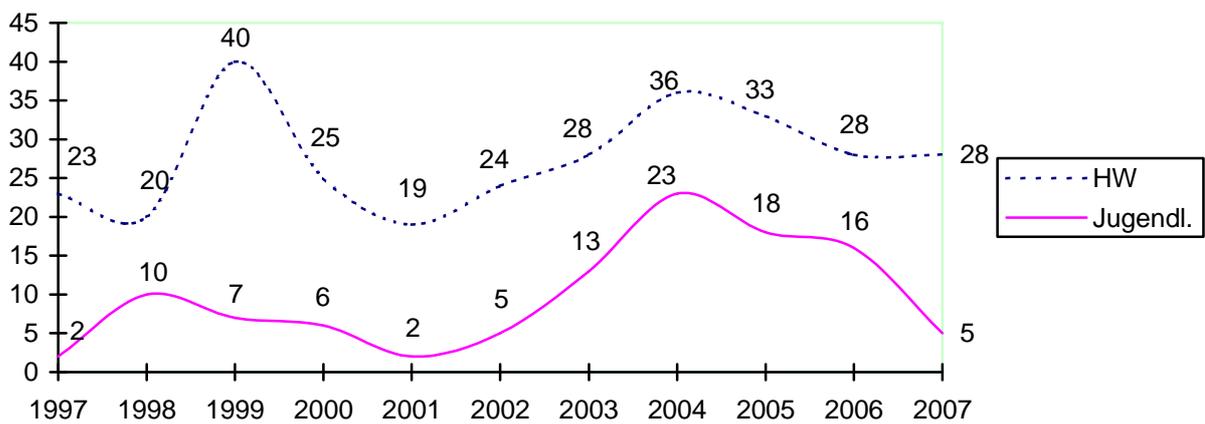
Realistische Lebensplanung, ernsthaft Einstellung gegenüber Arbeit und Schule, realistische Alltagsbewältigung, Eigenständigkeit gegenüber den Eltern, Eigenständigkeit gegenüber peers und Partnern, gleichaltrige oder ältere Freunde, Bindungsfähigkeit, Integration von Eros und Sexus, konsistente und berechenbare Stimmungslage. Eine anderweitige Sozialisation in einer fremden Kultur ist zu berücksichtigen.

Jugendgerichtshilfe

Jugendliche und Heranwachsende ohne festen Wohnsitz bzw. mit Wohnsitz außerhalb Bremens

Für den Zeitraum 1997 – 2007 sind hier auswärtige Jug./HW erfasst, gegen die in Bremen verhandelt wurde bzw. sich in U-Haft oder Strafhaft befanden.

	14 – 17 Jahre	> 18 Jahre	männl.	weibl.
1997	2	23	20	5
1998	10	20	26	4
1999	7	40	39	8
2000	6	25	28	3
2001	2	19	18	3
2002	5	24	27	2
2003	13	28	35	6
2004	23	36	51	8
2005	18	33	45	6
2006	16	28	40	4
2007	5	28	32	1

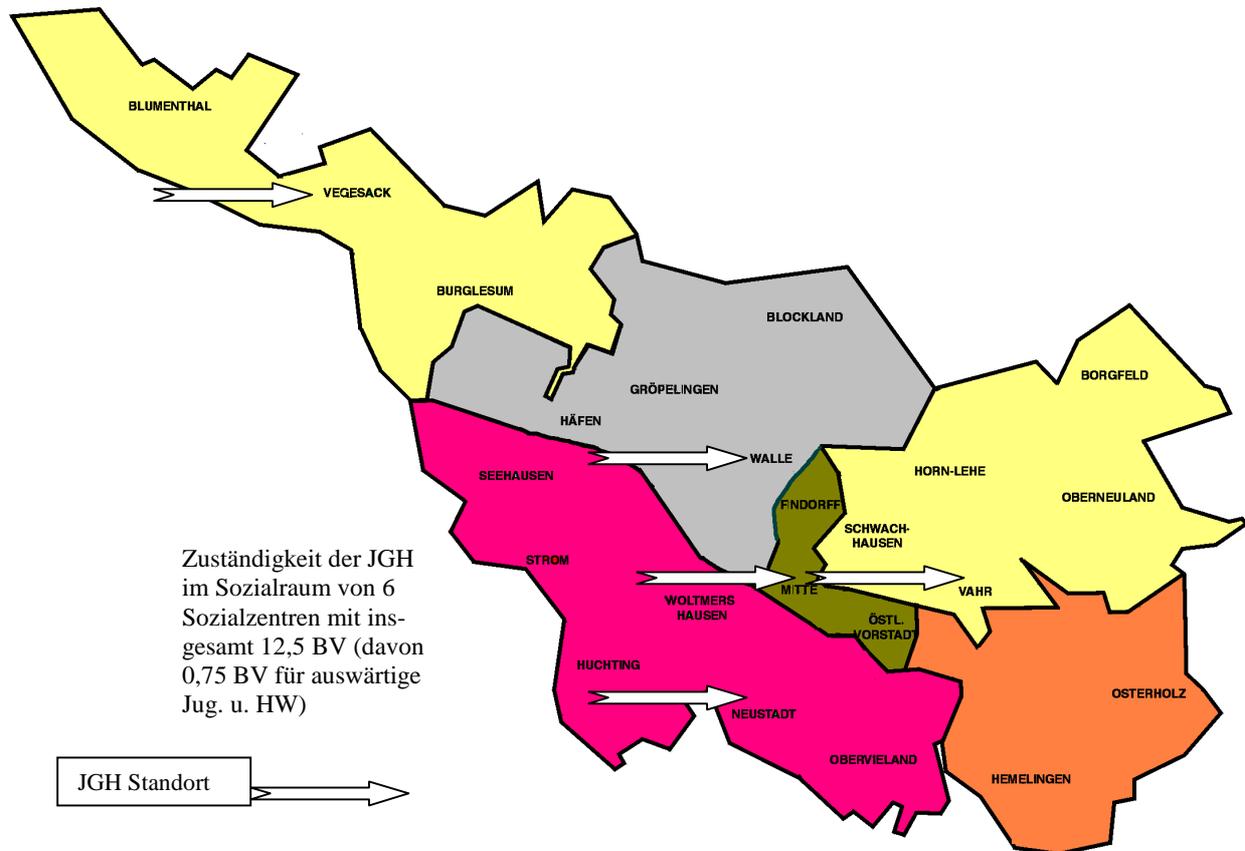


Hier ist im langjährigen Verlauf ein deutliches Übergewicht der jungen Volljährigen zu verzeichnen.

Der Anteil weiblicher Delinquenz bewegt sich zwischen 20 % und nunmehr unter 10 %.

Gesamtstädtische Struktur der Jugendhilfe im Strafverfahren

als sozialraumbezogenes Angebot (Stand 01.01.2007)



Um die Arbeitsfähigkeit der Teams von zwei bis 4 MitarbeiterInnen, besonders im Fall von Vertretungsnotwendigkeiten, zu sichern, ist die JGH an den in der obigen Grafik kenntlich gemachten Standorten organisiert.

Für die Koordination und verwaltungsmäßige Abwicklung von Aufgaben im Kooperationszusammenhang von JGH und Justiz hält das Amt für Soziale Dienste eine zusätzliche Stelle mit Einsatzort am Amtsgericht vor.

Die Grafiken auf den folgenden beiden Seiten sollen verdeutlichen, welche Arbeitsmenge, ausgedrückt in Anklage- und Personenzahlen im Zeitraum zwischen 2002 und 2007 zu bewältigen war.

Fallzahlvergleiche 2002 bis 2007 wesentlich auf Stadtteile bezogen

2002		Blumenthal	Vegesack	Burglesum	Gröpelingen	Walle	MöV/Find.
	Anklagen	244	252	245	254	114	244
	Personen	159	132	171	197	77	160
2003		Blumenthal	Vegesack	Burglesum	Gröpelingen	Walle	MöV/Find.
	Anklagen	272	254	333	408	167	332
	Personen	165	143	184	270	111	222
2004		Blumenthal	Vegesack	Burglesum	Gröpelingen	Walle	MöV/Find.
	Anklagen	349	243	273	301	157	249
	Personen	202	160	157	192	106	173
2005		Blumenthal	Vegesack	Burglesum	Gröpelingen	Walle	MöV/Find.
	Anklagen	231	233	219	314	221	257
	Personen	176	144	143	209	132	185
2006		Blumenthal	Vegesack	Burglesum	Gröpelingen	Walle	MöV/Find.
	Anklagen	255	295	196	361	173	242
	Personen	180	212	146	233	125	164
2007		Blumenthal	Vegesack	Burglesum	Gröpelingen	Walle	MöV/Find.
	Anklagen	286	258	249	449	211	256
	Personen	184	163	156	233	121	180

Fallzahlvergleiche 2002 bis 2007 wesentlich auf Stadtteile bezogen

		Neustadt /Woltmersh.	Huchting	Obervieland	Vahr/Schwach- hausen/Horn-L.	Osterholz	Hemelingen
2002							
	Anklagen	330	158	191	298	213	278
	Personen	243	110	119	209	164	178
		Neustadt /Woltmersh.	Huchting	Obervieland	Vahr/Schwach- hausen/Horn-L.	Osterholz	Hemelingen
2003							
	Anklagen	474	255	265	363	309	302
	Personen	293	152	155	260	210	204
		Neustadt /Woltmersh.	Huchting	Obervieland	Vahr/Schwach- hausen/Horn-L.	Osterholz	Hemelingen
2004							
	Anklagen	369	256	258	337	326	322
	Personen	234	175	154	229	218	206
		Neustadt /Woltmersh.	Huchting	Obervieland	Vahr/Schwach- hausen/Horn-L.	Osterholz	Hemelingen
2005							
	Anklagen	421	340	189	234	326	333
	Personen	249	177	143	164	216	232
		Neustadt /Woltmersh.	Huchting	Obervieland	Vahr/Schwach- hausen/Horn-L.	Osterholz	Hemelingen
2006							
	Anklagen	466	273	213	310	268	280
	Personen	245	160	137	217	184	192
		Neustadt /Woltmersh.	Huchting	Obervieland	Vahr/Schwach- hausen/Horn-L.	Osterholz	Hemelingen
2007							
	Anklagen	500	318	255	312	332	382
	Personen	274	191	138	214	216	217

Amt für Soziale Dienste und Träger der freien Jugendhilfe

Angebotszahlen über Maßnahmen im Rahmen jugendgerichtlicher Verfahren.

Anzahl der Maßnahmen in, von der Jugendhilfe vorgehaltenen Maßnahmeformen, im Rahmen von Diversion und als Rechtsfolge jugendgerichtlicher Verfahren. (2007)

Art der Maßnahme	Anzahl der Jugendlichen u. Heranwachsenden	
Täter-Opfer-Ausgleich	503	
Arbeitsauflagen/Arbeitsweisungen	768	
Soziale Trainingskurse	145	
Antigewaltkurse	95	
Verkehrspädagogische Kurse	75	
Maßnahmen der Erziehungshilfe – ambulante und stationäre Hilfen inkl. betreutes Wohnen für junge Straffällige, Betreuungsweisungen, institutionelle Beratung in Erziehungsfragen etc.	207¹⁰	
gesamt	1793	

Vor den Hintergrund von Fachdiskussionen in den 70er und 80er Jahren wurden auch in Bremen ambulante Angebote als wirkungsstärkere Alternative zu freiheitsentziehenden Maßnahmen entwickelt. Diese Angebots- und Trägervielfalt in der jetzigen Form entwickelte sich ab der Mitte der 90er Jahre. Die Inanspruchnahme der Maßnahmen hat sich seitdem von Jahr zu Jahr gesteigert.

Die Angebote haben sich, hinsichtlich ihrer Erfüllungsquoten aber auch hinsichtlich ihrer Hilfestellung die sie für die Jugendlichen darstellen, um Verhaltenskorrekturen erreichen zu können, bewährt. Auch wenn für Bremen noch Evaluationen der jeweiligen Angebote ausstehen sprechen die bisherigen Evaluationsergebnisse Anderer sowie auch die Ergebnisse kriminologischer Studien zu Rückfallstatistiken für die Wirksamkeit und die Effizienz dieser Maßnahmen.

Im Bereich des TOA besteht eine Mischfinanzierung zwischen AfSD und dem Senator für Justiz und Verfassung. Die verkehrspädagogischen Trainingskurse werden über den Fachver-

¹⁰ Dieser Wert beruht in Ermangelung von reliablen Erhebungen z.T. auf Abfragen und Expertenschätzungen.

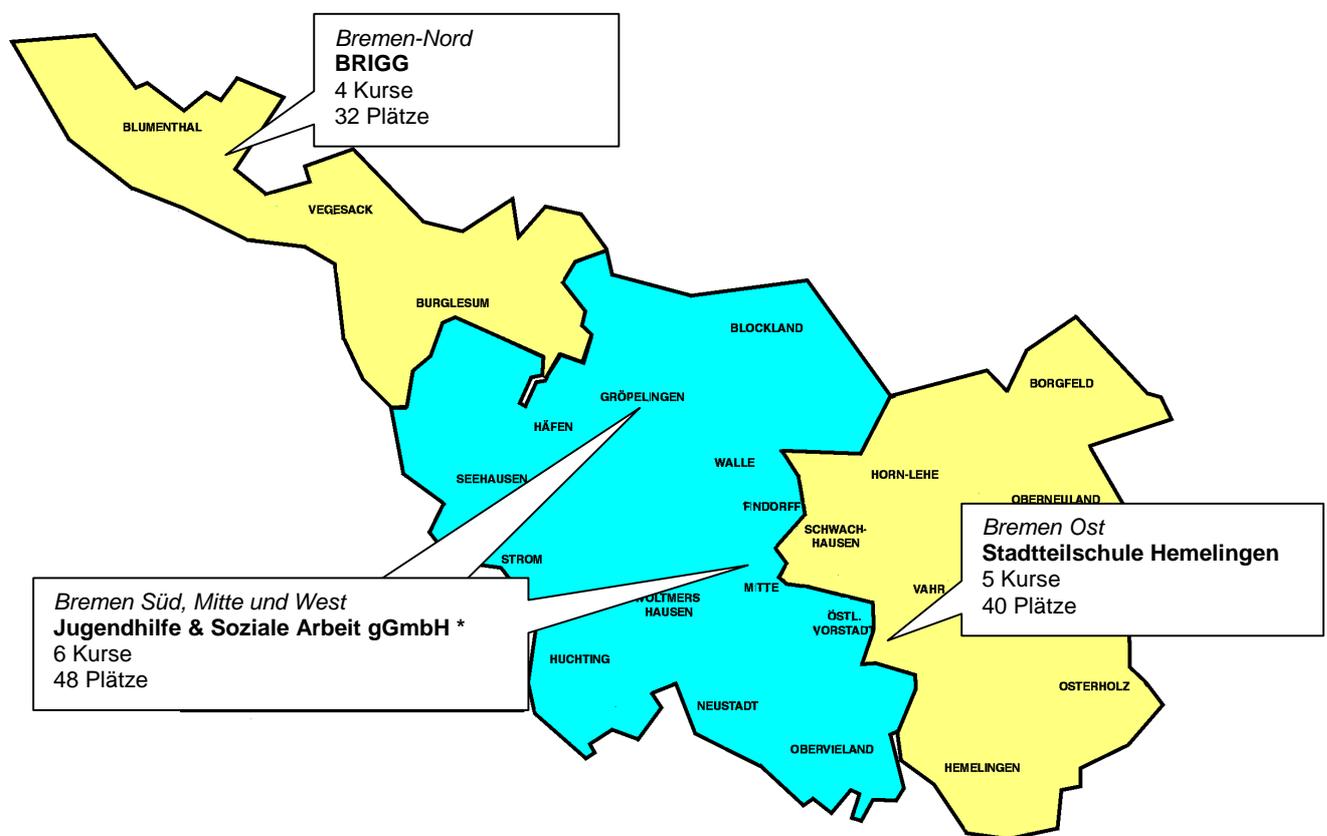
band DVJJ aus Bußgeldern finanziert. Alle übrigen Maßnahmen werden über Zuwendungen an freie Träger oder als Einzelmaßnahmen durch das AfSD finanziert.

Träger der freien Jugendhilfe - Angebote

Soziale Trainingskurse (STK)

Die Angebote, Zuweisungen und Belegungen entsprechen der „Richtlinie für die Durchführung von sozialen Trainingskursen“ v. 03. Nov. 1995 bzw. der veränderten Rahmenrichtlinien vom 22. Juni 2000.

Offeriert werden diese von drei regionalen Trägern der freien Jugendhilfe mit festgeschriebener Kurs- und Platzzahl p.a.. Für die Platzzahl gelten Mittelwerte.



Zuwendungen im Rahmen der Projektfinanzierung

	Kurse	Plätze	2004		2005		2006		2007	
			ges.	pro Tln.						
Jughilfe & SozA	6	65	234.359	4.882	232.483	4.843	232.483	4.745	253.510	3.900
BRIGG	4	36	164.785	5.150	163.459	5.108	163.459	4.541	163.459	4540
Stadtteil-Schule	5	42	181.172	4.529	179.722	4.493	179.722	4.992	179.722	4279
ges.	15	120	580.316	4.836	575.664	4.797	575.664	4.758	596.691	4.173

Fallzahlbudget bei unterstellter Auslastung bzw. Mittelwert p.a. gem. Richtlinie „Jugendhilfe & Soziale Arbeit gGmbH“ (bis 31. Dez. 2004 „Bremer Verein für Jugendhilfe & Soziale Arbeit e.V.“) BRIGG bis 2006 Lüssumer Turnverein (LTV)



STK JUS Jugendhilfe und Soziale Arbeit gGmbH

Leistungsangebot	
Träger	<i>JUS Jugendhilfe und Soziale Arbeit gGmbH</i>
Kontakt	Ölmühlenstr. 4-5 28195 Bremen Helmut Abeln, Telefon: (0421) 51 59 611/Fax: (0421) 51 59 605 E-mail: stk@jus-bremen.de
1. Art des Angebots	Soziale Gruppenarbeit; Einzelfallhilfe
2. Rechtsgrundlage	§ 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit § 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige § 10 JGG als Weisung Richtlinie zur Durchführung v. STK, veröffentlicht im Bremer Amtsblatt 52/2000
3. Hilfeziele	Unterstützung normgerechten Verhaltens, Stärkung sozialer Kompetenzen, Verbesserung der Lebenslagen Vermeidung weiterer Straffälligkeit Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen (Arrestierung, Inhaftierung) Erfüllung der richterlichen Auflage Vermeidung von Ungehorsamsarrest
4. Personenkreis	strafauffällige Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 14 – 21 Jahren
5. Inhalte der Leistung	Der Träger stellt die fachliche Leitung, Koordination, Durchführung und Qualitätssicherung der Maßnahme sicher.
- Unterkunft	ist nicht Gegenstand des Leistungsangebots
- Verpflegung	ist nicht Gegenstand des Leistungsangebots
- Erziehung/ Sozialpädagogische Betreuung	Soziales Lernen in der Gruppe: ⇒ multikulturelle Begegnung ⇒ themenzentrierte Auseinandersetzung ⇒ kultur-, sport- und freizeitpädagogische Aktivitäten ⇒ erlebnispädagogische Ausfahrten Einzelbetreuung ⇒ Unterstützung, Beratung, Begleitung
6. Umfang der Leistung	6 Kurse pro Jahr à 8 Teilnehmer/-innen über eine Dauer von jeweils 6 Monaten
7. Personelle Ausstattung	
- Sozialpädagogische Fachkräfte oder vergleich qualifizierte Fachkräfte	3 pädagogische Fachkräfte
- Fachliche Leitung/Koordination und gruppenübergreifende Dienste	Betreuungsschlüssel: 1 : 8 Fachliche Leitung der JUS Jugendhilfe und Soziale Arbeit gGmbH (anteilig)
- Geschäftsführung/ Verwaltung/ Hauswirtschaft/Reinigung und Küche sowie techn. Dienste	Geschäftsführung der JUS Jugendhilfe und Soziale Arbeit gGmbH (anteilig)
8. Räumliche Ausstattung	2 Büroräume, 2 Besprechungsräume, Gruppen- und Freizeitraum, Küche

9. Betriebsnotwendige Anlagen	VW – Bus, PKW, Camping- und Wanderausrüstung, Kanu, Video- und Spiegelreflexkamera, Fernseher, Video, DVD-Player, Musikanlage, Kicker, Sportgeräte, Spiele
10. Sachmittel	Büroausstattung inklusive 2 Computerarbeitsplätze
11. Qualitätssicherung und Entwicklung	<p>Die Qualitätssicherung und –entwicklung soll folgende Inhalte berücksichtigen:</p> <p>Strukturqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fachliche Vernetzung innerhalb der Südwestbrücke - Fachlicher Austausch mit der Jugendgerichtshilfe und den Trägern Stadtteilschule e.V. und Lüssumer Turnverein - Fortbildung - Supervision gemeinsam mit den Trägern Stadtteilschule e.V. und Lüssumer Turnverein - Regelmäßige Innovations- und Evaluationsprozesse mit der fachlichen Leitung der JUS - Fortschreibung der Konzeption <p>Prozessqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prozessorientierte Arbeitsabläufe entwickeln und ggf. fallspezifisch variieren - Regelmäßige Teambesprechungen <p>Ergebnisqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erfüllungs- und Auslastungsquote - Grad der Zielerreichung - Die Ergebnisse werden intern bewertet und entsprechend in der Praxis weiterentwickelt

Stand: März 2007

Erhebungsbogen Soziale Trainingskurse 2007

Sozialzentren		abgeschlossene Betreuungen	Alter											Weisung geändert *	Weisung erfüllt	Weisung nicht erfüllt**	aktuell in Betreuung	
			14	15	16	17	18	19	20	21	22	23						
1 Nord	m																	
	w	1								1						1		
2 Gröpelingen / Walle	m	13			1	4	2	1	3	1	1					9	4	6
	w	6			1	3		2								6		2
3 Mitte / Östliche Vorstadt / Findorff	m	6		1	1	1	2				1					5	1	3
	w	2				1	1								1	1		1
4 Süd	m	33	1	3	7	3	9	3	5	1	1				1	28	4	27
	w	3				1		1		1						2	1	
5 Vahr / Schwachhausen / Horn-Lehe	m	2						1	1							2		
	w																	
6 Hemelingen / Osterholz	m	1						1									1	2
	w																	
gesamt			67	1	4	10	13	14	9	10	4	2	0	2	54	11	41	

*Weisungsänderungen

Arbeitsauflagen
AGK
Betreuung in and. Einr.
Sonstige

**nicht erfüllte Weisungen

1 Inhaftierung 3
Arrest 7
Drogenmißbrauch
1 Sonstige 1

Berechnungsgrundlage der Erfüllungsquote sind die Summe aus erfüllten und nicht erfüllten Weisungen

(Summe_erfüllt*100 : Gesamtsumme_ohne_Änderung)

Teilnehmer	
Summe (Erfüllt + nicht erfüllt)	65
Erfüllungsquote:	83,08%

Soziale Trainingskurse - JUS

Jahresbericht 2007 JUS

Die Sozialen Trainingskurse waren im Jahr 2007 mit 67 abgeschlossenen Betreuungen außerordentlich gut ausgelastet. 54 Teilnehmer/-innen haben den Kurs erfolgreich absolviert. Bei 2 Jugendlichen erfolgte während der Betreuung eine Weisungsänderung. 11 Jugendliche haben den Kurs nicht erfüllt. 3 von ihnen wurden wegen erneuter Straffälligkeit inhaftiert, 7 haben wegen Nicht- bzw. unregelmäßiger Teilnahme einen Arrest erhalten. Bei einem Jugendlichen ist uns die Reaktion seitens des Amtsgerichtes auf die Nichtteilnahme nicht bekannt. Die Erfüllungsquote lag damit bei 83,08%. Die Anzahl der weiblichen Teilnehmerinnen (12) ist stark gestiegen und war noch nie so hoch wie in diesem Jahr. Gemäß dem Jugendgerichtsgesetz waren alle Altersstufen zwischen 14 und 21 Jahren vertreten. Das Durchschnittsalter lag mit 18 Jahren leicht höher als im vergangenen Jahr (17,8). Über den 31.12.2007 hinaus waren 41 Jugendliche in Betreuung. In unserer Gesellschaft haben die Bedingungen der Sozialen Trainingskurse in diesem Jahr einschneidende Veränderungen in den Bereichen Personal und Standort erfahren. Ein vierköpfiges, paritätisch besetztes Team wurde neu gebildet. Außerdem fanden die Sozialen Trainingskurse für die TeilnehmerInnen aus den Regionen Mitte, Süd und West erstmals an einem zentralen Standort, nämlich in der Ölmühlenstraße 4-5 statt. Diese Veränderungen wirkten sich durchgängig positiv auf die Entwicklung der Arbeitsverläufe aus. Die Jugendlichen nahmen diesen Standort ausnahmslos sehr gut an. Da sie ohnehin einen Teil ihrer Freizeit in der Bremer City verbringen, verknüpften sie ihren Aufenthalt dort bei Bedarf mit einem spontanen Besuch in unserer Einrichtung, um sich in aktuellen Situationen Hilfe oder Rat zu holen. Mit der unmittelbaren Intervention unsererseits in verschiedenen sich entwickelnden oder gerade entstandenen Problemsituationen oder Krisen konnten wir u.a. manchen Abbruch einer BAgIS - Maßnahme oder gar eine Sperre der Bezüge verhindern. In einigen Fällen ist es uns durch sofortiges Reagieren gelungen Anzeigen abzuwenden, Vollstreckungsbescheide zeitweise außer Kraft zu setzen u.a.m. Auch von den Personen, die die STK TeilnehmerInnen in dieser Phase ihres Lebens begleiten haben, wurde der neue Standort gut angenommen. Kontakte ließen sich problemlos herstellen und halten. Insbesondere Eltern fanden den Weg in die Ölmühlenstraße ungleich häufiger, so dass eine Zusammenarbeit, so erforderlich oder wünschenswert, möglich war. Insgesamt war der Kontakt zu den TeilnehmerInnen der Sozialen Trainingskurse häufiger, intensiver und spezifischer als in den Jahren zuvor und hat so maßgeblich zu einem guten Arbeitsergebnis beigetragen.

Ein weiterer Vorteil eines Standortes zeigte sich in den vielfältigen Möglichkeiten der Gruppenzusammensetzung. Erstmals haben wir die Gruppen nicht stadtteilbezogen zusammenstellen müssen, sondern konnten sinnvollere Kriterien ansetzen, wie z.B.

- Geschlecht
- Alter
- Einbindung in Schule, Ausbildung oder Arbeit
- Arbeitslosigkeit
- Temperament
- Verhaltensproblematik
- Täterpotential
- Interessen
- Berücksichtigung und Umsetzung der Kontaktverbote seitens des Jugendgerichtes zu Mittätern

So war es uns beispielsweise zum ersten Mal möglich, zugewiesene junge Frauen aus den Regionen Mitte Süd und West zu einer Mädchengruppe zusammenzufassen um mit ihnen Mädchenspezifische Themen, Fragen und Probleme zu be- und erarbeiten. Im Jahr 2007 haben wir sieben Gruppen angeboten, sechs Gruppen für die männlichen Teilnehmer und zum ersten Mal auch eine Gruppe für junge Frauen. Themen, die um die Straffälligkeit und das Verhalten der Jugendlichen rankten, wurden in allen Gruppen in unterschiedlicher Ausdifferenzierung abgehandelt. Weitere Inhalte richteten sich nach der aktuellen Situation der TeilnehmerInnen, nach ihren Potentialen und Interessen. So entwickelten sich in den Gruppen des Jahres 2007 folgende Schwerpunktthemen:

- Gewalt, Entstehung, Auswirkungen und alternative Verhaltensmöglichkeiten
- Drogen, aktuelle Auswirkungen und Spätfolgen / Therapiemöglichkeiten
- die Entwicklung von Ausbildungs- und Berufsperspektiven / Bewerbungstraining
- Rituale, Werte und Lebenseinstellungen in verschiedenen Kulturen / das Leben zwischen den Kulturen
- Rassismus, Geschichte und Folgen

- Verkehrsdelikte und mögliche fatale Folgen
- Freizeitverhalten
- Sexualität und Partnerschaft mit besonderem Focus auf muslimische Mädchen und Jungen

Um Wartezeiten für die vom Jugendgericht zugewiesenen Jugendlichen zu vermeiden und eine jederzeitige Aufnahme in die bestehenden Gruppen zu garantieren, wählten wir für die Kursarbeit abermals kurze inhaltliche Module, die nicht aufeinander aufbauen. Bestandteil der Sozialen Gruppenarbeit waren auch in diesem Jahr wieder folgende erlebnispädagogische Angebote, hauptsächlich:

- Klettern, als eines der wesentlichen Elemente der Erlebnispädagogik. Es fordert und fördert den Gemeinschaftssinn, Vertrauensbildung, Kommunikation, Zuverlässigkeit, Konzentration und die motorischen Fähigkeiten. Erfolgserlebnisse werden geschaffen, Gruppenstrukturen verändert.
- Kanu fahren, ebenfalls als unverzichtbares Element der Erlebnispädagogik. Gemeinschaftssinn, Ausdauer, Kondition, Kommunikation und die Entwicklung eines gemeinsamen planvollen Handelns werden gefordert und gefördert.
- Fußballtraining und Mannschaftsspiel, sowie die Organisation von Fußballturnieren, ebenfalls zur Förderung und Festigung von Gemeinschaftssinn, Ausdauer, Kondition und Ehrgeiz.
- Wasserski, zur Förderung und Bildung von Motorik, Körperkontrolle und Balance.

Neben der Teilnahme an den Gruppensitzungen wurden mit dem jeweiligen Jugendlichen verbindliche Einzeltermine zur Bearbeitung individueller Problemlagen und zur Inangriffnahme notwendiger Veränderungsschritte zur Lebenslagenverbesserung vereinbart.

Einzelhilfeangebote waren insbesondere

- Aktuelle Lebenslagenörterung (Familie, Schule/Beruf, Straffälligkeit, Drogenkonsum etc.)
- Familiengespräche bzw. gemeinsamer „Runder Tisch“ unter Einbezug anderer Fachdienste
- Hilfen bei der Kontaktaufnahme zu Schulen oder Ausbildungs- und Arbeitsstätten
- Begleitung bei notwendigen Ämtergängen
- Unterstützung bei der Schuldenregulierung
- Beratung bei der Abfassung von Bewerbungsschreiben
- Vermittlung in andere Fachdienste.

Jugendliche, die einen sehr hohen, individuellen Betreuungsbedarf hatten, aus unterschiedlichen Gründen nicht ‚gruppenfähig‘ waren oder bei denen es ausdrücklich vom Amtsgericht gewünscht wurde, haben wir im Rahmen einer intensiven Einzelfallhilfe betreut.

(Selbstbewertung des Trägers)



Bremer Integrationshilfen e.V.

Leistungsangebot	Sozialer Trainingskurs
Träger	BRIGG – Bremer Integrationshilfen e.V. Bockhorner Weg 10, 28779 Bremen Telefon: (0421) 608882 / Fax: (0421) 6901898 E-Mail: integrationshilfen@web.de
Kontakt	
1. Art des Angebotes	Soziale Trainingskurse sind gruppenpädagogische Angebote für straffällige Jugendliche und junge Volljährige, denen auf Vorschlag der Jugendgerichtshilfe durch das Jugendgericht eine entsprechende Weisung gem. § 10 JGG erteilt worden ist. Die Teilnahme wird nur in Fällen angeordnet, in denen ohne das Angebot Arrest oder eine Jugendstrafe verhängt worden wäre. Grundsätzlich ist eine Aufnahme auf zunächst freiwilliger Grundlage auch vor einer Verhandlung möglich. Die Gruppenarbeit wird, je nach individueller Lebenslage, durch Einzelarbeit und Einzelfallhilfe ergänzt. Die Aufnahme erfolgt ab dem 14. Lebensjahr bis zum vollendeten 21. Lebensjahr; in begründeten Einzelfällen auch darüber hinaus. Das Angebot wird in Räumen und Anlagen des Trägers und auf Tages- oder Wochenendausfahrten erbracht.
2. Rechtsgrundlage	§ 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige § 67 SGB XII Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten i. V. mit § 10 JGG Richtlinie für die Durchführung von Sozialen Trainingskursen v. 22.06.2000; veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 52 vom 31. Juli 2000
3. Allgemeine Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stärkung eigenverantwortlicher sozialer Kompetenzen ▪ Erarbeitung von Ressourcen zur Entwicklung alternativer und realistischer Handlungs- und Zukunftsperspektiven, ▪ Vermeidung erneuter strafrechtlicher Auffälligkeit ▪ Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen (Arrest, Untersuchungshaft) durch <ul style="list-style-type: none"> - Reflexion des bisherigen Verhaltens, - Befähigung, Tragweite und Konsequenz des eigenen Handelns realistisch einzuschätzen, - Schulen von Wahrnehmungs- und Konzentrationsfähigkeit, - Auseinandersetzung mit unbekanntem Situationen und Einlassen auf neue Lernfelder, - Kritik annehmen und angemessene Kritik üben können, - Erweiterung der Frustrationstoleranz, - Stärkung des Selbstwertgefühls und des Selbstvertrauens durch das Erfahren persönlicher Wertschätzung - Erkennen und entwickeln der eigenen Leistungsfähigkeit, - Bereitschaft, sich mit Mitmenschen auseinanderzusetzen, sie zu respektieren und Beziehungen zu gestalten;

	<ul style="list-style-type: none"> - Auseinandersetzung mit dem Freundes- und Bekanntenkreis und der eigenen Positionierung innerhalb der „peer-group“, - Rollenfindung in Sexualität und Partnerschaft, - Erkunden und Erproben neuer Möglichkeiten der Freizeitgestaltung, - Integration in Sportangebote, - Erweiterung des Erfahrungshorizontes, - Vermitteln gesellschaftlich anerkannter Werte und Normen
<p>4. Personenkreis</p>	<p>Jugendliche und junge Volljährige, die</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ sich vielfach dissozial verhalten und strafrechtlich in einem Umfang auffällig geworden sind, dass freiheitsentziehende Maßnahmen drohen; ▪ in einem belasteten Umfeld (z.B. familiäre Probleme, geringe soziale/kulturelle Integration, unzureichende Anregung, Unterstützung und Orientierung, Drogen- und Alkoholmissbrauch) aufwachsen; ▪ sich eher an abweichenden Verhaltensweisen und Regeln ihrer „peer group“ als an gesellschaftlich anerkannten Werten und Normen orientieren; ▪ sich bislang kontinuierlichen pädagogischen Angeboten überwiegend entzogen haben; ▪ grundsätzlich bereit sind, sich auf einen intensiven angeleiteten Gruppenprozess einzulassen.
<p>5. Inhalte der Leistung</p> <p>Erziehung/ Sozialpädagogische Betreuung</p>	<p>Sozialpädagogische Gruppenarbeit Die Gruppenarbeit verläuft in drei Phasen:</p> <p>1. Kennenlernphase Bekannt machen, Herstellen einer Beziehung zu den Kursteilnehmern, Förderung der Motivation zur regelmäßigen verbindlichen Teilnahme, Klären der Erwartungen von Kursleitern und Teilnehmern, Vereinbaren von Regeln, Erarbeiten von gemeinsamen Themen, Vereinbaren von Zielen, Schaffen von Vertrauen und Offenheit</p> <p>2. Intensivphase Ziel- und themenzentrierte gruppenspezifische Prozesse mit Hilfe verschiedener methodischer Ansätze (gesprächs-, handlungs-, erlebnisorientiert)</p> <p>3. Ablösephase Stabilisieren der Lernfortschritte und Verhaltensänderungen; Reflexion der individuellen Entwicklungen und gemeinsamen Erfahrungen; Unterstützung des Kompetenztransfers aus dem Gruppenkontext auf das soziale Umfeld</p> <p>Einzelarbeit / Einzelfallhilfe Der zeitliche Aufwand außerhalb der Gruppenarbeit richtet sich nach dem individuellen Hilfebedarf des Jugendlichen/ jungen Erwachsenen. Angeboten werden u.a. konkrete Hilfen bei der Schuldenregulierung, Partner- und Familienberatung, Unterstützung bei der Berufsfindung und bei Schulproblemen, Begleitung bei der Verselbständigung, Vermittlung therapeutischer Hilfen</p>

	durch Fachberater, Begleitung zu Gerichts- und Polizeiterminen sowie bei Ämtergängen.
6. Umfang der Leistung	<p>Pro Jahr finden vier Soziale Trainingskurse statt. Sie werden an zwei Wochentagen (Montag und Mittwoch bzw. Dienstag und Donnerstag) im Umfang von jeweils zwei Zeitstunden angeboten. Die Kursdauer beträgt sechs Monate. Zwei Kurse laufen parallel.</p> <p>Der Personalschlüssel beträgt 1 : 8 (Fachkraft zu Kursteilnehmern). Er enthält alle direkten und indirekten Leistungszeiten sowie die Ausfallzeiten (Krankheit/Urlaub). Die Anteile für die fachliche Leitung sind hierin nicht enthalten.</p> <p>Die Zuweisung zu den Kursen erfolgt auf der Grundlage einer Stellungnahme und eines Vorschlags der Jugendgerichtshilfe des Amtes für Soziale Dienste im Rahmen eines Jugendgerichtsverfahrens. Möglich ist auch eine Teilnahme auf freiwilliger Basis vor einer Jugendgerichtsverhandlung.</p>
7. Personelle Ausstattung	<p>Die Gruppenarbeit sowie die Einzelfallhilfe erfolgt durch zwei berufserfahrene sozialpädagogische Vollzeit-Fachkräfte (Dipl.-Sozialpädagogin und Dipl.-Pädagoge).</p> <p>Die fachliche Leitung/Koordination und Qualitätssicherung erfolgt durch einen erfahrenen Dipl.-Sozialarbeiter (weitere Qualitätssicherung- und -entwicklung s. Pkt. 10).</p>
8. Pädagogische Sachmittel	Gruppengelder in angemessener und vereinbarter Höhe, sowie Mittel für Fachliteratur sind Bestandteil der Projektförderung.
9. Betriebsnotwendige Anlagen und Ausstattung	Das Gruppenangebot beinhaltet die räumlichen (Büros, Gesprächs- und Gruppenräume) und technischen Voraussetzungen wie Telefon, Personal Computer, um den professionellen Dienst zu gewährleisten.
10. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	<p>Strukturqualität:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachliche Vernetzung Der BRIGG ist anerkannter freier Träger der Jugendhilfe und Mitglied im DPWV, LV Bremen. Eine enge Kooperation besteht mit der Deutschen Sportjugend. ▪ Gem. der Vereinssatzung und der Abteilungsordnung sind der Geschäftsführende Ausschuss und der Beirat der Abteilung für Integrationshilfen zuständig für die Qualität der Fachangebote. Im Beirat sind vertreten: Mitarbeiter des AfSD, der Sozialen Dienste der Justiz, der Jugendstaatsanwaltschaft, ein Jugendrichter des Amtsgerichts Blumenthal, Vorstandsmitglieder des Vereins sowie Mitarbeiter der Abteilung. ▪ Fortschreibung der Konzeption und des Leitbildes ▪ Qualifizierung des Personals ▪ Supervision <p>Prozessqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zielvereinbarungen mit den Kursteilnehmern ▪ Regelmäßige Teamsitzungen (Fallbesprechungen, kollegiale Beratung, Kursplanung und -entwicklung) ▪ Wöchentliche Dienstbesprechungen mit der Jugendgerichtshilfe und der Bewährungshilfe (Kursverläufe, Fall-

	<p>vorstellung/Kooperation bei Einzelfallhilfen)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachlicher Austausch mit anderen Trägern in Bremen ▪ Kooperationspartner: Jugendhilfe und Soziale Arbeit gmbH, Stadtteil-Schule e.V. <p>Ergebnisqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Inanspruchnahme des Angebotes, Auslastungsgrad ▪ Mitwirkung der Teilnehmer ▪ Zufriedenheit der AdressatINNen ▪ Grad der Zielerreichung ▪ Jahresbericht / Statistiken über die Teilnahme
--	---

Stand: Januar 2007

Erhebungsbogen Soziale Trainingskurse 2007

Sozialzentren		Alter											Weisung geändert *	Weisung erfüllt	Weisung nicht erfüllt**	aktuell in Betreu- ung	
		abge- schlossene Betreu- ungen	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23					
1 Blumenthal	m	20	2	4	4	3		4	3						19	1	10
	w																
2 Vegesack	m	11		1	3	1	2	4							9	2	
	w																
3 Burglesum	m	4		1	3										3	1	5
	w																
4 Gröpelingen	m	1								1					1		
	w																
5 Walle	m																
	w																
6	m																
	w																
gesamt		36	2	6	10	4	2	8	3	1	0	0	0	32	4	15	

***Weisungsänderungen**

- Arbeitsauflagen
- AGK
- Betreuung in and. Einr.

****nicht erfüllte Weisungen**

- Inhaftierung
- Drogenmißbrauch
- Nicht erschienen 4

<p>Berechnungsgrundlage der Erfüllungsquote sind die Summe aus erfüllten und nicht erfüllten Weisunge</p> <p>(Summe_erfüllt*100 : Gesamtsumme_ohne_Änderung)</p>	
Teilnehmer Summe (Erfüllt + nicht erfüllt)	
Erfüllungsquote:	88,89%

Anmerkungen - BRIGG

Situation der jugendlichen Kursteilnehmer

Die Lebenssituation und das soziale Umfeld der Klienten bei der Aufnahme in die sozialen Trainingskurse beim Träger BRIGG - Bremer Integrationshilfen e.V. entsprach im Jahre 2007 den beschriebenen Richtlinien für die Durchführung der Maßnahme.

Das bedeutet im Einzelnen, dass ihre Lebenslage durch niedrigen Bildungsstand, Arbeitslosigkeit, regelmäßigen Drogenkonsum, mangelnde Freizeitgestaltungsmöglichkeiten sowie Überschuldung gekennzeichnet ist.

Statistik des Kursbesuches

Im Jahr 2007 wurde in den Sozialen Trainingskursen 36 Jugendliche und Heranwachsende betreut. Vier Teilnehmer kamen ihrer Weisung zur regelmäßigen Teilnahme nicht nach und wurden den zuständigen Jugendgerichten gemeldet.

Das Durchschnittsalter der Teilnehmer lag bei 17 Jahren. 47,2 % der Teilnehmer wurden im Rahmen von Gerichtsverhandlungen zu Jugendstrafen verurteilt, die zur Bewährung ausgesetzt wurden. Bei fast jedem zweiten Teilnehmer wurde somit die Weisung, am Sozialen Trainingskurs teilzunehmen, in den individuellen Bewährungsplan aufgenommen.

Die Gruppenarbeit ist der Kernbereich der pädagogischen Arbeit in den Sozialen Trainingskursen. Lediglich ein Teilnehmer war nicht gruppenfähig und wurde im Rahmen des Sozialen Trainingskurses einzeln betreut. Aufgrund einer Alkoholabhängigkeit konnte er nicht an den Gruppensitzungen teilnehmen. In diesem Fall lag die Aufgabe der Kursleiter darin, den Jugendlichen im Rahmen von Einzelgesprächen dabei zu unterstützen, sich einer stationären Alkoholtherapie zu unterziehen.

Straftaten

Junge Menschen, die im Auftrag des Amtes für Soziale Dienste und des Amtsgerichts Bremen-Nord durch das Angebot „Sozialer Trainingskurs“ unterstützt werden, sind strafrechtlich in hohem Maße auffällig. Ähnlich wie in den Maßnahmen „Betreutes Jugendwohnen - Besonders schwierige Zielgruppe“ und „Intensive sozialpädagogische Einzelfallhilfe“ hatten alle Jugendlichen bereits Verhandlungen vor dem Jugendgericht. Nicht selten sind weitere Verhandlungen bereits terminiert.

Die Zusammenarbeit zwischen Kursleitung und Klienten erreicht in der Regel das Ziel, die Zahl der Straftaten durch Reflexion der eigenen Persönlichkeit sowie die Auseinandersetzung mit dem sozialen Umfeld deutlich zu senken. Im weiteren Verlauf wird die Basis für ein zukünftiges mögliches straffreies Verhalten erarbeitet. Die Vermittlung von Werten und Normen und das Aufzeigen von Grenzen lehren die Jugendlichen, dissoziales Verhalten kritisch zu betrachten und Anerkennung auf legale Weise zu suchen.

Besonderheit Bremen-Nord

Eine enge Kooperation und regelmäßiger fachlicher Austausch bestehen insbesondere mit dem Amt für Soziale Dienste der freien Hansestadt Bremen, den Sozialen Diensten der Justiz am Landgericht Bremen und dem Jugendgericht Bremen - Blumenthal.

In regelmäßigen Dienstbesprechungen werden pädagogisch notwendige Interventionen verschiedener Fachlichkeiten miteinander abgestimmt und individuell an die Bedarfe der Jugendlichen in ihrem jeweiligen Entwicklungsstand angepasst.

Besonderheiten des Sozialen Trainingskurses

Einige Klienten benötigen neben der Gruppenarbeit eine individuelle Unterstützung. Besonders die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Schulen unserer schulpflichtigen Teilnehmer wurde intensiviert, da sich in diesem Bereich die Desintegration deutlich widerspiegelte.

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den älteren Teilnehmern, die ihren Lebensunterhalt über die BAGIS beziehen, deren Anforderungen bzw. Eingliederungsvereinbarungen jedoch oft nur unzureichend nachkommen. Kontinuität und Leistungsbereitschaft sind die Faktoren, zu denen unsere Klientel dauerhaft motiviert werden muss, damit wie in Einzelfällen Schulabschüsse nachgeholt werden können.

(Selbstbewertung des Trägers)

Soziale Trainingskurse (STK)

Stadtteil - Schule e.V.



Leistungsangebot 2007	
Träger Kontakt	Stadtteil-Schule e. V. Hastedter Dorfstr. 22 28207 Bremen Tel. (0421)413168 / Fax (0421)4170005 e-mail: stadtteil-schule@jugendinfo.de Frau Evelyn Schäfer, Frau Helga Krüger, Herr Martin Bamesberger, Herr Marc Burrichter
1. Art des Angebots	Soziale Trainingskurse (STK)
2. Rechtsgrundlage	§ 29 SGB VIII (Soziale Gruppenarbeit) § 41 SGB VIII (Hilfen für junge Volljährige) in Verbindung mit § 10 JGG Richtlinie für die Durchführung v. STK, Bremer Amtsblatt 52/2000, S.375ff
3. Hilfeziele	<ul style="list-style-type: none"> - Stärkung sozial verträglicher Verhaltensweisen und Erweiterung sozialer Kompetenzen - Verbesserung der Lebenslagen - Förderung einer eigenverantwortlichen Lebensführung - Reduzierung/Vermeidung erneuter strafrechtlicher Auffälligkeit - Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen (Arrest, Ungehorsamsarrest, Haft) Erfüllung von gerichtlichen Weisungen/Auflagen
4. Personenkreis	Jugendliche und Heranwachsende zwischen 14 und 21 Jahren aus dem Stadtgebiet Bremen-Ost, die straffällig geworden sind und die bei der Gestaltung ihres Lebens einer Probleme klärenden und Perspektiven entwickelnden sozialpädagogischen Hilfe bedürfen
5. Inhalte der Leistung	Der o.g. Träger gewährleistet die fachliche Leitung, Koordination, Durchführung und Qualitätssicherung der Maßnahme Sozialpädagogische Gruppenarbeit <ul style="list-style-type: none"> - mit Elementen aus sozialkognitiven Trainingsprogrammen (Jugert, Petermann) - themenzentrierte, lösungsorientierte und klientenorientierte Auseinandersetzungen - sport-, freizeit- und erlebnispädagogische Aktivitäten Mädchenspezifisches Angebot nach Bedarf und Nachfrage Einzelgespräche: Diagnostische Erstgespräche, 3 – 4 Vorbereitungsgespräche für die Gruppenarbeit, 2 – 3 den Prozess reflektierende Gespräche, Abschlussgespräche Einzelfallhilfe und Beratung für GruppenteilnehmerInnen und ehemalige TeilnehmerInnen Einzelbetreuung

Ausbildung von SozialpädagogInnen im Anerkennungs-jahr	Paargespräche Familiengespräche Erstellung eines Ausbildungsplanes Anleitung und Ausbildung entsprechend des Ausbildungsplanes Organisierung von Hospitationsmöglichkeiten in anderen Einrichtungen
6. Umfang der Leistung	40 Plätze pro Jahr – dem entsprechen 5 Kurse pro Jahr á 8 Plätze über eine Dauer von 6 Monaten Gruppentreffen: 1 x wöchentlich 3 Stunden und 1-2 Tagesausflüge unter Anleitung von 2 pädagogischen Fachkräften Einzeltermine nach Bedarf und Hilfeplanung (s.o.) Anlaufstelle für ehemalige TeilnehmerInnen 1 Praktikumsplatz für SozialpädagogInnen
7. Personelle Ausstattung - Sozialpädagogische Fachkräfte oder vergleich qualifizierte Fachkräfte - Geschäftsführung, Fachliche Leitung, Koordination, gruppenübergreifende Dienste - Verwaltung - Reinigung	geschlechtssparitäisches Team bestehend aus: - 2 Diplom-SozialpädagogInnen - 1 Diplom-Pädagoge u. systemischer Berater - 1 Sek. II–Lehrerin u. systemische Therapeutin: insgesamt 2,5 Stellen / Betreuungsschlüssel: 1:8 seit 1. Okt. 2007 eine Anerkennungspraktikantin für Sozialpädagogik mit ½ Stelle 10 Stunden/Woche ca. 5 Stunden/Woche ca. 3 Stunden/Woche
8. Räumliche Ausstattung	1 großer Gruppenraum, 1 Besprechungsraum, 2 Büroräume, 1 Abstellraum, Küche, 2 Toiletten, 1 kleiner Werkstattkeller, Parkplätze, die im Sommer für kleine Außenaktivitäten (z. B. grillen) genutzt werden
9. Betriebsnotwendige Anlagen	Zum Leistungsangebot gehören die räumlichen und technischen Voraussetzungen, um ein professionelles Angebot betreiben zu können
10. Sachmittel	Fachliteratur, Video- und Fotoausrüstung, Fernseher, tragbares Stereogerät, Spielesammlung, Kleinbus, PC mit Internetanschluss, Laptop und Beamer etc. Büroausstattung mit 2 vernetzten PCs, Telefonanlage, Fotokopierer, etc. Werkstattausrüstung zur Fahrradreparatur u. kleinere Werk- und Reparaturarbeiten
11. Qualitätssicherung und Entwicklung	Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung bezieht folgende Inhalte mit ein: Strukturqualität - Qualifizierung durch Aus- und Fortbildung - Supervision alle 6 Wochen - wöchentliche Teamsitzungen zur Terminplanung,

	<p>Einsatzplanung/Auslastung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fortschreibung der Konzeption - STK-Trägertreffen alle 6 Wochen - jährliche Treffen mit JugendrichterInnen / Staatsanwäl- tInnen / Bewährungshilfe / Jugendgerichtshilfe - Fachbeirat STK <p>Prozessqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wöchentliche Gruppenplanung und Reflexion mit Fall- besprechungen - bedarfsabhängige Intervision und kollegiale Beratung - monatliche Anleitungsgespräche mit der Praktikantin - Prozessorientierte Arbeitsabläufe - Zielvereinbarungen mit den Betroffenen - Planungstage im Team - Fallbesprechungen und inhaltliche Weiterentwicklung mit der Jugendgerichtshilfe alle 6 Wochen <p>Ergebnisqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erprobung und Weiterentwicklung von Instrumenten zur Selbstevaluation - Grad der Zielerreichung - Zufriedenheit der NutzerInnen - Berichtswesen gegenüber Gericht/JGH/BWH <p>Jährlicher Abschlussbericht</p>
--	---

Erhebungsbogen Soziale Trainingskurse 2007

Sozialzentren		abgeschlossene Betreuungen	Alter											Weisung geändert *	Weisung erfüllt	Weisung nicht erfüllt**	aktuell in Betreuung
			14	15	16	17	18	19	20	21	22	23					
1 Nord	m																
	w																
2 Gröpelingen / Walle	m	3			1			2								3	1
	w																
3 Mitte / Östliche Vorstadt / Findorff	m	2						1	1						1	1	1
	w	1							1							1	
4 Süd	m																
	w																1
5 Vahr / Schwachhausen / Horn-Lehe	m	17			2	4	3	5	3						1	15	1
	w	1		1												1	2
6 Hemelingen / Osterholz	m	23		1	5	1	8	3	3	2					3	14	6
	w																11
gesamt		47	0	2	8	5	11	11	8	2	0	0	5	35	7	23	

*Weisungsänderungen

Umzug in and. Stadt
VPK
Betreuung in and. Einr.
Sonstige

**nicht erfüllte Weisungen

1 Inhaftierung 4
1 Haftbefehl/Flucht 1
2 Drogenmißbrauch 1
1 Sonstige 1

Berechnungsgrundlage der Erfüllungsquote
sind die Summe aus erfüllten und nicht erfüllten
Weisungen

Teilnehmer	
Summe (Erfüllt + nicht erfüllt)	42
Erfüllungsquote:	83,33%

Abschlussbericht Soziale Trainingskurse 2007 - Stadtteilschule

Auswertung Erhebungsbogen und weitere Anmerkungen

Die Erhebung erfasst alle in 2007 bearbeiteten und abgeschlossenen Betreuungen.

Bei der Belegungszahl betrug der Jahresmittelwert 17,25 Plätze – dem entspricht bei unserem Kontingent von 40 Plätzen pro Jahr à 6 Monaten eine **Auslastung von 85,4%**. Damit liegen wir unter der Auslastung des letzten Jahres – in Jahr 2008 liegen wir mit unserer Auslastung bislang um 100%. Im Herbst sind die Zuweisungen gestiegen so dass über 20 Plätze belegt waren. Allerdings konnten wir dadurch unsere personellen Kapazitäten nutzen, um **einen zusätzlichen AGK** durchzuführen.

In den 47 abgeschlossenen TN sind auch Nachholer enthalten, die 2006 ihren Kurs schon hätten zu Ende bringen können (s. gepunkteter Graph in Anlage 1).

Die Quote der TN, die den **Kurs erfolgreich abgeschlossen haben beträgt 83,33 %**. Das sind **10 % mehr als im letzten Jahr**.

Der Anteil der Mädchen/Frauen ist wieder gesunken. Von den 47 abgeschlossenen Betreuungen waren nur 2 (4,25 %) weiblich. Nachdem der Anteil der Mädchen / Frauen in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen ist¹¹, haben wir im letzten Jahr ausgesprochen wenig Mädchen betreut. *Das mag eine Auswirkung davon sein, dass wir in den Anti-Gewalt-Kursen zwei Mädchenkurse anbieten konnten. Zuvor sind uns manchmal Mädchen für 2-3 Monate überwiesen worden, mit dem Auftrag, in Einzelarbeit das Thema Gewalt zu bewegen.* Um da verlässlichere Aussagen treffen zu können, bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten. Immerhin waren von den 23 aktuellen Betreuungen (Stichtag 01.01.2008) schon 3 (13 %) weiblich.

Die meisten Teilnehmer waren 16 bis 20 Jahre alt – das Durchschnittsalter betrug 18 Jahre.

Gegenüber dem Vorjahr fällt der Anteil der Teilnehmer mit Jugendstrafe, die zur Bewährung ausgesetzt wurde, erneut geringer aus (25 %).

Zentrale Themen aufgrund der Deliktstruktur und der aktuellen Lebenslagen bei den Teilnehmern waren folgende:

Umgang mit Drogen – vor allem haben auch Gespräche über Werte, Verantwortung für das eigene Handeln und Auswirkung des eigenen Handelns auf andere stattgefunden.

eigene **Lebensgestaltung** - Ausgehend von utopischen Berufswünschen haben wir an der Entwicklung von realistischen Zielen gearbeitet und Entscheidungsprozesse angeregt.

Eine **Zusammenarbeit mit der Familie von einzelnen TN** konnte erneut stattfinden, hier waren unsere Systemisch-familientherapeutischen Kompetenzen sehr hilfreich.

Paargespräche haben einige TN in Anspruch genommen, um ihre konfliktreichen Themen mit ihrer Partnerin zu entschärfen.

Unserem Eindruck nach ist der **Bedarf an Einzelfallhilfen gewachsen**. Dieser erstreckt sich auf vielfältige Bereiche der Alltagsbewältigung. Es scheint, dass viele unserer TN eine Überforderung und Orientierungslosigkeit bei ihren Aufgaben und Problemlösungsversuchen erleben.

In einigen Fällen fand der **Einbezug des Familiensystemen** statt. Neben den positiven Effekten wurde für uns häufiger erkennbar, wie dysfunktionale Interaktionen zwischen Vater/Mutter und Kind schwächenden Einfluss auf die Stabilisierung der Lebenslage ausübten und daher unserer Arbeit entgegen wirkten.

Weiterhin kamen immer wieder einige ehemalige Teilnehmer – auch im Erwachsenenalter - und baten uns um Unterstützung bei kurz- oder mittelfristigen Belangen, wie Anträge ausfüllen, Umgang mit Schulden, Wohnungssuche, Arbeitsplatz oder Lehrstellensuche, den Führerschein wieder erlangen, Unterstützung gegenüber dem Ausländeramt etc..

(Selbstbewertung des Trägers)

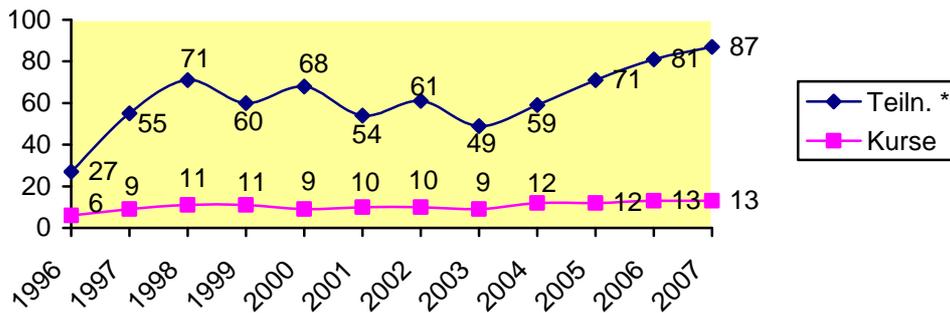
¹¹ **Vergleichsdaten:** 2000 – 4,3 %; 2001 – 4,4 %; 2002 – 2,3 %; 2003 – 10 %; 2004 – 10,9 %; 2005 – 14,6 %; 2006 – 19,4 %.

Anti-Gewalt-Kurse (AGK)

Leistungsangebot 2007	
Träger Kontakt	Stadtteil-Schule e. V. Hastedter Dorfstr. 22 28207 Bremen Tel. (0421)413168 / Fax (0421)4170005 E-Mail: stadtteil-schule@jugendinfo.de Frau Evelyn Schäfer, Frau Helga Krüger, Herr Martin Bamesberger, Herr Marc Burrichter
1. Art des Angebots	Anti-Gewalt Kurse (AGK)
2. Rechtsgrundlage	§ 29 SGB VIII (Soziale Gruppenarbeit) § 41 SGB VIII (Hilfen für junge Volljährige) in Verbindung mit § 10 JGG Richtlinie für die Durchführung v. STK, Bremer Amtsblatt 52/2000, S.375ff
3. Hilfeziele	- Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen (Ungehorsamsarrest, Arrest, Haft) - Schwelle zur Gewaltanwendung erhöhen und damit erneute strafrechtliche Auffälligkeit vermeiden - Kenntnis von angemessenem Konfliktverhalten erhalten
4. Personenkreis	Jugendliche und Heranwachsende zwischen 14 und 21, die wegen eines Gewaltdelikttes eine gerichtliche Weisung zum AGK erhalten haben oder durch Jugendgerichtshilfe oder Bewährungshilfe vermittelt werden
5. Inhalte der Leistung	Der o.g. Träger gewährleistet die fachliche Leitung, Koordination, Durchführung und Qualitätssicherung der Maßnahme Erziehung / Sozialpädagogische Betreuung Sozialpädagogische Gruppenarbeit themenzentrierte, deliktorientierte und klientenorientierte Reflexionen, Auseinandersetzungen, Übungen über - die Folgen von Gewalttaten für Täter und Opfer - die Perspektive der Opfer - auslösende Faktoren für die eigene Gewalttätigkeit - Handlungsalternativen - die rechtliche Situation 2 Kurse für Mädchen/junge Frauen , in denen geschlechtsspezifische Aspekte berücksichtigt werden bei Bedarf ergänzend Beratung und Einzelfallhilfe
6. Umfang der Leistung	12 Kurse pro Jahr (Standard) – in 2007 13 Kurse Dauer: 3 Tage á 6 Stunden oder 4 Tage á 4,5 Stunden Bei Bedarf zusätzliche Beratungstermine
7. Personelle Ausstattung:	
- Sozialpädagogische Fachkräfte oder vergleich qualifizierte Fachkräfte - Geschäftsführung, fachliche Leitung, Koordina-	1 Diplom-Sozialpädagogin 1 Diplom-Pädagoge u. systemischer Berater für insgesamt ¾ Stelle 3 Stunden/Woche

tion - Verwaltung - Reinigung	ca. 1,5 Stunden / Woche s. STK
8. Räumliche Ausstattung / Betriebsnotwendige Anlagen	Zum Leistungsangebot gehören die räumlichen und technischen Voraussetzungen, um ein professionelles Angebot betreiben zu können (Details s. STK)
9. Sachmittel	Fachliteratur, Videokamera, Videorecorder, DVD-Player, Fernseher, Beamer, Laptop Büroausstattung (gemeinsame Nutzung mit STK)
10. Qualitätssicherung und Entwicklung	analog den STK der Stadtteil-Schule e.V.

Anti-Gewalt-Kurse



*tatsächlich stattgefundenen Kurse und TeilnehmerInnen.

Der **weibliche Anteil** unter den Teilnehmern entsprach 21,1 %. Damit nähert sich der Anteil von Mädchen deren Anteil am Gesamtaufkommen in der Jugendstraffälligenhilfe an.

Die **Erfüllungsquote** liegt bei 88,51 %. Sie ist somit gegenüber 2006 stabil.

Für das Jahr 2008 ist die projekthafte Erprobung eines intensivierten Angebots von Anti-Gewalt-Kursen geplant, dessen Verstetigung, Finanzierung vorausgesetzt, für 2009 beabsichtigt ist.

Erhebungsbogen Anti-Gewalt-Kurse 2007

Sozialzentren	SZ	abgeschlossene Fälle	Alter											Weisung geändert*	Weisung erfüllt	Weisung nicht erfüllt**	laufende Fälle	
			14	15	16	17	18	19	20	21	22	23						
Nord	m	3					2	1								3		1
	w	1				1										1		
Gröpelingen / Walle	m	22	1	2	6	4	3	4		1	1				19		3	
	w	7		1	1	1	1	3						2	5		1	
Mitte / Östliche Vorstadt / Finndorf	m	5	1			2		1	1						3		2	
	w																	
Süd	m	22			6	2	2	6	5	1				1	19		2	
	w	7		1		4	1	1							7			
Vahr / Schwachhausen / Horn-Lehe	m	10		2	1	2	1	2		2					10			
	w	1					1								1			
Hemelingen / Osterholz	m	4					2			2					4		6	
	w	3		1					1			1			2		1	
JVA Oslebshausen	m	5				1		3				1			3		2	
	w																	
gesamt		90	2	7	14	17	13	22	6	6	3	0		3	77	10	21	

90

***Weisungsänderungen**

- 1 klinische Behandlung
- 1 Unterbringung in Heim
- 3 Arbeitsauflagen

****nicht erfüllte Weisungen**

- 1 Arrest
- 1 Umzug in and. Stadt
- 1 JVA-keinen Ausgang
- 1 JVA-Entlassung
- 5 unbekannt

Teilnehmer	87
Summe (Erfüllt + nicht erfüllt)	
Erfüllungsquote:	88,51%

Berechnungsgrundlage der Erfüllungsquote ist die Summe aus erfüllten und nicht erfüllten Weisungen

Abschlussbericht Anti-Gewalt Kurse 2007 - Stadtteilschule

Auswertung Erhebungsbogen und weitere Anmerkungen

Der Trend höherer Zuweisungen hat sich auch im Jahr 2007 fortgesetzt. Zur Vermeidung langer Wartezeiten haben wir erneut **13 Kurse** angeboten, die auch alle stattgefunden haben. Davon waren **zwei Kurse für Mädchen/junge Frauen**.

Wir haben jeweils 10 – 16 Jugendliche und Heranwachsende eingeladen; die Gruppenstärken variierten zwischen 3 bis 9 TN; die **durchschnittliche Belegung betrug 6 TN**.

Auswertung Erhebungsbogen 2007

Von den 90 in 2007 abgeschlossenen Fällen wurde bei drei der zum AGK Angemeldeten die Weisung geändert.

Von den 87 verbleibenden Jugendlichen und Heranwachsenden haben 77 Teilnehmer die Weisung erfüllt – damit erreichen wir eine Erfüllungsquote von 88,51 %.

Von den nicht erfüllten Zuweisungen ist uns bekannt, dass zwei Arreste verhängt wurden. Uns bekannte Gründe für die Nichterfüllung der Weisungen waren ein Umzug in eine andere Stadt sowie eine verhängte Ausgangssperre für einen JVA-Insassen. In einem weiteren Fall hat ein junger Mann nach seiner Entlassung aus der JVA nicht mehr am Kurs teilgenommen, obgleich dies in seiner Entlassungsvorbereitung vorgesehen war.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Zuweisungen und Teilnehmerzahlen gestiegen, hinsichtlich der Erfüllungsquote gibt es keine signifikante Veränderung.

Das Alter der Teilnehmer bewegte sich zwischen 14 und 22 – die meisten Teilnehmer waren 16 - 19 Jahre alt – der rechnerische Durchschnitt betrug 17,88 Jahre.

Von den 90 abgeschlossenen Fällen waren 19 weiblich und 71 männlich – das entspricht einem Frauenanteil von 21,11 %. Dadurch konnten wir die lange gehegte Idee von geschlechts-homogenen Anti-Gewalt-Kursen für Mädchen und junge Frauen umsetzen (inhaltlich siehe Ab-

schlussbericht 2007). Möglicherweise gibt es da einen Bedarf, der vorher noch nicht so gesehen wurde. Perspektivisch werden wir versuchen, 2-3 Kurse pro Jahr für weibliche TN vorzuhalten.

(Selbstbewertung des Trägers)

Fallzahlbudget

	Kurse	Tln.	Budget*	Kosten pro Kurs	Kosten pro Tln.
2001	10	54	43.619.--	4.362.--	808.--
2002	10	61	43.619.--	4.362.--	715.--
2003	9	49	46.143.--	5.127.--	942.--
2004	12	59	44.680.--	3.723.--	757.--
2005	12	71	44.330.--	3.694.--	624.--
2006	13	81	44.300,-	3.408,-	547,-
2007	13	87	44.300,-	3.408,-	509,-

* alle Summen gerundet

Verkehrspädagogische Kurse

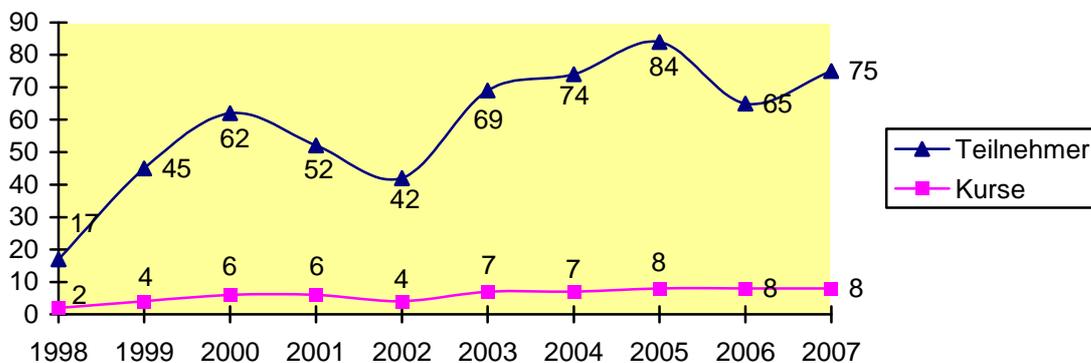


Leistungsangebot		
Träger Kontakt	Stadtteil-Schule e. V. Hastedter Dorfstr. 22 28207 Bremen Tel.: 0421 413168 Fax: 0421 4170005 stadtteil- schule@jugendinfo.de	Jugendhilfe & Soziale Arbeit gGmbH Ölmühlenstr. 4 - 5 28195 Bremen Tel.: 0421 5159 611 Fax: 0421 5159 605 stk@jus-bremen.de
1. Art des Angebots	Verkehrspädagogische Kurse	
2. Rechtsgrundlage	Weisung nach JGG § 10 Jugendgerichtsgesetz	
3. Hilfeziele	<ul style="list-style-type: none"> verantwortungsbewußtes Handeln erlernen risikobereites u offensives Fahr- u. Verkehrsverhalten ab-bauen Selbsteinschätzung verbessern 	
4. Personenkreis	Jugendliche u. Heranwachsende im Alter von 14 bis 21 Jahren, die wegen eines Verkehrsdeliktes eine gerichtliche Auflage zum VPK erhalten haben oder durch die JGH oder die Sozialen Dienste der Justiz vermittelt werden	
5. Inhalte der Leistung	sozialpädagogische Gruppenarbeit bei Bedarf Einzelberatung	
6. Umfang der Leistung	8 Kurse pro Jahr (6 Stadtteil-Schule, 2 JuS) 3 Abende á 3,5 Stunden mit 10-12 Teilnehmern 2 Fahrsicherheitstrainings á 8 Stunden pro Jahr bei Bedarf Einzelberatung	

7. Personelle Ausstattung		
Sozialpädagogische Fachkräfte oder vergleich qualifizierte Fachkräfte	1 Diplom-Sozialpädagoge 4,5 h / Woche TVÖD	1 Diplom-Sozialpädagogin 1,5 h / Woche TVÖD
Fachliche Leitung /Koordination u gruppenübergreifende Dienste	Wird durch die oben genannten Mitarbeiter abgedeckt	Wird durch die oben genannten Mitarbeiter abgedeckt
Geschäftsführung/ Verwaltung/ Hauswirtschaft/ Reinigung u. Küche sowie techn. Dienste		
8. Räumliche Ausstattung	Infrastruktur der Träger, Raumnutzung bei der DEKRA	
9. Betriebsnotwendige Anlagen		
10. Sachmittel	Auslagen für Instruktoen am Fahrsimulator: Bund gegen Alkohol u. Drogen im Straßenverkehr (BADS) Mittel für Referenten: Landesfahrllehrerverband, BADS, Stadtamt, Landesverkehrswacht, Büromaterial, Fahrtkosten, Regie- u. Verwaltungskosten, SHT	
11. Qualitätssicherung und Entwicklung	Regelmäßiger Austausch innerhalb der VPK - Arbeitsgruppe (2x pro Jahr), regelmäßige Träger- und Teambesprechungen, Referenten-/ Moderatorentreffen 2x pro Jahr, Fortbildung / Supervision (STK), jährlicher Abschlußbericht	

Stand: September 2008

Gesamt Teilnehmer- und Kurszahlen



Erhebung / Jahre

Jahr		Zuweisungen	Alter										Weisung erfüllt	Weisung nicht erfüllt
			14	15	16	17	18	19	20	21	22	23		
2000	m	27					3	4	7	7	6		17	
	w	3						1	2				2	
2001	m	25					3	4	7	6	5		16	
	w	2							2				2	
2002	m	18				1	1	7	1	7	1		12	
	w													
2003	m	26	1		2		3	9	9	1	1		21	
	w	2							1	1			1	
2004*	m	75			4	3	11	21	16	15	2		65	10
	w	10			1		1	4	3	1			9	1
2005*	m	77		1	7	6	18	22	9	10	3	1	71	5
	w	7				1		3	3				7	
2006	m	59		1	5	5	15	12	12	7	2		61	4
	w	6					1	2	1	2				
2007	m	70			3	5	9	22	14	14	2		67	7
	w	5					1	2	2					

Ab 2004/05* beziehen sich die Zahlen auf beide Träger

**Erhebung Stadtteil-Schule
Fallzahlbudget**

	Kurse	Teilnehmer	Budget p.a*	Kosten pro Kurs*	Kosten pro Teiln.*
1998	1	8	499,02	499,02	62,38
1999	2	21	1.833,22	911,61	87,79
2000	4	43	6.320,34	1.580,09	146,98
2001	3	34	4.535,20	1.511,73	133,38
2002	3	30	4.822,22	1.607,41	160,74
2003	4	47	6.261,07	1.565,27	133,21
2004**	7	74	11.710,20	1.672,89	158,25
2005	8	78	10.985,50	1.373,18	140,84
2006	8	65	11.578,31	1.447,29	178,13
2007	8***	75	12.189,82	1.523,73	181,94
ges.	48	397	70734,90	1473,60	178,20

* alle Angaben in Euro

** 2004 bezieht sich auf die Aktivitäten beider Träger

***Es wurden 8 Kurse angeboten, aber nur 7 durchgeführt. Wird der Gesamtetat durch 7 durchgeführte Kurse geteilt, ergeben sich Gesamtkosten pro Kurs von € 1.741,40.

In den Jahren 1998 und 1999 waren die Kurse finanziell noch nicht voll durchkalkuliert und ein Erprobungsfeld für die pädagogische Arbeit. Erst ab 2000 stand ein fester Finanzierungsplan. Perspektivisch war mit einer leichten Erhöhung der Kosten in den folgenden Jahren zu rechnen.

Deliktstruktur:

Hier sind nur die fallführenden Delikte benannt. Sehr häufig gab es Tateinheiten mit weiteren Delikten (z.B. FoF in Tateinheit mit Trunkenheit am Steuer). Die folgenden Daten beziehen sich auf die TeilnehmerInnen, die ihre Kurse erfüllten.

Jahr Delikt	BTM	Alkohol	FoF	VU-Flucht	Nötigung	Str.Verk.Gef.	fahrl. KV	Sonstiges
1998	-	3	3	1	-	-	-	1
1999	-	7	6	4	-	4	-	-
2000	1	6	15	10	-	2	6	3
2001	-	8	9	9	2	4	2	-
2002	-	8	14	3	1	4	-	-
2003	3	8	19	7	1	3	3	3
2004	4	26	25	13	3	4	4	5
2005	1	17	31	15	1	8	4	7
2006	1	14	31	5	1	5	3 (+ 1 gef.KV)	5
2007	4	19	24	10	2	3	2	3

BTM = Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz
 FoF = Fahren ohne Fahrerlaubnis
 VU-Flucht = Verkehrsunfallflucht
 Str.Verk.Gef. = Straßenverkehrsgefährdung
 fahrl. KV = fahrlässige Körperverletzung

Erhebungsbogen 1: Teilnahmen differenziert VPK 2007

Sozialzentren	Nr.	abgeschlossene Fälle	Alter											Weisung geändert	Weisung erfüllt	Weisung nicht erfüllt	aktuell in Betreuung	
			14	15	16	17	18	19	20	21	22	23						
Nord	1	m	8			1	1	2	2			2				8		3
	w		1							1						1		
Gröpelingen / Walle	2	m	4				1	2	1	1						4		
	w																	
Mitte / Östliche Vorstadt / Finndorf	3	m	11				3	2	2	1	2	1				10	1	1
	w		2						1	1						2		
Süd	4	m	28			2	2	2	10	5	6	1		1		24	3	8
	w		1							1						1		
Vahr / Schwachhausen / Horn-Lehe	5	m	8						2	4	2					7	1	2
	w																	
Hemeligen / Osterholz	6	m	11				1	1	5	3	1					9	2	2
	w																	
Koordination Amtsgericht		m	1								1					1		2
	w																	
andere Bundesländer		m																
	w																	
gesamt			75	0	0	3	8	9	24	16	14	2	0	1	67	7	18	

Gesamtfallzahl: **75**

Erfüllungsquote: **90,54%**

Die Erfüllungsquote hat sich von einem außergewöhnlich hohen Stand von 93,90 % geringfügig auf 90,54 % verringert.

Jahresabschlussbericht Verkehrspädagogische Kurse 2007 - Stadtteilschule

Allgemeines

Im Jahr 2007 wurden wie in den Vorjahren 8 Kurse angeboten. Durchgeführt wurden 7 Kurse. Der Oktoberkurs fiel mit 15 Teilnehmer extrem hoch aus. Dafür wurde der Aprilkurs 30 Min. nach dem Beginn abgesagt, da die Mindestteilnehmerzahl von 6 (Vorjahr noch 7) nicht erreicht wurde. Ein Fahrsicherheitstraining wurde auch in diesem Jahr aus Kostengründen nicht durchgeführt.

Erfreulich war, dass die JuS (Jugendhilfe und Soziale Arbeit gGmbH) als direkte Nachfolgeinstitution des Bremer Vereins in diesem Jahr wieder an der Durchführung der VPK beteiligt war. Von ihrer Mitarbeiterin Ewa Schröder wurden 2 Kurse moderiert. Bedauerlich war, dass die beiden Referenten von der Führerscheinstelle des Stadtamts Bremen seit Sommer 2007 nicht mehr für unsere Kurse zur Verfügung standen. Somit wurde und wird seitdem und bis auf weiteres der erste Abend des Kurses von den Moderatoren der Stadtteil-Schule und der JuS alleine durchgeführt.

Inhaltlich arbeiteten wir weiter gemäß unserem Konzept und Programm. Zusätzlich brachten wir aktuelle Themen und Meldungen hinsichtlich Unfallsituationen als Präventionsarbeit mit ein. Aggression im Straßenverkehr nahm und nimmt einen immer größeren Raum in der Kursarbeit ein. Am letzten Abend nahmen die Teilnehmer erstmalig nacheinander parallel zu den Vorträgen zum Thema Alkohol und dem Thema Drogen am Fahrsimulationstraining teil. Das hat zur Folge, dass die TN zwar einen kurzen Teil der Referate versäumen, sich aber deutlich intensiver und konzentrierter mit dem Fahrsimulator auseinandersetzen. Ebenso konnte die Kosten-Nutzen-Analyse und das Abschlussfeedback inklusive Fragebogen breiträumiger angelegt werden. Darüber hinaus konnte dadurch der Kurs nahezu im Rahmen der vorgegebenen Zeit abgeschlossen werden, was in den Vorjahren nicht mehr der Fall war (häufig Überziehungen).

Hinsichtlich der Qualitätssicherung des Projektes fand über die zwei jährlichen Sitzungen der Arbeitsgruppe-VPK hinaus eine zusätzliche Sitzung einer Kleingruppe, bestehend aus den Moderatoren und Referenten statt. Hier wurden inhaltliche und strukturelle Veränderungen und mögliche Verbesserungen erörtert und beschlossen, um die Arbeit und vor allem die Wirkung noch effektiver zu gestalten.

Teilnahmen - Zuweisungen

Von 75 abgeschlossenen Fällen haben 67 TN die Weisung erfüllt. 7 TN haben diese nicht erfüllt. Im Vergleich liegt die Gesamtfallzahl von 75 deutlich höher als die des Vorjahres 2006 mit nur 67. Im Verhältnis zum Jahr 2005 mit 84 abgeschlossenen Fällen allerdings deutlich niedriger. Bei einem TN gab es eine Weisungsänderung (wird nicht mitgerechnet). Daraus errechnet sich eine **Erfüllungsquote von 90,54 %**. Die Quote der Vorjahre lag höher, durchschnittlich bei knapp 94 %. 18 Personen wurden mit in das Jahr 2008 genommen und galten als "aktuell in Betreuung". Somit wurden insgesamt 92 Personen zugewiesen. Das Durchschnittsalter der jungen Menschen war 19,47 Jahre (Zuweisungen). Die 4 eingeladenen jungen Frauen nahmen alle teil und stellen einen Anteil von 6,3 % dar. Deutlich hoch sind erneut die Zuweisungszahlen aus dem Sozialzentrum 4 (Süd) mit insgesamt 36 Personen.

Delikte

Das mit Abstand am häufigsten vertretene Delikt war nach wie vor das Fahren ohne Fahrerlaubnis. An Platz zwei der Deliktskala bezüglich der Häufigkeit waren wieder Alkoholdelikte mit 19 Fällen zu verzeichnen. In Tateinheit mit Alkohol wurden 6 Delikte begangen, somit kommen wir auf eine Anzahl von insgesamt 25 Alkoholverstößen. An Platz drei befindet sich wie in den Vorjahren die Verkehrsunfallflucht. Drogendelikte sind weiterhin leicht rückläufig bzw. konstant niedrig.

Kosten und Finanzierung

Die VPK wurden weiterhin durch Bußgelder finanziert, welche die DVJJ (Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen) - Landesgruppe Bremen, zur Verfügung stellte. Der Jahresetat betrug 12.189,- €, die Kosten pro Kurs betragen 1.523,73 €, die Kosten pro TN 181,94 €. Erstmalig gab es einen erheblichen Finanzierungsengpass bei der DVJJ über den gesamten Verlauf des Jahres. Dies führte dazu, dass an die Reserven des Vereins gegangen werden musste, um die Kosten zu decken.

Perspektive

Für das Jahr 2008 werden in Absprache mit der Arbeitsgruppe-VPK 10 Kurse angeboten, um die hohen Zuweisungen zeitnah zu bedienen und mit einer kleineren Teilnehmerzahl pro Kurs (durchschnittlich 8) noch effektiver zu arbeiten. Die Kurse werden in der Durchführung zu 50% zwischen der Stadtteil-Schule (STS) und der JuS aufgeteilt. Die Gesamtprojektleitung soll bei der STS verbleiben. Zusätzlich wird im Jahr 2008 ein Antrag auf Regelfinanzierung für das Jahr 2009 bei der entsprechenden Behörde gestellt, da eine weitere Finanzierung über die DVJJ nicht mehr möglich ist. Des Weiteren ist die

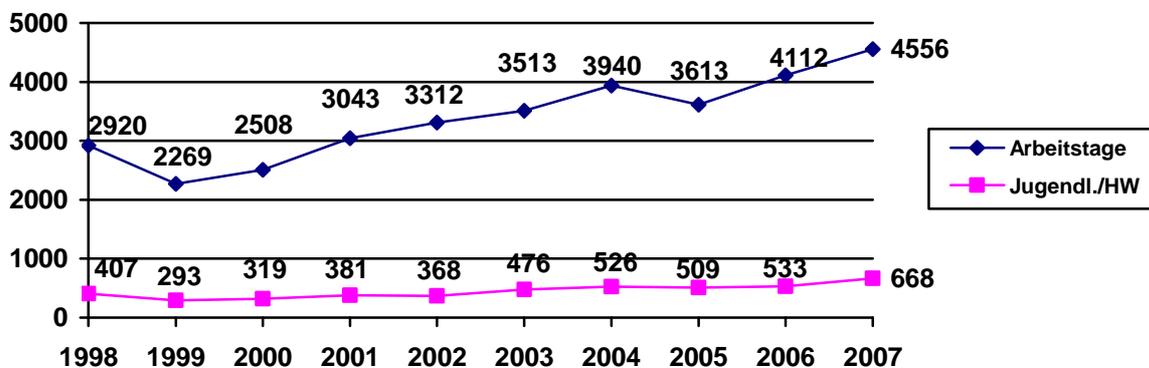
Erstellung einer aktuellen Rückfallstatistik für die Jahre 2005 bis 2007 in Kooperation mit den Jugendgerichten und der Jugendgerichtshilfe geplant. Eine Presseerklärung ist ebenso in Planung.

Arbeitsweisungen und -auflagen

Gesamtentwicklung

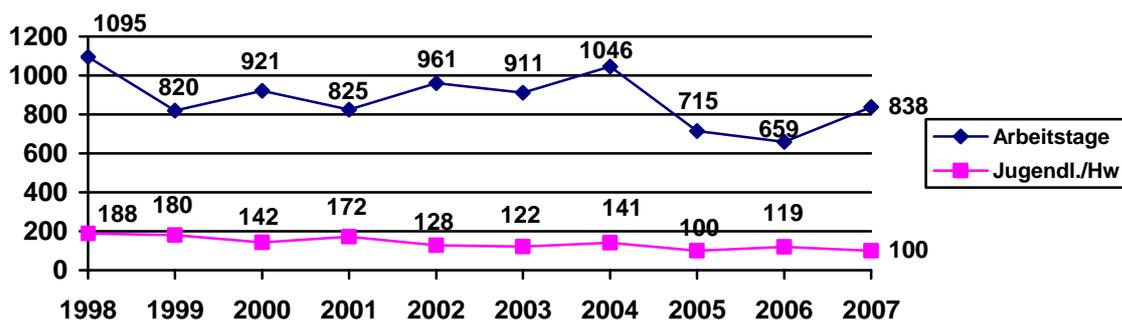
Quelle: Angaben der Träger

Arbeitsweisungen über die "Jugendhilfe und Soziale Arbeit gGmbH"



Arbeitsweisungen über den LTV -Integrationshilfe-

Anmerkung: tatsächlich abgeleistete Arbeitsweisungen



Auf die Anzahl der Arbeitsleistungen wird bei der jeweiligen Trägerbewertung nochmals eingegangen. Die Arbeitsweisung nach § 10 JGG (Erziehungsmaßregel) und die Arbeitsaufgabe nach § 15 JGG (Zuchtmittel) ist die häufigste jugendrichterliche Entscheidung im Jugendstrafverfahren (siehe auch die Zusammenfassung in diesem Bericht) und bewegt sich im bundesrepublikanischen Trend. Seine Begründung findet sich sicherlich darin, dass zwischen maßregelnder (erzieherischer) Weisung und ahndender (sanktionierender) Auflage individuell variiert werden kann. In diesem Zusammenhang ist neben der Obergrenze der Charakter der Arbeitsweisung bzw. -aufgabe von Interesse. Ausdrücklich dürfen (an die Lebensführung) des Jugendlichen keine unzumutbaren Anforderungen gestellt werden (§§10 Abs.1S.2, 15 Abs.1S.2 JGG). Dies muss in erster Linie für Schüler und in Maßnahmen der beruflichen Ausbildung und Förderung befindlichen Jugendlichen und Heranwachsenden Beachtung finden. Die

aktuelle Zuweisungspraxis berücksichtigt dieses offensichtlich nicht ausreichend und in der Folge kommt es daher wegen der Notwendigkeit der Ableistung der Arbeitsauflagen in den Ferien zu fachlich unerwünschten langen Wartezeiten bzw. werden die Grenzen zumutbarer Anforderungen erreicht.

Der helfende, fördernde oder Benachteiligungen ausgleichende Charakter muss jedoch grundsätzlich in Bezug auf Auflagen und Weisungen eindeutig im Vordergrund stehen.

Durchschnittliche Arbeitstage pro Teilnehmer/-in

	Jugendhilfe & Soziale Arbeit	LTV
1998	7,17	5,82
1999	7,74	4,55
2000	7,86	6,48
2001	7,99	4,79
2002	9,00	7,50
2003	7,38	7,46
2004	7,49	7,41
2005	7,10	7,15
2006	7,71	5,54
2007	6,82	8,38

Zuwendungen im Rahmen der Projektfinanzierung

	2002	2003	2004	2005	2006	2007
	ges.	ges.	ges.	ges.	ges.	ges.
Jughilfe & Soz. Arbeit	121.351	163.651	146.152	140.255	146.152	169.550
LTV	55.066	52.666	50.148	48.148	50.148	50.148
ges.	176.417	216.317	196.300	188.403	196.300	219698

alle Summen gerundet

Anmerkung zu JUS: Der Träger meldete ein Risiko für das Jahr 2006 wegen Überlastung seiner Kapazitäten an. Im Rahmen der Abhilfe eines Widerspruchs sowie durch Genehmigung einer gegenseitigen Deckungsfähigkeit von Sach- bzw. Regiekosten aus dem Bereich STK war es möglich, die zusätzlich benötigten Personalkosten in Höhe von € 29.000,- darzustellen und so die adäquate Arbeitsfähigkeit der Fachstelle zu erhalten. Dieser Mehrbedarf konnte durch Einstellung in die laufenden Haushalte verstetigt werden.



Arbeitsweisungen JUS Jugendhilfe und Soziale Arbeit gGmbH

Leistungsangebot	
Träger	Fachstelle Gemeinnützige Arbeit
Kontakt	Plantage 24
	28215 Bremen
	Internet: www.jus-bremen.de
	Helmut Abeln, Telefon: (0421) 51 59 611
	Fax: (0421) 51 59 605
	E-Mail: habeln@jus-bremen.de
	Brigitte Grewe, Telefon: (0421) 51 59 603
	(Verwaltung) Fax: (0421) 51 59 605
	E-Mail: fachstelle@jus-bremen.de

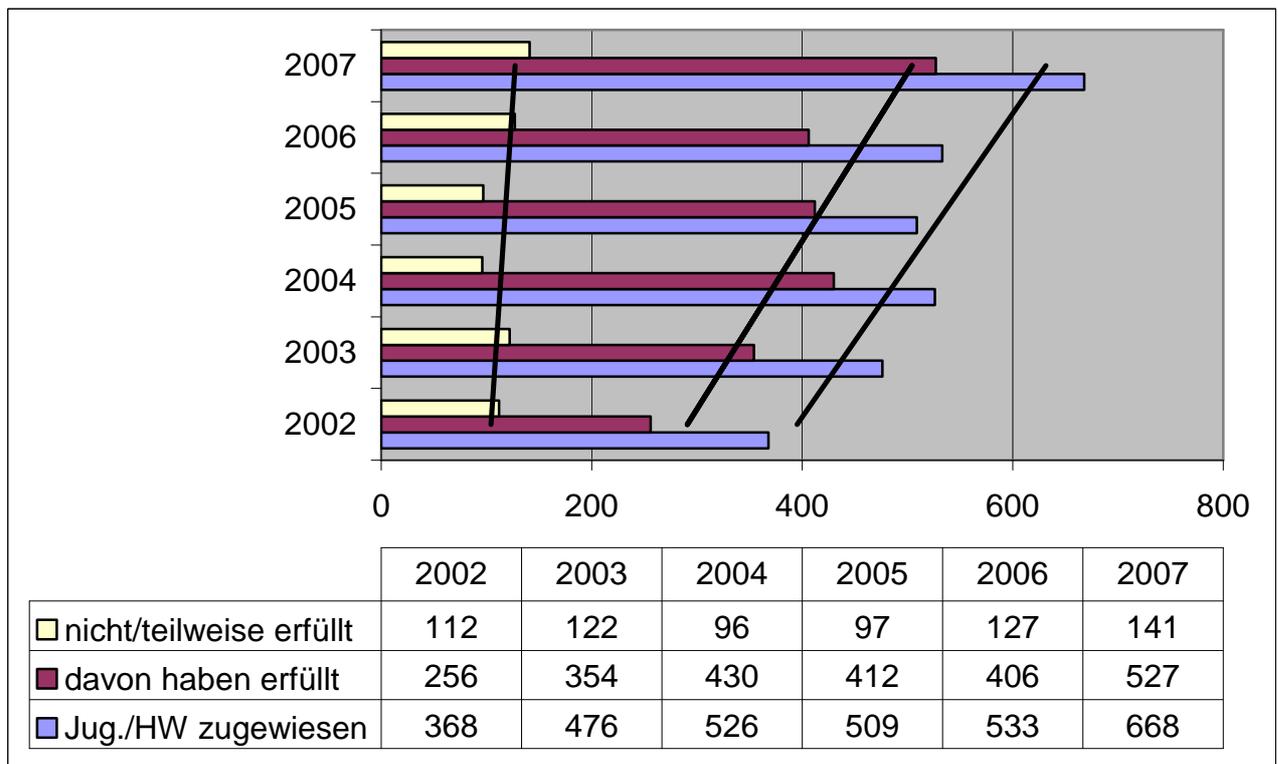
1. Art des Angebots	Organisation gemeinnütziger Arbeit für straffällige Jugendliche und junge Erwachsene
2. Rechtsgrundlage	§ 10 Jugendgerichtsgesetz
3. Hilfeziele	Wiedergutmachung durch gemeinnützige Tätigkeit, Einbindung in soziale Gruppenprozesse, Vermeidung von Arrest, Vermittlung von Einsicht in soziales und regelkonformes Verhalten Erfüllung der richterlichen Auflage Vermeidung von Beugearrest
4. Personenkreis	Straffällige Jugendliche und junge Erwachsene
5. Inhalte der Leistung	
- Unterkunft	
- Verpflegung	
- Erziehung/Sozialpädagogische Betreuung	Integrative Sozialarbeit Besondere sozialpädagogische Leistungen für junge Straffällige mit erhöhtem Hilfebedarf: ⇒ Unterstützungsmanagement, empowerment, Beratung Enge Kommunikation und Kooperation mit der Haupteinsatzstelle „Bremer Maulwürfe“ Akquisition und Kontaktpflege von Gemeinnützigen Einsatzstellen in Bremen
6. Umfang der Leistung	Organisatorische und fachlich/sozialpädagogische Versorgung von 450 Jugendlichen und Heranwachsenden pro Jahr
7. Personelle Ausstattung	
- Sozialpädagogische Fachkräfte oder vergleich qualifizierte Fachkräfte	1,78 sozialpädagogische Fachkräfte
- Fachliche Leitung/Koordination und gruppenübergreifende Dienste	Fachliche Leitung der JUS Jugendhilfe und Soziale Arbeit gGmbH (anteilig)
- Geschäftsführung/ Verwaltung/ Hauswirtschaft/Reinigung und Küche sowie techn. Dienste	0,78 Verwaltungskraft 0,39 Reinigungskraft Geschäftsführung der JUS Jugendhilfe und Soziale Arbeit gGmbH (anteilig)
8. Räumliche Ausstattung	3 Standorte ⇒ Zentrale: Ölmühlenstraße 4-5, 28195 Bremen Besprechungszimmer, Gruppenraum, Werkstatt ⇒ Standort: Emslandstraße 3, 28259 Bremen Besprechungszimmer, Gemeinschaftsraum ⇒ Standort: August-Bebel Allee 15, 28329 Bremen Besprechungszimmer, Gemeinschaftsraum
9. Betriebsnotwendige Anlagen	VW-Bus, Doppelkabine (anteilig), 2 Anhänger, Gartengeräte, Handwerkszeug, Arbeitskleidung
10. Sachmittel	Büroausstattung inklusive 2 Computerarbeitsplätze
11. Qualitätssicherung und Entwicklung	Regelmäßige Teambesprechungen, fachlicher Austausch mit der Jugendgerichtshilfe, Fortbildung, regelmäßige Innovations- und Evaluationsprozesse mit der fachlichen Leitung der JUS. Die Ergebnisse werden intern bewertet und entsprechend in der Praxis weiterentwickelt.

Stand: März 2007

Arbeitsweisungen „Jugendhilfe & Soziale Arbeit gGmbH“						
	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Jug./HW zugewiesen	368	476	526	509	533	668
davon haben erfüllt	256	354	430	412	406	527
nicht/teilweise erfüllt	- 112	- 122	- 96	- 97	- 127	- 141
Erfüllungsquote in %	69,57 %	74,37 %	81,75 %	80,94 %	76,17%	78,89
zugewiesene AT	3312	3513	3940	3613	4112	4556
erfüllte AT	2113	2576	3215	2860	3064	3466
Differenz	- 1199	- 937	- 725	- 753	- 1048	- 1090

Die Trendlinie zeigt weiterhin einen deutlichen Zuwachs an zugewiesenen Jugendl./HW. Die derzeit möglichen Kapazitätsgrenzen sind erneut überschritten.

Die **Erfüllungsquote** hat sich von 76 % auf 79 % leicht erhöht und liegt im oberen Schwankungsbereich.



2006

● **Anzahl der Arbeitsleistungen**

AL in Tagen	Anzahl	in %
1 – 4	190	35,65
5 – 9	170	31,89
10 – 14	92	17,26
15 – 19	38	7,13
20 – 24	20	3,75
> 25	23	4,32

● Anmerkungen

Die Fachstelle Gemeinnützige Arbeit ist laut Vereinbarung mit der Senatorischen Behörde zuständig für die Organisation gemeinnütziger Arbeit für Jugendliche und Heranwachsende auf richterlicher Weisung gemäß § 10 Jugendgerichtsgesetz (JGG).

Ein wesentlicher Anteil dieser Jugendlichen weist einen erhöhten Betreuungsbedarf auf.

Die folgende Tabelle verdeutlicht die jährlich stetig steigenden Zuweisungszahlen und auferlegten Arbeitsstunden.

	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Zuweisungen insgesamt	419	550	642	655	697	837
Weisungsänderungen u.ä.	16	18	34	46	38	41
Doppelmeldungen	35	56	82	100	126	128
Teilnehmer-Statistik	368	476	526	509	533	668
Erhaltene Arbeitsweisungen in Tagen	3312	3513	3940	3613	4112	4556
Durchschnitt Tage/Teilnehmer	9	7,38	7,49	7,1	7,71	6,82
● Nicht abgeschlossene Zuweisungen						
<ul style="list-style-type: none"> Zusätzlich wurden zum Jahreswechsel 153 weitere Zuweisungen von der Fachstelle Gemeinnützige Arbeit bearbeitet, die aber noch nicht abgeschlossen waren. 						

Diese weiter bestehende Überauslastung ist auch mit den verbesserten finanziellen und personellen Ressourcen nicht aufrechtzuerhalten.

JUS - Fachstelle Gemeinnützige Arbeit - Jahresbericht 2007

Im Jahr 2007 wurden von der Fachstelle Gemeinnützige Arbeit insgesamt 668 Fälle abgeschlossen. Die Anzahl der Zuweisungen ist nach wie vor jährlich steigend, da die Jugendrichter die ‚Gemeinnützige Arbeit‘ im Spektrum der erzieherischen Maßnahmen nach §10 Jugendgerichtsgesetz als Weisung am häufigsten aussprechen.

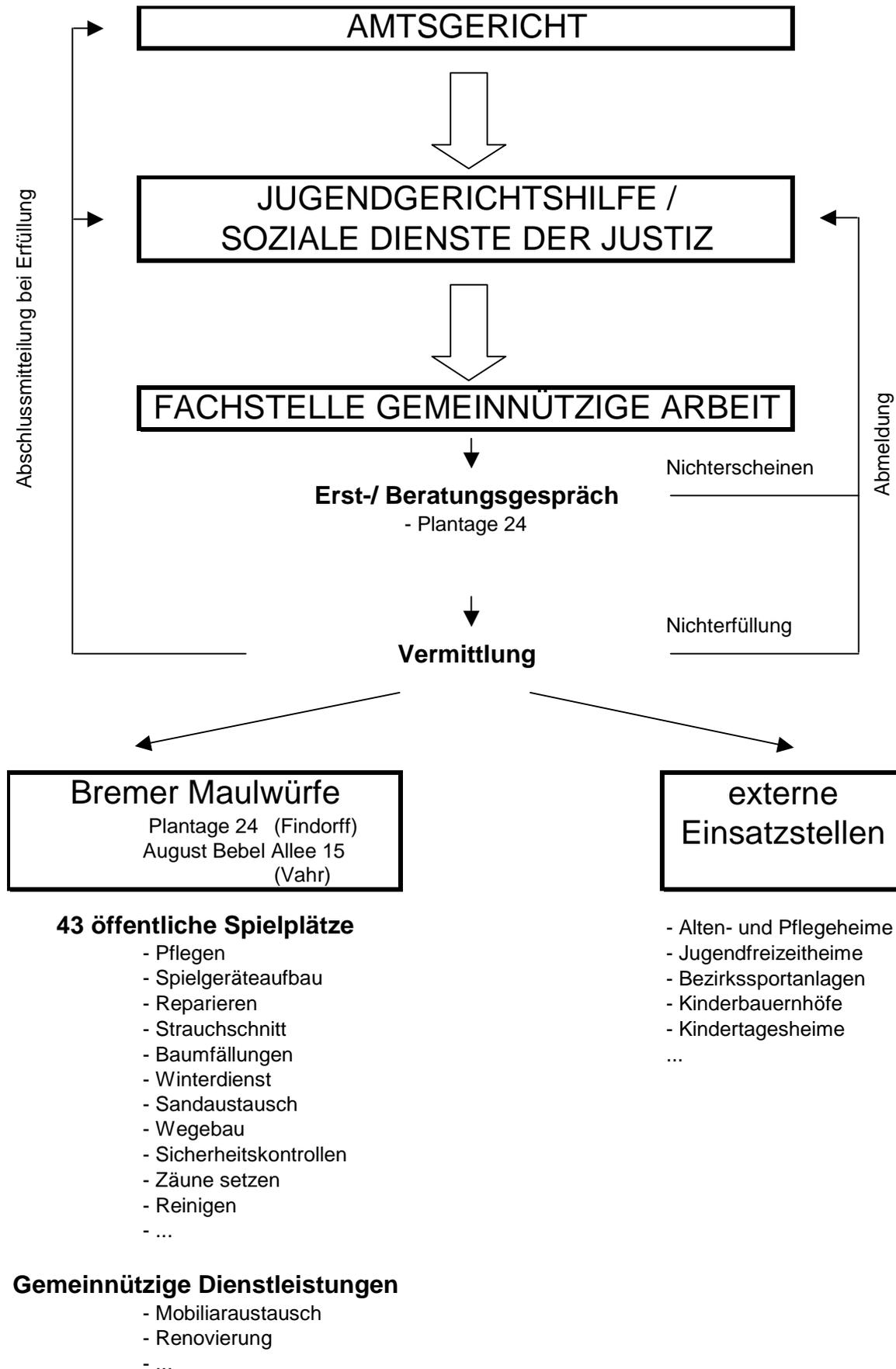
Der Höchststand aus dem Vorjahr mit 533 abgeschlossenen Fällen wurde noch um 25,33% übertroffen. Die als Grundlage für die Zuwendung dienende und mit der senatorischen Behörde vereinbarte Zahl von 450 Zuweisungen sogar um 48,44%.

Eine zeitnahe Bearbeitung und Vermittlung der jungen Straftäter zur Erfüllung der Arbeitsauflagen war nur unter den folgenden drei Voraussetzungen möglich:

- Personelle Aufstockung bei der Fachstelle Gemeinnützige Arbeit im Sommer 2007
- Aufstockung des Personals bei den Bremer Maulwürfen, um noch mehr straffällige Jugendliche einbinden zu können. Verstärkte Bereitschaft der Bremer Maulwürfe, die straffälligen Jugendlichen mit einzusetzen. Insgesamt wurden bei den Bremer Maulwürfen 2199 Arbeitsleistungen erfüllt.
- Erhöhte Vermittlung in gemeinnützige Einrichtungen. Mit 1267 erfüllten Arbeitsleistungen wurde das Ergebnis aus dem Vorjahr (844 Arbeitsleistungen) deutlich gesteigert.

Die 668 Jugendlichen haben insgesamt 4556 Arbeitstage erhalten, was einem Durchschnittswert von 6,82 Arbeitstagen pro Teilnehmer/-in entspricht. Obwohl der Durchschnittswert geringer ist als im Vorjahr (7,71), erhalten immer noch 32,46% 10 Arbeitsauflagen und mehr. Von den 668 Jugendlichen haben 527 ihre Arbeitsweisungen erfüllt, es entspricht einer Erfüllungsquote von 78,89 %; von den auferlegten 4556 Arbeitstagen wurden 3466 erledigt (Erfüllungsquote 76,08%).

Anhand des Diagramms auf der folgenden Seite werden die praktizierten Verfahrensabläufe in der Fachstelle deutlich.



Die Zuweisungen erfolgen in der Regel durch die Jugendgerichtshilfe, in selteneren Fällen durch die Sozialen Dienste der Justiz oder durch das Amtsgericht.

Jeder zugewiesene Jugendliche wird von der Fachstelle zu einem Beratungsgespräch (das sog. Erstgespräch) eingeladen.

Ziel ist es, die aktuelle Lebenssituation zu ermitteln, insbesondere die schulische und berufliche Eingebundenheit, die Interessenlagen und Fähigkeiten, um dann eine geeignete Einstellungsstelle zuweisen zu können. Außerdem werden die Verfahrensabläufe im strafrechtlichen Kontext erläutert.

Die Vermittlung erfolgt hauptsächlich zu den Bremer Maulwürfen (2007: 63,44%) oder in eine externe gemeinnützige Einrichtung (2007: 36,56%).

Die Bremer Maulwürfe pflegen, planen und gestalten 43 öffentliche Spielplätze im gesamten Stadtgebiet Bremens. Die Übernahme der Spielplätze erfolgte insbesondere auf dem Hintergrund, den strafbefähigen Jugendlichen auf diese Weise sinnvolle, gemeinwesenbezogene Einsatzmöglichkeiten im Sinne der Wiedergutmachung ermöglichen zu können.

Sie bieten an ihren beiden Standorten (Findorff und Vahr) den Jugendlichen abwechslungsreiche Tätigkeiten von einfachen Pflegearbeiten bis zum qualifizierten Spielplatzbau an. Außerhalb der Ferien wurden im Jahr 2007 im Durchschnitt 20 – 24 Jugendliche eingeladen, in den Ferien bis zu 30 Jugendliche pro Tag.

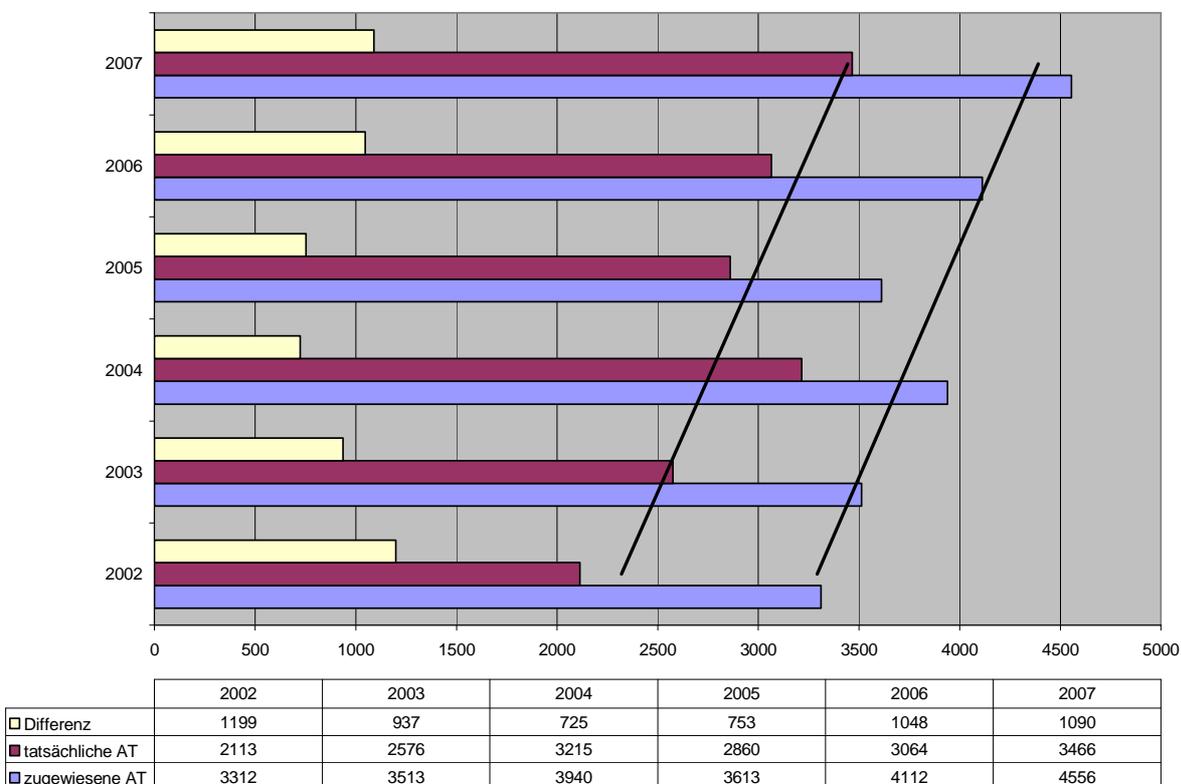
Neben den Bremer Maulwürfen hat die Fachstelle ein großes Netz an gemeinnützigen Einrichtungen (Altenwohn- und Pflegeheime, Kindertagesstätten, Jugendfreizeitheime, Kinder- und Jugendfarmen, Sportvereine usw.) im gesamten Stadtgebiet aufgebaut, in denen die jungen Straftäter ihre Arbeitsleistungen ableisten können.

Eine auch im Jahr 2007 erfolgreiche Tätigkeit der Fachstelle war nur durch das Zusammenwirken mit den Bremer Maulwürfen (Organisationseinheit) und einer guten und engen Zusammenarbeit mit dem Amtsgericht Bremen, der Jugendgerichtshilfe, den Sozialen Diensten der Justiz und den vielen gemeinnützigen Einrichtungen möglich.

Perspektivisch wird die Fachstelle diese erfolgreiche Tätigkeit jedoch nur fortsetzen können, wenn sie eine personelle und finanzielle Aufstockung entsprechend der erhöhten Nachfrage erhält.

(Stellungnahme des Trägers)

Die zugewiesenen und vermittelten Arbeitstage

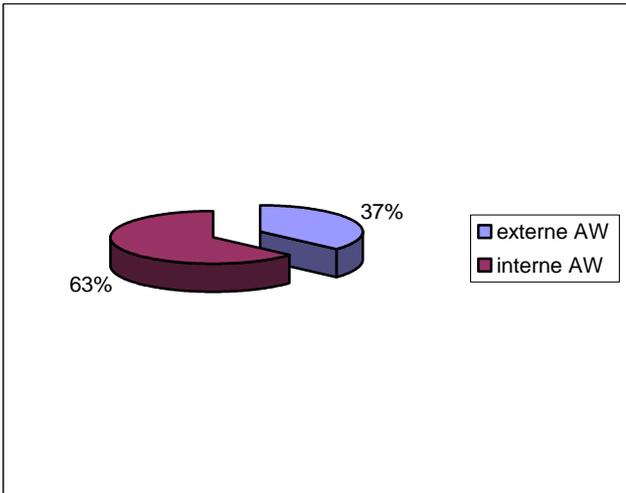


Anmerkungen:

Zugewiesene Arbeitstage weisen ebenso wie die geleisteten Arbeitstage eine weitere nominelle Steigerung auf. Auf Grund der etwas zurückgegangenen Erfüllungsquote liegt die Differenz im oberen Schwankungsbereich.

Anmerkungen:
 Interne Vermittlung bedeutet zu den „**Bremer Maulwürfen**“ mit pädagogischer und technischer Anleitung.

 Externe Vermittlung bedeutet Erbringung von Arbeitsleistungen bei anderen Einrichtungen.



Bremer Integrationshilfen e.V.

Arbeitsweisungen 2007

Leistungsangebot	Arbeitsweisungen mit sozialpädagogischer Begleitung
Träger	BRIGG – Bremer Integrationshilfen e.V. Bockhorner Weg 10, 28779 Bremen Telefon: (0421) 608882 / Fax: (0421) 6901898 E-Mail: integrationshilfen@web.de
Kontakt	Joachim Ziebach
1. Art des Angebotes	Arbeitsweisungen zur Förderung und Sicherung der Erziehung werden auf Vorschlag der Jugendgerichtshilfe durch das Jugendgericht erteilt und in sozialpädagogisch begleiteten gemeinnützigen Arbeitsprojekten erbracht. Die Zuweisung zum Träger erfolgt auf der Grundlage einer fachlichen Bewertung der Jugendgerichtshilfe. Das Angebot kann bei einer umfangreichen Arbeitsweisung durch individuelle Hilfen zur Verbesserung der Lebenssituation ergänzt werden. Die Arbeitsweisungen werden in Werkstätten und Anlagen des Trägers sowie in Außenprojekten abgeleistet.
2. Rechtsgrundlage	§§ 10, 15 Jugendgerichtsgesetz (JGG): Arbeitsweisungen und Arbeitsauflagen

3. Allgemeine Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Akzeptieren der Weisung bzw. Auflage als Chance, persönliche Verantwortung für die Straftat bzw. die Lebensführung zu übernehmen. ▪ Annehmen der Weisung bzw. Auflage als Chance, soziale Verantwortung durch Mitarbeit in gemeinnützigen Arbeitsprojekten zu zeigen bzw. zu entwickeln. ▪ Erfahren und Reflektieren von Arbeit per se sowie der eigenen Arbeitshaltung und der eigenen Fähigkeiten. ▪ Stärken des Selbstwertgefühls durch konkrete Arbeitsleistungen und –ergebnisse. ▪ Festigen sozial-integrativer Anteile der Persönlichkeit durch soziales Lernen in Arbeitsteams und Beteiligung an deren gemeinsamen Arbeitsprozessen (z.B. Erfahren respektvollen Umgangs von Anleitern und Teilnehmern, Einhalten von Regeln und Absprachen, Erlernen von Verhaltensalternativen in Konfliktsituationen). ▪ Auseinandersetzen mit der eigenen Lebenssituation, z. B. erneutes Befassen mit aufgegebenen Zielen wie dem Erlangen eines Schulabschlusses, Arbeits- oder Ausbildungsplatzes. ▪ Vermeiden von Ungehorsamsarresten durch fristgerechtes Erfüllen der Weisung.
4. Personenkreis	Straffällige junge Menschen ab 14 Jahren
5. Inhalte der Leistung Erziehung/ Sozialpädagogische Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufnahmegespräch (Lebenssituation, Interessen, Einsatzmöglichkeiten, Absprachen, Regeln); ▪ Bereitstellen von Arbeitsprojekten mit erkennbarem und möglichst konkretem Nutzen für das Gemeinwesen; ▪ Fördern der Motivation zur regelmäßigen verbindlichen Arbeitsleistung; ▪ Integration in Arbeitsprojekte und Arbeitsteams; ▪ Fachlich versierte, strukturierte und belastbare Anleitung; ▪ Begleiten der Gruppenprozesse, Anregen von Kommunikation und Ausgleichen von Konflikten; ▪ Unterstützung bei der Bewältigung der Arbeitsanforderungen; ▪ Förderung der individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Teilnehmer durch das Vermitteln handwerklicher Grundkenntnisse im jeweiligen Arbeitsfeld; ▪ Positives internes wie externes Feedback für geleistete gemeinnützige Arbeit; ▪ Individuelle Hilfen und Beratung; ▪ Auswertungsgespräch.
6. Personelle Ausstattung	<p>1 Diplom-Sozialpädagoge (TZ 65%) im Jahresdurchschnitt: 3 Arbeitsanleiter (VZ) 1 Arbeitsanleiter (TZ ca. 80%)</p> <p>Die fachliche Leitung/Koordination und Qualitätssicherung erfolgt durch einen erfahrenen Diplom Sozialarbeiter (anteilig).</p> <p>Geschäftsführung/Verwaltung (anteilig)</p> <p>Reinigung (anteilig)</p>
7. Umfang der Leistung	Ganzjährige Organisation und Durchführung gemeinnütziger Arbeitsprojekte mit sozialpädagogischer Gestaltung und fachlicher Anleitung an 5 – 6 Wochentagen von 8:00 bis 14:00 Uhr in Bremen-Nord.
8. Sachmittel	Werkstoffe, Verbrauchsmaterial, Büromaterial, Arbeitskleidung, Telefon, Fahrt- und Transportkosten, Lebensmittel (gemeinsames Frühstück)
9. Betriebsnotwendige	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Werkstätten für Holz, Metall und Fahrräder, Garten- und Land-

Anlagen und Ausstattung	schaftsbau ▪ Büro ▪ Gemeinschaftsraum ▪ Küche ▪ Toiletten ▪ VW T 4 Doppelkabine mit Anhänger ▪ Maschinen ▪ Geräte und Werkzeuge
10. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	▪ Regelmäßige Supervision ▪ 14- tägige Dienstbesprechung mit Vertretern des Amtes für Soziale Dienste, der Sozialen Dienste der Justiz, des Jugendgerichtes etc. ▪ Regelmäßige Teamsitzungen (Fallbesprechungen, kollegiale Beratung, Konzept- und Projektentwicklung). ▪ Gemeinsames thematisches Jahresseminar von Mitarbeiter/innen und Vorstand. ▪ Mitarbeit im Fachbeirat Arbeitsweisungen ▪ Regionale Vernetzung mit Jugendhilfe- und Stadtteilerichtungen ▪ Förderung fachlicher Aus- und Fortbildung durch Freistellung und finanzielle Beteiligung. ▪ Schulung und Anleitung der handwerklichen Fachkräfte ▪ Kontinuierliche Evaluierung. ▪ Regelmäßige Tätigkeitsberichte.
11. Finanzierung	Projektförderung als jährliche Zuwendung

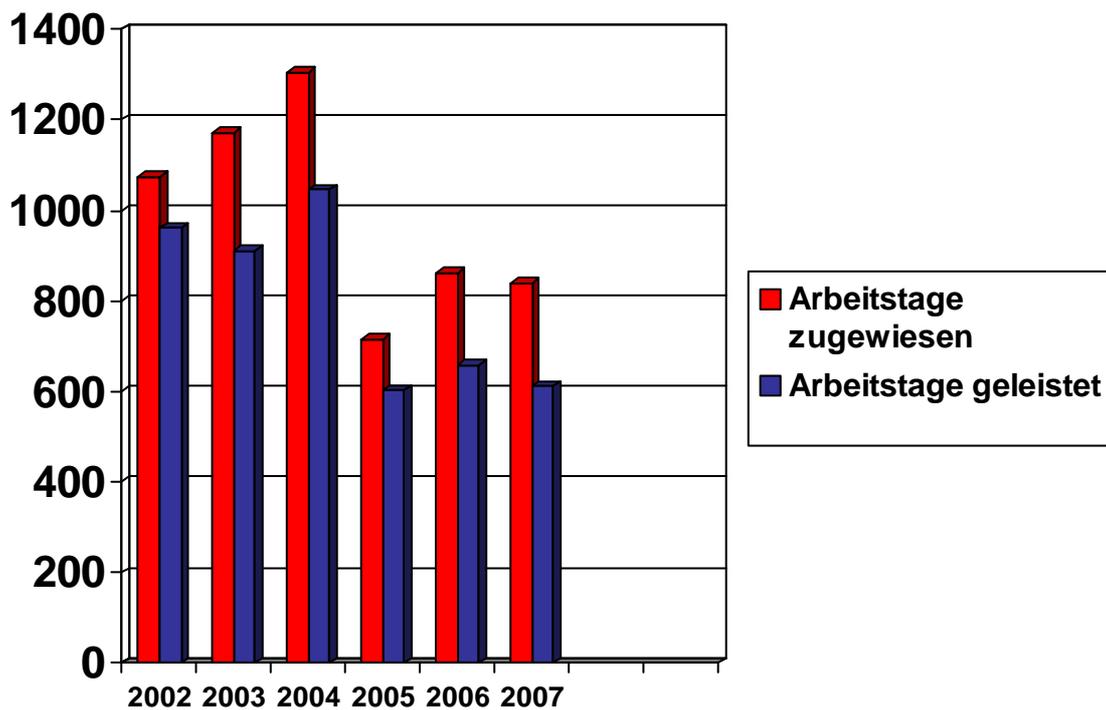
Stand: Dezember 2007

**Tabelle: Arbeitsweisungen BRIGG 2007:
(Vergleichszeitraum 2002 – 2006: früherer Träger LTV)**

Teilnehmer/innen, Arbeitstage, Erfüllungsquote

	LTV					BRIGG
	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Zugewiesene Jugendl./HW	128	122	141	100	119	100
Zugewiesene Arbeitstage	1.075	1.171	1.305	715	862	838
Geleistete Arbeitstage	961	911	1.046	602	659	611
Differenz/Tage	114	260	259	113	203	227
Erfüllungsquote in %	89,4	77,8	80,2	84,2	76,5	72,9

Die Zahl der zugewiesenen Teilnehmer/innen ist auf das Niveau von 2005 zurückgegangen, die zugewiesenen Tage bewegen sich etwa auf dem des Vorjahres. Die Erfüllungsquote ist gegenüber dem Vorjahr leicht, im Vergleich mit dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre deutlicher gesunken, liegt aber immer noch bei etwa Dreiviertel der zugewiesenen Teilnehmer. Die Ursachen des Rückgangs bei Teilnehmern und Erfüllungsquote sind anhand der vorliegenden Daten und Beobachtungen nicht zu interpretieren.



Altersstruktur der Teilnehmer/innen

Alter	2006		2007	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %
14	1	0,8	-	-
15	4	3,4	6	5,8
16	13	10,9	8	7,7
17	23	19,3	7	6,7
18	24	20,2	22	21,1
19	12	10,1	21	20,2
20	18	15,1	18	17,3
21	8	6,7	9	8,7
>21	14	11,8	10	9,6
ohne Ang.	2	1,7	3	2,9
Gesamt	119	100,0	104	100,0

Machte die Altersgruppe der 14 – 17jährigen 2006 mit 34,4% noch mehr als ein Drittel aus, sank dieser Anteil 2007 auf ein Fünftel (20,2%). Bei den 18 – 21jährigen hingegen stieg der Anteil im Jahresvergleich von 52,1% auf mehr als Zweidrittel (67,3%) an.

Dauer der Weisungen

Tage	2006		2007	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %
1 - 5	77	64,7	58	55,7
6 -10	20	16,8	19	18,3
11 -15	10	8,4	5	4,8
16 -20	12	10,1	11	10,6
> 20	-	-	11	10,6
Gesamt	119	100,0	104	100,0

Obwohl nach wie vor die Mehrzahl der Arbeitsweisungen bis zu fünf Tage beträgt, ist eine Tendenz zu länger dauernden Weisungen erkennbar. Betrug der Anteil der Weisungen mit mehr als 10 Tagen 2006 noch 18,5%, stieg er in 2007 auf 26,0%.

Einsatzfelder

Regelmäßig ausgeführt werden folgende Arbeiten:

- Reinigung, Pflege und Wartung von Spielplätzen sowie des Außengeländes des Jugendclubs Lüssum
- **Wartung und Reparatur von Fahrrädern und Kinderfahrzeugen**
- Wohnungsrenovierungen (vor allem für Klienten in den Einzelbetreuungsmaßnahmen des Trägers)
- Umzüge und Entsorgung für Kindertageseinrichtungen
- Unterstützung anderer gemeinnütziger Vereine

Personelle Situation

Der Stundenumfang des Sozialpädagogen betrug 25,5 Wochenstunden. Im Rahmen der arbeitsmarktpolitischen Programme ABM, AGH-Entgeltvariante und EGZ war es in 2007, wenn auch mit einigem Aufwand, möglich, persönlich und fachlich für die Arbeit mit den jungen Menschen geeignete Handwerker zu finden. Wegen der zeitlichen Begrenzung der Maßnahmen auf neun bis zwölf Monate Dauer war allerdings in den Sommermonaten ein kompletter Austausch der Arbeitsanleiter unvermeidlich.

Fazit

Der Trägerwechsel vom insolventen Lüssumer TV zu BRIGG e.V. am 01.02.2008 wurde ohne Friktionen bewältigt, da das Personal vollständig übernommen wurde und auch die räumlichen Voraussetzungen unverändert blieben. Das Inventar (Einrichtung, Maschinen, Werkzeuge etc.) konnte zunächst weiter genutzt und mithilfe eines außerordentlichen Zuschusses des Amtes für Soziale Dienste später größtenteils vom Insolvenzverwalter erworben werden. Fehlende oder mangelhafte Ausstattung wurde im Verlauf des Jahres angeschafft bzw. ersetzt, darunter ein Nutzfahrzeug.

Der Rückgang der zugewiesenen jungen Menschen in 2007 auf den Stand von 2005 ist aus den BRIGG e.V. vorliegenden Daten und Informationen nicht zu erklären. Er dürfte vorübergehender Natur zu sein, wie die vorläufigen Zahlen des 1. Quartals 2008 belegen.

Wegen geringer Arbeitsmotivation und unangepassten Sozialverhaltens eines Teils der Klientel, aber auch wegen ihrer generell meist schlechten Schul- und Berufsperspektiven sind sozialpädagogische Begleitung und praktische Anleitung erforderlich, um eine Erfüllung der Weisung erzielen und darüber hinaus führende Unterstützung anbieten zu können.

Die Erhöhung der seit vielen Jahren unveränderten jährlichen Zuwendung ist weiterhin notwendig, um wenigstens zwei Vollzeitstellen (1 Sozialpädagoge/in, 1 Handwerker/in) finanzieren zu können. Auf diese Weise könnten nachhaltigere Arbeitsprojekte geplant, die Mitarbeiterfluktuation reduziert und mehr Kontinuität erreicht werden.

(Angaben des Trägers)

Täter-Opfer Ausgleich Bremen e.V.

Leistungsangebot	Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung	
Träger Kontakt	Geschäftsstelle Albrecht Welchner Buntentorsteinweg 501 28201 Bremen Tel.: 0421-87 18 171 Fax: 0421-87 07 18	Fachliche Leitung Frank Winter Auf den Häfen 108/110 28203 Bremen Tel.:0421-79 28 28 90 Fax 0421-361-599 43
1. Art des Angebots	Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung; Einzelberatung für Opfer, Täter und Angehörige. Im Sinne der gesetzlichen Regelung gibt es keinen kategorischen Ausschlussgrund. „Instruktionsgespräche“ in Kooperation mit dem AfSD oder Schulen z.B. auch für Strafunmündige bzw. auch auf (jugend-)richterliche Weisung.	
2. Rechtsgrundlagen	Rechtliche Grundlagen für den Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) ist bei erwachsenen Beschuldigten, sofern strafbares Verhalten in Betracht kommt, §§ 153 a Abs. 1 Nr. 5 und Nr. 6 sowie § 153 b Abs. 1 und 155a StPO in Verbindung mit § 46a StGB. Bei jugendlichen und ihnen gleichstehenden heranwachsenden Beschuldigten eröffnen §§ 45 Abs. 2 und 3, 47 Abs. 1 Nr. 2, 10 Abs. 1 Nr. 7, 105, 109 Abs. 2 JGG diesen Weg. Bei Strafunmündigen oder Beschuldigten aus Schulen, Freizeithäusern oder anderen Einrichtungen der Jugendhilfe bildet die „Gemeinsame Richtlinie“ vom Jan. 2001 die rechtliche Grundlage zur Durchführung des TOA.	
3. Allgemeine Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Lösung der im Zusammenhang mit dem Tatgeschehen stehenden Probleme unter Einbeziehung von Beschuldigten und Geschädigten durch neutrale Vermittler; • Herstellung des sozialen und Rechtsfriedens • Außergerichtlicher Tatfolgenausgleich, möglichst quartiernah • Übereinkommen zu einer eigenverantwortlich entwickelten und von allen Beteiligten akzeptierte ideelle und materielle Wiedergutmachung • Arbeitsfonds für junge Beschuldigte bis 25 Jahre vorhalten • Entstigmatisierung, Vermeidung von Kriminalisierung • Abbau von Kriminalitätsfurcht, Krisenintervention bei Opfern • Spezialprävention, Krisenintervention bei Tätern • (Re-)Integration von Geschädigten und Beschuldigten in die Gemeinschaft • Wegfall des Strafbedürfnisses 	
4. Personenkreis	Prinzipiell alle (Strafunmündige, Jugendliche, Heranwachsende, Erwachsene), die zu einer Konfliktschlichtung / zu einem TOA bereit sind – aber auch Einzelfallhilfe für Opfer, Täter und Angehörige.	
5. Inhalte der Leistung	<ul style="list-style-type: none"> • Der Träger stellt die fachliche Leitung, Steuerung und Koordinierung des TOA und der Projekte „Schlichten in Nachbarschaften“ in den Amtsgerichtsbezirken Bremen und Bremen-Blumenthal sicher. • Gespräche mit Geschädigten, Beschuldigten, Angehörigen und Kooperationspartnern; • Aushandlung und Kontrolle der ideellen und materiellen Wiedergutmachungsleistungen; • Bereitstellung und Führung eines Arbeits- bzw. Opferfonds; • Weitervermittlung von geeigneten Betroffenen an andere Dienste und Institutionen. 	
6. Personelle Ausstattung	In einer stufenweisen Anpassung ist ein Personalmix anzustreben. Die Leistungserbringung erfolgt über ausgebildete Sozialarbeiter/-pädagogen, Psychologen, Pädagogen oder Fachkräften mit vergleichbarer Qualifikation. Besondere Fachkenntnisse sind in den Bereichen Konflikttheorie, Gesprächsführung, Straf- und Zivilrecht sowie Kriminologie	

	<p>und Viktimologie anzueignen. Für die fachliche Leitung sind Grundkenntnisse im Projektmanagement erforderlich. Der Einsatz studentischer Hilfskräfte und ausgebildeter ehrenamtlicher KonfliktschlichterInnen ist möglich.</p> <p>Verwaltung: über eingekaufte Dienstleistung</p>
7. Umfang der Leistung	<p>Leistungsmodul 1 (geringer Aufwand)</p> <ul style="list-style-type: none"> - nicht mehr als zwei vereinbarte Gespräche (ca. 50 Minuten Dauer) - nicht mehr als zwei Konfliktbetroffene - Kontrolle einer vorher erfolgten Einigung ohne oder mit nur geringem Nachverhandlungsaufwand <p>Leistungsmodul 2 (mäßiger Aufwand)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zwischen drei und fünf vereinbarte bzw. durchgeführte Gespräche - Nicht mehr als drei Konfliktbeteiligte - Kontrolle der erfolgten Einigung mit nur geringem Nachverhandlungsaufwand <p>Leistungsmodul 3 (hoher Aufwand)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zwischen fünf und acht vereinbarte Gespräche - Nicht mehr als fünf Konfliktbetroffene - Jugendliche/Heranwachsende mit starken antisozialen Tendenzen (z.B. Mehrfachtäter oder delinquente Gruppen) - bzw. bei weniger Beteiligten auch: Vorliegen schwerer Traumatisierungen bzw. schwerer psychischer Störungen oder hohen (Selbst- oder Fremd-)Gefährdungspotentials (z.B. „Stalking“ Fälle) - langfristige Überprüfung von Schadensersatzleistungen - Vorliegen eines strittigen oder unklaren Sachverhalts, der die Einigung bzw. den Abschluss einer Schlichtungsvereinbarung erschwert - Inanspruchnahme des Arbeitsfonds <p>Leistungsmodul 4 (sehr hoher Aufwand)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mehr als acht vereinbarte Gespräche - Beteiligung von zwei hauptamtlichen Vermittlern (z.B. Intensivtäter, Delikte aus dem Bereich Paar- und Beziehungsgewalt, „Stalking“-Delikte) - Inanspruchnahme des Arbeitsfonds mit sehr hohem Aufwand (hohe Wiedergutmachungsleistungen, sehr viele Arbeitsstunden bzw. mehrere Arbeitsstellen)
8. Betriebsnotwendige Anlagen und Ausstattung	Zum Leistungsangebot gehören die räumlichen und technischen Voraussetzungen, um einen professionellen TOA leisten zu können.
9. Sachmittel	Bürobedarf, Porto, kleinere Bürogeräteanschaffungen, allg. Sachkosten
10. Qualitätssicherung und Entwicklung	<p>Die Qualitätssicherung und -entwicklung werden in einem jährlichen Qualitätsentwicklungsbericht dokumentiert. Der Bericht soll nachfolgende Inhalte berücksichtigen:</p> <p>Strukturqualität: Folgende Rahmenbedingungen sind für die Leistungserbringung relevant:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortschreibung der Konzeption • finanzielle Ausstattung • Qualifikation der MitarbeiterInnen • Einsatzplanung/Auslastung • Aus-, Fort- und Weiterbildung • externe Supervisionen • Intervention • regelmäßiger fachlicher Austausch mit den wichtigsten Kooperationspartnern; <p>Prozessqualität: Hierunter fallen die konkreten Arbeitsabläufe für die Leistungserbringung gemäß (7) Leistungsmodule.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Co-Vermittlung;

	<ul style="list-style-type: none"> • Erstgespräche und Umsetzung der Leistungserbringung, Schlichtungsplan; • Fallbesprechungen im Team; • Umsetzung des Schlichtungsplanes; • Rückmeldebögen der Justiz über justizielle Fallerledigung. <p>Ergebnisqualität: Hierunter fallen die mit den Maßnahmen und Handlungen des Trägers erzielten Resultate. In den halbjährlichen Statistiken werden der jeweilige</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verfahrensstand; • Grad der Zielerreichung; • die angewandten Leistungsmodule und die Nutzergruppen, und • die ergebnisorientierten Fallabschlüsse dokumentiert. • Die Zählweise erfolgt über Falleingang/Aktenvorgang.
<p>11. Zuwendungen</p>	<p>Die Grundfinanzierung des TOA erfolgt über die Projektfinanzierung des Senator für Justiz und Verfassung und durch das Amt für Soziale Dienste. Sie kann zur Absicherung der Grundfinanzierung für die genehmigten Projekte im Rahmen des Programms „Schlichten in Nachbarschaften“ (WIN) gem. des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses eingesetzt werden.</p>

Stand: April 2006 (bestätigt auf der Fachberatssitzung am 21. Mai 2007)

Insgesamt haben die institutionellen Fallanregungen und –zuweisungen einen Anstieg zu verzeichnen. Der Anteil jugendlicher und heranwachsender Beschuldiger im TOA verzeichnete einen leichten Rückgang auf 49 % (2005 noch 50 %, 54 % in 2006).

Legt man die Schlichtungsquote für die Zielformulierung „*Außergerichtlicher Tatfolgenausgleich, ideelle und materielle Wiedergutmachung*“ zugrunde, ist dies mit 76 % immer noch ein respektables Ergebnis. Die weiteren Zielformulierungen sind in ihrer Wirkung nicht belegt bzw. schwerlich evaluierbar.

	Abgeschlossene Akten/Beschuldigte		Schlichtungsquote (gerundet)
	Strafmündige	Jugendl./HW	
2000	32	450	81 %
2001	45	364	86 %
2002	71	465	85 %
2003	52	434	83 %
2004	58	443	86 %
2005	52	427	77 %
2006	48	446	77 %
2007	44	436	76 %

Zuwendungen in der anteiligen (Grund-)Finanzierung¹²

	Junge Menschen Beschuldigte	Erwachsene Beschuldigte
2001	409	259
2002	536	359
2003	486	355
2004	501	378
2005	479	372
2006	494	420
2007	480	503
Amt für Soziale Dienste	63.400.-- p.a	
Sen.f.J.u.V.		87.730.-- p.a

¹² Auf der Koordinationsberatssitzung am 08. Oktober 2003 wurde die Darstellung des Finanzrahmens zwecks Aufnahme in den Controllingbericht befürwortet.

Täter-Opfer-Ausgleich

völlig abgeschlossene Akten		Tatverdächtige gesamt (nur abgeschlossene Akten)	
1999	332	1999	488
2000	403	2000	586
2001	469	2001	668
2002	646	2002	895
2003	610	2003	841
2004	616	2004	879
2005	606	2005	851
2006	673	2006	914
2007	703	2007	982

Tatverdächtige im TOA Bremen (nur der jeweils abgeschlossenen Akten !)								
Jahr	Gesamt	männl.	weibl.	dt. Herkunft	andere Herkunft	Strafmündige	Erw.	Jgdl./HW
1999	488	415	83	296	192	41	59	388
2000	586	487	99	342	244	32	104	450
2001	668	511	157	404	264	45	259	364
2002	895	686	209	540	355	71	359	465
2003	841	655	186	477	364	52	355	434
2004	879	667	212	537	342	58	378	443
2005	851	665	186	498	353	52	372	427
2006	914	676	238	508	406	48	420	446
2007	982	776	206	516	466	44	436	503

Geschädigte im TOA Bremen (nur abgeschlossene Akten !)									
Jahr	Gesamt	männl.	weibl.	dt. Herkunft	andere Herkunft	Strafmündige	Erw.	Jgdl./HW	Institutionen
1999	422	289	109	327	72	unbek.	unbek.	unbek.	23
2000	479	297	166	393	62	23	unbek.	unbek.	16
2001	559	322	215	434	105	56	unbek.	unbek.	21
2002	773	411	332	600	143	83	433	227	30
2003	753	431	296	571	160	71	427	225	26
2004	750	441	294	605	130	71	440	223	15
2005	774	452	308	562	199	50	459	252	14
2006	838	484	343	622	205	82	497	248	11

Fallanregungen in absoluten Zahlen aller abgeschlossenen Akten durch:								
Jahr	Selbstmelder	Polizei Anregungen	StA Zuweisungen	JGH	Jugend-/Strafrichter	Soziale Dienste der Justiz	Sonstige Anregungen	Summe
1999	64	97	77	49	26	2	17	332
2000	121	51	153	34	18	13	18	408
2001	138	65	173	40	20	14	19	469
2002	161	122	221	60	32	16	34	646
2003	164	66	236	44	33	13	54	610
2004	131	82	239	58	43	8	55	617
2005	183	67	235	45	31	8	37	606
2006	197	60	253	44	45	8	66	673
2007	184	58	313	60	25	11	52	703

Fallanregungen prozentual aller abgeschlossenen Akten durch								
Jahr	Selbstmelder	Polizei Anregungen	StA Zuweisungen	JGH	Jugend-/Strafrichter	Soziale Dienste der Justiz	Sonstige Anregungen	Summen
1999	19,28	29,22	23,19	14,76	7,83	0,60	5,12	100
2000	29,66	12,50	37,50	8,33	4,41	3,19	4,41	100
2001	29,42	13,86	36,89	8,53	4,26	2,99	4,05	100
2002	24,92	18,89	34,21	9,29	4,95	2,48	5,26	100
2003	26,89	10,82	38,69	7,21	5,41	2,13	8,85	100
2004	21,27	13,31	38,80	9,42	6,98	1,30	8,93	100
2005	30,20	11,06	38,78	7,43	5,12	1,32	6,11	100
2006	29,27	08,92	37,59	6,54	6,69	1,19	9,81	100
2007	26,17	08,25	44,52	8,53	3,56	1,56	7,40	100

Quelle: Statistik-Überblick 2006 für die Amtsgerichtsbezirke Bremen und Bremen-Blumenthal des TOA Bremen; Jan. 2007

Betreutes Einzelwohnen für straffällige junge Menschen

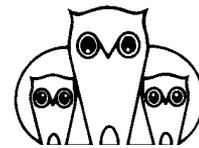
Den kritischen Anmerkungen der SOJUS-Arbeitsgruppe im Sachstandsbericht folgend¹³, wird das „Betreute Einzelwohnen für straffällige junge Menschen“ seit dem 2. Controllingbericht für das Jahr 2003 ausführlich aufgenommen.

Die Erhebungskriterien für die Daten wurden im Fachbeirat auf der 2. Sitzung am 11. Dez. 2003 abgestimmt.

Bezüglich der Situation der Jugendlichen bei der Aufnahme und angestrebten Veränderungen/Zielsetzungen der Problemlagen im Betreuungsverlauf wurde im Laufe des Jahres eine PC-gestützte differenzierte Arbeitshilfe als Diagnoseverfahren im Rahmen weiterer Evaluationskriterien erstellt (4. und 5. Fachbeiratssitzung am 23. Sept. 2004 bzw. 13. Januar 2005).

Die 5. Fachbeiratssitzung verabschiedete ferner den Baustein „Konzeptionen der Freien Träger“.

Auf die Darstellung der fachlichen Positionen der entgeltfinanzierten Produktgruppe 41.01.03 „Wiederherstellung und Stärkung der Familie als Lebensort“; Ausgabeleistungsart Hilfen bei der Verselbständigung von Jugendlichen; „Betreutes Wohnen für straffällige Minderjährige und junge Volljährige“ wird an dieser Stelle verzichtet. Zusätzlich zu den in diesem Bericht aufgeführten freien Trägern halten künftig mit St. Petri Kinder- und Jugendhilfe, JUS, DRK, Initiative zur sozialen Rehabilitation e. V., und Hoppenbank weitere freie Träger der Jugendhilfe dieses Angebotssegment vor.



Leistungsbeschreibung für die Ambulanten Hilfen für straffällige junge Menschen der Hans-Wendt-Stiftung

Leistungstyp	Betreutes Wohnen für straffällige junge Menschen Hilfen zur Erziehung nach §§ 27, 36, 41 SGB VIII, in Ausnahmefällen § 67 SGB XII (weitere Grundlage: Richtlinie für die Durchführung der sozialpädagogischen Maßnahme „Betreutes Einzelwohnen für straffällige junge Menschen“ vom 4. Februar 1997)
1. Allgemeine Angaben zur Einrichtung	<ul style="list-style-type: none"> - Die „Ambulante Hilfen (betreutes Einzelwohnen) für straffällige junge Menschen“ ist eine Einrichtung der Hans-Wendt-Stiftung. Die Hans-Wendt-Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des privaten Rechts, die als gemeinnützig anerkannt ist. Sie organisiert in Bremen für Kinder Jugendliche und deren Familien verschiedene ambulante, teilstationäre und stationäre Angebote. - Die Einrichtung Ambulante Hilfen hat ihre Büroräume in Bremen-Mitte Osterdeich 59b. Die betreuten Jugendlichen leben in der Regel in eigenen Wohnungen. Die Betreuung findet im Lebensumfeld der Jugendlichen statt (aufsuchende Sozialarbeit). Jeweils vier Jugendliche werden von einer(m) Diplom Sozialpädagogen/in betreut
2. Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> - Im Projekt Ambulante Hilfen werden junge Frauen und junge Männer im Alter von 16 bis 24 Jahren aufgenommen. - Es sind junge Menschen, die mehrfach straffällig geworden

¹³ SOJUS Sachstandsbericht über die Maßnahmen und Angebote für straffällig gewordene Erwachsene in Bremen - Vermeidung von Inhaftierung - Inhaftierung / Haftverkürzung / Entlassungsvorbereitung - Nachgehende Hilfen – Nov. 1999, S.117f

	<p>sind, die aus dem Elternhaus wenig oder gar keine Unterstützung erhalten, die sozial kaum eingebunden sind und geringe Selbsthilferessourcen haben. Die Jugendlichen waren in der Regel vor ihrer Aufnahme in das Betreuungsprojekt inhaftiert und es ist zu erwarten, dass sie ohne qualifizierte Begleitung, Beratung und Unterstützung den Anforderungen des Alltags nicht gewachsen und neue Krisen/Inhaftierungen hoch wahrscheinlich sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufgenommen werden keine Jugendlichen, mit denen in den Aufnahmegesprächen keine Zielvereinbarungen getroffen werden können. - Bevorzugt aufgenommen werden junge Menschen mit einem hohen Unterstützungsbedarf (sogen. Negativauswahl). - Die Aufnahme erfolgt nach den §§ 27, 36, 41 SGB VIII bzw. § 67 SGB XII
<p>3. Zielsetzung / Konzeption</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Von den MitarbeiterInnen der Hans-Wendt-Stiftung ist ein Leitbild erarbeitet worden. Eine Konzeption liegt vor. - In der Stadtgemeinde Bremen lebende Jugendliche werden aufgenommen. Jugendliche, die in der JVA Blockland inhaftiert sind, die vor der Inhaftierung jedoch in einem anderen Bundesland gelebt haben, werden im Projekt nur betreut, wenn aus ihrer Herkunftsgemeinde eine Kostenbewilligung vorliegt. - In Verfahrensvereinbarungen sind das Aufnahmeverfahren, die Betreuung und das Entlassungsverfahren festgelegt. Das Aufnahmeverfahren beginnt so weit wie dies planbar ist, drei Monate vor der Entlassung des Jugendlichen aus der Haftanstalt. Die Betreuungsphase während der Haft – Haftentlassungsvorbereitung – ist ebenfalls in einer Verfahrensvereinbarung beschrieben. Die Betreuung wird durch den Vollzugsplan der JVA und den vom Mitarbeiter der Hans-Wendt-Stiftung gemeinsam mit dem Jugendlichen erarbeiteten und von der JVA in der Fallkonferenz genehmigten Entlassungsplan in ihrer Ausgestaltung bestimmt - Angestrebt wird eine zweijährige Betreuung.
<p>4. Leistungsangebot</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Jeder Jugendliche lebt in einer eigenen Wohnung. Die Wohnung wird von dem Jugendlichen gemeinsam mit dem Betreuer während der Phase der Haftentlassungsvorbereitung gesucht. Für Jugendliche, die am freien Wohnungsmarkt selbst keine Wohnung finden, mietet die Hans-Wendt-Stiftung Wohnraum an mit dem Ziel, dass der Jugendliche nach einer „Bewährungszeit“ den Mietvertrag übernehmen kann. Einzelne Jugendliche können eine stiftungseigene Wohnung anmieten. - Die Bewältigung des Alltags steht im Mittelpunkt der Begleitung, Betreuung und Förderung. Bei vielen Jugendlichen sind vorrangige Ziele die Verhinderung weiterer Verletzung und erneuter Inhaftierung. - Die Begleitung und Betreuung schließt keinen Lebensbereich aus. (Schwerpunkte der Arbeit: Wohnungssuche und –erhalt; Sicherung des Lebensunterhaltes; Geldverwaltung und Schuldregulierung; Schule und Ausbildung; Freizeitgestaltung; Vermittlung in Therapien (Sucht, Sexualverhalten); Haftvermeidung (Kooperation mit der Jugendgerichtshilfe)). - Die Aufarbeitung der individuellen Geschichte und die Entwicklung eines „Lebensplanes“ sind Themen der dritten Betreuungsphase.
<p>5. Personelle Ausstattung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Vier Jugendliche werden jeweils von einem Diplom Sozialpädagogen betreut. - Die fachliche Leitung wird von dem Abteilungsleiter Jugendliche (z.Z. gleichzeitig Vorstand; Dipl. Psychologe) wahrgenommen. - Die Hans-Wendt-Stiftung wird von einem Vorstand, z.Z. aus einem Vorstandsmitglied bestehend, geleitet. Der Vorstand wird vertreten durch die Leiterin der Abteilung Pädagogik und Therapie (Dipl. Psychologin und Dipl. Sozialpädagogin).

	<ul style="list-style-type: none"> - Das Team kooperiert intern mit den Wohnprojekten für psychisch auffällige Jugendliche und mit der Sozialpädagogischen Jugendwohngemeinschaft.
6. Räumliche Ausstattung	<ul style="list-style-type: none"> - Für dieses Projekt hat die Hans-Wendt-Stiftung zwei Büroräume im Haus der Bremer Straffälligenbetreuung angemietet. - Warte-, Besprechungs- und Tagungsräume können nach Absprache genutzt werden.
7. Qualitätsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> - 12 Teamsupervisionssitzungen, geleitet durch externe Supervisoren, finden im Jahr statt. - MitarbeiterInnen werden bis zu 5 Tage im Jahr für Fortbildungen vom Dienst freigestellt. - Die Hans-Wendt-Stiftung organisiert regelmäßig für MitarbeiterInnen Fortbildungsveranstaltungen und Fachtage. Im Jahr 2002 wird die Fortbildung „Fit for Life – Sozialtraining für Jugendliche“ durchgeführt. - Die Hans-Wendt-Stiftung beteiligte sich an einer Fortbildung Qualitätsmanagement. Z.Zt. werden die Verfahrensvereinbarungen erarbeitet. - Die Dienstpläne werden von den MitarbeiterInnen selbständig, dem Betreuungsbedarf angepaßt erstellt. - Die Dienstbesprechungen mit dem Abteilungsleiter finden 2 X im Monat statt. - VertreterInnen des Teams sind in folgenden Arbeitskreisen vertreten: LAG Straffälligenhilfe, DVJJ

Hans-Wendt-Stiftung

1. Situation der Jugendlichen bei der Neuaufnahme von 1999-2006

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Neuaufnahmen	6	6	5	6	12	11	10	14
Durchschnittsalter	19,8	19,3	19,6	20	20,2	19,1	20,4	19,8
männlich	6	6	4	6	11	11	10	13
weiblich	-	-	1	-	1	-	-	1
Inhaftiert bei Aufnahme	3	4	5	3	8	6	3	9
Keine Haftzeit vor Aufnahme	1	-	-	1	-	3	1	5
Haftzeit bis 6 Monate	2	2	1	1	4	2	5	3
bis zu 12 Monate	2	1	2	2	2	3	2	2
bis zu 24 Monate	1	3	2	-	6	-	-	3
bis zu 36 Monate	-	-	-	2	-	3	2	1
Endstrafe	-	2	1	2	-	2	-	5
Haftverkürzung								
2/3 Strafe	3	2	2	-	8	4	3	3
1/2 Strafe	-	-	-	2	-	-	1	-
Haftvermeidung/ U-Haft	3	2	2	-	4	2	3	1

Der Zulauf von Neuaufnahmen aus der Haftanstalt ist im letzten Jahr gegenüber den vergangenen 3 Jahren wieder angestiegen. An den Zahlen lässt sich ablesen, dass die zuweisenden Dienste in den letzten 3 Jahren verstärkt versuchen eine erneute Inhaftierung zu verhindern und soziale Lösungen außerhalb der Haftanstalt für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende favorisieren. Das sie hierbei die Betreuungsform des betreuten Einzelwohnens wählen, hat zum einen mit der gut funktionierenden Kooperation zwischen den Trägern zu tun und andererseits mit der recht erfolgreichen Sozialarbeit in diesem Bereich.

2. Problemstatus/Lebenssituation bei den Neuaufnahmen

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
--	------	------	------	------	------	------	------	------

Drogen illegal	6	4	4	5	6	8	8	7
Drogen legal	6	6	5	6	7	5	5	11
substituiert	1	-	1	-	1		-	-
HIV-positiv	-	-	-	-	-		-	-
Hepatitis B				1	-		-	-
Hepatitis C			2	1	1		1	1
Intensivtäter	5	5	5	6	11	10	9	11
Schulden	6	5	3	5	10	9	10	11
keine Wohnmöglichkeit	4	6	5	6	8	11	8	10

Bei 10 von 14 Neuaufnahmen gab es im letzten Jahr keine Wohnmöglichkeit und eine Unterbringung musste gefunden werden. Alle Neuaufnahmen hatten mehr oder weniger Schulden und mussten teilweise an die Schuldnerberatungsstelle vermittelt werden. 11 Personen zählten zum Intensivtäterkreis, wiederum 7 Neuaufnahmen hatten längere Erfahrungen mit illegalen Drogen. Die Einnahme von legalen Drogen hat sich signifikant gesteigert. Der Problemstatus hat sich im Vergleich zu den Vorjahren sonst nicht verändert.

3. Schulische und berufliche Qualifikation bei den Neuaufnahmen

Diesmal wurde eine Person mit Realschulabschluss aufgenommen. 3 Neuaufnahmen hatten berufliche Vorerfahrung durch kurze Praktika, Berufsvorbereitungskursen etc.

Die Zahl der Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss ist mit 11 Neuaufnahmen überproportional hoch.

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
ohne Schulabschluss	4	5	2	4	9	9	7	11
Hauptschulabschluss	1	1	3	2	3	2	2	3
Realschulabschluss	1	-	-	-	-	-	1	1
Berufliche Vorerfahrung			2	2	1	-	4	3

4. Altersdurchschnitt bei Neuaufnahmen und sonstigen Betreuten

Alter	Neuaufnahmen	alt	gesamt	%
16-17	2	-	2	8
18-20	8	4	12	46
> 21	4	7	11	46
gesamt	14	11	25	100

5. Aufenthaltsdauer auslaufender Betreuungsmaßnahmen

Monate	Personen
3	2
4	1
5	1
8	1
9	2
10	1
12	1
30	2
= 123	=11

Die durchschnittliche Betreuungsdauer dauerte im Jahre 2007 ca. 11,2 Monate.

6. Erstkontakt der Neuaufnahmen wurde vermittelt über

Hans-Wendt-Stiftung	1	7%
JVA	5	36%
JGH	1	7%
selbst	3	22%
Ambulanter SD junge Menschen	1	7%
BWH	1	7%
Freie Träger	2	14%
Ambulanter SD Erwachsener	-	
gesamt	14	100%

7. Gesetzliche Grundlagen der Neuaufnahmen

§§ 34, 41,52 SGB VIII	10	70%
§§ 67-69 SGB XII	4	30%
gesamt	14	100%

8. Beendigung der Hilfe

	2003	2004	2005	2006	2007
Ziel erreicht	3	1	2	5	4
erneute Inhaftierung	1	1	2	4	2
Inhaftierungen der Neuaufnahmen	7,7%	6,25%	8,33%	4,2 %	4%
Inhaftierungen der übrigen Betreuten	14,3%	25 %	15,4%	12,5%	4%
Gesamtinhaftierungsquote	22%	31%	24%	17 %	8%
Abbruch durch ...	-	-	-	-	-
... die Einrichtung	-	-	-	-	-
... den Jugendl./HW	-	-	3	1	3
... den Kostenträger	1	4	2	5	4
Umzug andere Bundesländer					2

Zu der Tabelle unter 9. lässt sich zum Erfolg der Betreuungsmaßnahmen folgendes ableiten: 2007 wurden von den 14 Neuaufnahmen 1 Person innerhalb des abgelaufenen Jahres wieder inhaftiert und von den übrigen 13 laufenden „Fällen“ ist 1 Klient wieder inhaftiert worden. 2 Personen die schon länger in der Betreuung sind, wurden ebenfalls wieder inhaftiert. Dies macht eine Wiederinhaftierungsquote bei allen in der Betreuung befindlichen Personen von 8 % aus. Vier ehemals Betreute haben ihr Ziel erreicht, sofern sie nach der Betreuung weiterhin eine eigene Wohnung haben, sich einer beruflich/schulische Perspektive widmen, weniger straffällig werden und gelernt haben eigenverantwortlicher ihr Leben zu meistern. Einige von Ihnen halten auch nach der Betreuung Kontakt und fragen des öfteren unsere Unterstützung ab.

Im Einzelfall stellt sich die Zusammenarbeit mit der BAglS als schwierig dar, weil bei einem Abbruch der vermittelten Beschäftigungsmaßnahme sofort mit Sanktionen gedroht wird, ohne die besonderen Schwierigkeiten und Lebenslagen der jungen Heranwachsenden zu berücksichtigen.

9. Veränderungen der Problemlagen im Betreuungsverlauf

2005	schlechter	gleich	besser
Drogen illegal	2	7	9
Drogen legal	2	14	6
psych. Auffälligkeiten	2	2	0
kriminelle Delikte	-	6	18
Schulden	2	8	14
Wohnsituation	1	6	17
Soziales Verhalten	-	9	15
Schulische/berufliche Entwicklung	1	16	7

2006	schlechter	gleich	besser
Drogen illegal	4	6	10

Drogen legal	1	7	9
psych. Auffälligkeiten	1	4	2
kriminelle Delikte	5	3	16
Schulden	3	9	12
Wohnsituation	4	9	11
Soziales Verhalten	3	5	16
Schulische/berufliche Entwicklung	1	10	13

2007	schlechter	gleich	besser
Drogen illegal	1	9	7
Drogen legal	3	11	7
psych. Auffälligkeiten	-	7	2
kriminelle Delikte	5	6	14
Schulden	3	16	6
Wohnsituation	3	9	13
Soziales Verhalten	2	11	12
Schulische/berufliche Entwicklung	2	14	9

Bei eingehender Betrachtung der drei dargestellten Tabellen unter Punkt 9. ist eine schrittweise Verhaltensänderung im Jahreszeitraum bei allen Betreuten festzustellen. Am auffälligsten wird dies bei den kriminellen Aktivitäten sichtbar. So treten Auffälligkeiten im 1. Halbjahr häufiger auf als im 2. Halbjahr der Betreuung.

Drogenkonsum unterliegt längeren Veränderungsprozessen als die Veränderungen im Bereich krimineller Delikte und sozialen Verhaltens. Auch aus der Schuldensituation der jungen Erwachsenen kann gefolgert werden, dass Veränderungen in diesem Bereich offensichtlich eine längere Zeit in Anspruch nehmen, bis Schuldenregulierungsprozesse greifen und Betreute ihr Konsumverhalten schrittweise verändern. Hier ist aber positiv festzuhalten, dass während der Betreuung in allen Fällen Schuldenregulierungsverfahren eingerichtet werden konnten und weniger Schulden gemacht werden als vor der Betreuung.

Im Jahr 2005/2006 hat sich der Wohnungsmarkt für unsere Klientel weiter verschlechtert. Die größeren Wohnbaugesellschaften in Bremen (Gewoba, Bremische Gesellschaft) sind dazu übergegangen Menschen mit einem Eintrag bei der Schufa, keine Wohnungen mehr zu vermieten. Das hat im Verlauf des Jahres zu einer längeren Wohnungssuche geführt und zu einer verstärkten Übergangsunterbringung bei Freunden, Hotels und bei den Eltern etc. Dies wiederum wirkte sich negativ auf die Befindlichkeit der Betreuten aus, was die Arbeit mit Ihnen zusätzlich belastete. Hier ist es uns gelungen in den letzten 2 Jahren 4 Notwohnungen/bzw. Zimmer über die Hans-Wendt-Stiftung zu nutzen. Im Jahr 2007 konnten wir die Not- und Übergangswohnung komplett für unsere Klientel bereitstellen und somit schnell auf Engpässe auf dem Wohnungsmarkt und auf notwendigerweise frühzeitige Haftentlassung reagieren.

Im letzten Jahr ist es den MitarbeiterInnen gelungen schulische und berufliche Qualifizierungsmaßnahmen zu finden. Eine zusätzliche Möglichkeit sich an Arbeitsprozesse zu gewöhnen, hat sich durch die Schaffung des Projektes „Haus und Hof“ der Hans-Wendt-Stiftung ergeben. Dieses niedrigschwellige Angebot richtet sich an unerfahrene und wenig belastbare Heranwachsende, die oft nur wenige Stunden arbeiten können. Im abgelaufenen Jahr 2007 konnte 1 Klient positive Erfahrungen in dem Projekt „Haus und Hof“ machen.

(Bewertung des Trägers)



Bremer Integrationshilfen e.V.

Leistungsangebotstyp Nr. 13	Betreutes Jugendwohnen – Besonders schwierige Zielgruppe
Träger Kontakt	BRIGG – Bremer Integrationshilfen e.V. Bockhorner Weg 10, 28779 Bremen Telefon: (0421) 608882 / Fax: (0421) 6901898 E-Mail: integrationshilfen@web.de
1. Art des Angebotes	Sozialpädagogische Einzelfallhilfe für junge Menschen zur verantwortlichen Verselbständigung, sozialen Integration und nachhaltigen Legalbewährung
2. Rechtsgrundlage	§§ 34/41 SGB VIII, §§ 67/68 SGB XII Richtlinie für die Durchführung der sozialpädagogischen Maßnahme „Betreutes Einzelwohnen für straffällige junge Menschen“ vom 04. Februar 1997
3. Allgemeine Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auseinandersetzung mit begangenen Straftaten ▪ Entwicklung von Empathie gegenüber dem bzw. den Opfer/n der Straftat(en) ▪ Erkennen und Einlassen auf Therapiebedarfe (Suchtmittel, Aggressivität etc.) ▪ Erwerb bzw. Erweiterung sozialer Kompetenzen (Kommunikations-, Beziehungs- und Konfliktfähigkeit) ▪ Selbständige und verantwortliche Lebensführung ▪ Soziale Integration ▪ Entwicklung schulischer und beruflicher Perspektiven ▪ Entwicklung und Stärkung der Persönlichkeit
4. Personenkreis	<p>Das Angebot richtet sich an junge Menschen im Alter von 16 bis 26 Jahren, die</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ wiederholt straffällig geworden und von Haft bedroht sind oder sich in Haft befinden; ▪ in Bezug auf Bildung und Ausbildung, gesellschaftliche Integration, psychische Belastung, Sucht, Obdachlosigkeit, Schulden mehrfach sozial benachteiligt sind; ▪ von ihrer Familie und ihrem Umfeld kaum Unterstützung erfahren bzw. angebotene Hilfen nicht mehr annehmen; ▪ für die Entwicklung einer sozial akzeptierten Lebensstrategie auf eine längerfristige fachliche Begleitung angewiesen sind; ▪ prinzipiell selbständig leben können. <p>Das Höchstalter bei der Aufnahme beträgt 24 Jahre.</p> <p>Vorrang haben junge Menschen aus der Stadtgemeinde Bremen, insbesondere aus Bremen-Nord, die einer besonders intensiven Unterstützung bedürfen.</p>

5. Inhalte der Leistung	
5.1 Unterkunft und Raumkonzept	Die jungen Menschen leben in der Regel in selbst angemietetem Wohnraum; teilweise zunächst in einem Untermietverhältnis mit dem Einrichtungsträger. Die Unterkunft ist nicht Bestandteil der Leistungserbringung.
5.2 Verpflegung	Die Verpflegung ist nicht Bestandteil der Leistungserbringung.
5.3 Erziehung/Sozial- pädagogische Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufnahmegespräche mit dem Jugendlichen/jungen Erwachsenen (bei unter 18jährigen unter Einbeziehen des/der Erziehungsberechtigten) ▪ Mitwirkung an der Erstellung des Hilfeplans ▪ Herstellen von Offenheit und Vertrauen ▪ Reflektieren, Klären und Bearbeiten der aktuellen Lebenssituation unter besonderer Berücksichtigung der Bedingungen und Ursachen des straffälligen Verhaltens ▪ Auseinandersetzung mit Werten und gesellschaftlichen Normen ▪ Erlernen und Einüben von Verhaltensalternativen in Konfliktsituationen ▪ Mithilfe bei der Wohnungssuche, Förderung der Wohnfähigkeit und Unterstützung bei der Aufrechterhaltung des Mietverhältnisses ▪ Beratung bei persönlichen Angelegenheiten und Problemen ▪ Beratung, Begleitung und Anleitung in lebenspraktischen Bereichen ▪ Unterstützung bei der Gestaltung von Beziehungen in allen Lebensbezügen ▪ Entwicklung und Förderung einer Schul-, Ausbildungs- oder Beschäftigungsperspektive ▪ Beratung und Unterstützung in finanziellen und Behördenangelegenheiten ▪ Schuldenberatung und Schuldenregulierung ▪ Erschließen und Fördern aktiver, gestaltender Freizeitinteressen ▪ Vermitteln weiterer Hilfs- und Beratungsmöglichkeiten innerhalb und außerhalb der Jugendhilfe
6. Personelle Ausstattung	<p>Die fachliche Leitung/Koordination und Qualitätssicherung erfolgt durch einen erfahrenen Dipl.-Sozialarbeiter.</p> <p>Der Betreuungsschlüssel beträgt in der Fallgruppe I: 1 zu 7 Fallgruppe II: 1 zu 4</p> <p>Die jungen Menschen werden ausschließlich von Dipl. Sozialpädagog(inn)en betreut.</p> <p>Die den Fallgruppen zu Grunde liegenden Personalschlüssel (Relation Mitarbeiter zu Leistungsberechtigten) enthalten alle direkten und indirekten Leistungszeiten der Betreuung sowie die Ausfallzeiten (Krankheit, Urlaub etc.).</p> <p>Fachliche Leitung: Fallgruppe I: 1 zu 70 Fallgruppe II: 1 zu 50 Geschäftsführung/Verwaltung: einzelvertragliche Regelung</p>

7. Umfang der Leistung	Der Umfang der Leistung bemisst sich in der Regel nach der Zuordnung zu einer der beiden Fallgruppen. Die Zuordnung zu einer Fallgruppe erfolgt auf der Grundlage eines Begutachtungsverfahrens des Amtes für Soziale Dienste.
8. Pädagogische Sachmittel	Pädagogische Sachmittel sind in angemessenem Umfang bereitzustellen und Bestandteil der Leistung.
9. Betriebsnotwendige Anlagen und Ausstattung	Die zur Sicherstellung der Betriebsfähigkeit notwendigen Anlagen und Ausstattung sind Bestandteil der Leistung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Büroräume (mit PC und Telefon) ▪ Aufenthalts- und Warteraum ▪ Mitnutzung: Gruppenraum, Küche, Toiletten, Besprechungsraum, Werkstätten (Metall-, Fahrrad-, Holz) ▪ Mitnutzung (gegen Gebühr): Sporthalle, Kraftraum, Kegelbahn, Sportplätze
10. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regelmäßige Supervision ▪ 14- tägige Dienstbesprechung mit Vertretern des Amtes für Soziale Dienste, der Sozialen Dienste der Justiz, des Jugendgerichtes etc. ▪ Regelmäßige Teamsitzungen (Fallbesprechungen, kollegiale Beratung, Konzept- und Projektentwicklung). ▪ Gemeinsames thematisches Jahresseminar von Mitarbeiter/innen und Vorstand. ▪ Mitarbeit im Fachbeirat Betreutes Einzelwohnen ▪ Regionale Vernetzung mit Jugendhilfe- und Stadtteileinrichtungen. ▪ Förderung fachlicher Aus- und Fortbildung durch Freistellung und finanzielle Beteiligung. ▪ Schulung und Anleitung der handwerklichen Fachkräfte ▪ Kontinuierliche Evaluierung in Qualitätszirkeln. ▪ Regelmäßige Tätigkeitsberichte. ▪ Qualitätsentwicklungsbericht.
11. Leistungsentgelt	<p>Das Leistungsentgelt enthält die Kosten für das Regelleistungsangebot und die betriebsnotwendigen Investitionen. Hierin sind die mit der Leistungserbringung zusammenhängenden Personalkosten für die Betreuung, fachliche Leitung und Koordination (Qualitätssicherung), Geschäftsführung und allg. Verwaltung sowie alle notwendigen Sachkosten (Betreuungs- und allg. Verwaltungssachkosten) sowie die Aufwendungen für Miete, Abschreibung (Büro) etc. refinanziert.</p> <p>Im Entgelt sind nicht enthalten und daher im Einzelfall zusätzlich nach SBG VIII zu finanzieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Leistungen zum notwendigen Unterhalt in Höhe des Regelsatzes eines Haushaltsvorstandes; ▪ die Kosten der Unterkunft und deren Ausstattung; ▪ Ferienmaßnahmen; ▪ für junge Menschen ab 13 Jahren unabhängig vom Schulbesuch Übernahme von Fahrtkosten in Höhe der günstigsten Monatskarte unter Abzug eines Eigenanteils, sofern keine Fahrtkostenübernahme von anderer Stelle erfolgt; ▪ mehrtägige Klassenfahrten; ▪ Erstbekleidung, soweit erforderlich.

Stand: Dezember 2007

Aufnahmen 2007

Alter	2007
16-17	1
18-20	
> 21	2
Summe	3

Gesetzl. Grundlagen	2007
§§ 34, 41 SGB VIII	1
§ 67 SGB XII	2
Summe	3

Zuweisender Dienst	2007
JGH	3
Ambulanter SD	
SD Erwachsene	
BWH	
JVA	
AG/LG	
Summe	3

Anmerkungen - BRIGG:

Die Lebenssituation der Klient(inn)en bei der Aufnahme sowie ihr Problemstatus entsprachen im Jahre 2007 den in der Richtlinie für die Durchführung der sozialpädagogischen Maßnahme „Betreutes Jugendwohnen, Fallgruppe II - besonders schwierige Zielgruppe“ (in erster Linie besonders soziale Belastungen und Benachteiligungen, mehrfache strafrechtliche Auffälligkeit, bevorstehender Freiheitsentzug bzw. Möglichkeit der Haftverkürzung).

Konkret ist ihre Lebenslage vor allem durch niedrigen Bildungsstand, Arbeitslosigkeit, regelmäßigen Drogenkonsum (Cannabis, verstärkt Kokain / Ecstasy) sowie Überschuldung gekennzeichnet.

Kooperation mit der Bremer Arbeitsgemeinschaft für Integration und Soziales (BAGIS)

Das Qualifizierungsangebot der BAGIS hat sich unverkennbar zum Positiven entwickelt.

Durch neue, sinnvolle berufsvorbereitende Maßnahmen (Berufsqualifizierungsjahr (BQJ), bezahlte Langzeitpraktika und sinnvolle Schulangebote) wurde es zunehmend den Bedürfnissen und Ressourcen der Jugendlichen angepasst.

Die Kooperation zwischen Fallmanagern und Leistungsabteilung der BAGIS und den pädagogischen Mitarbeiter/innen des Trägers hat sich durch die *häufig auftretenden Berührungspunkte* verbessert. Fachlicher Austausch zur Erkundung des individuellen Förderungsbedarfes der Jugendlichen und jungen Erwachsenen half, die richtige Maßnahme zur richtigen Zeit an den/die Jugendliche/n zu vermitteln. Auch die anfänglichen Schwierigkeiten bei der Vermittlung von unter 25-jährigen Menschen *in Betreuungszusammenhängen* in eigenen Wohnraum hat sich durch die Unterstützung des Jugendamtes verbessert.

Das Angebot, einen Hauptschulabschluss bei verschiedenen Angebotsträgern absolvieren zu können, ermutigt viele junge Erwachsene, dieses als ersten Schritt in eine eigenverantwortliche Zukunft zu begreifen und somit selbstständig durchzuführen. Auch die Möglichkeit, eigene Fähigkeiten innerhalb des Berufsqualifizierungsjahres in Ausbildungsbetrieben unter Beweis zu stellen, stellt eine Verbesserung zur bisherigen Angebotslage dar.

Schuldenregulierung

Die Einleitung der Privatinsolvenz war für einige junge Erwachsene eine Möglichkeit zur Schuldenregulierung. Auf diese Weise erhielt ihr Lebensgefühl, das durch einen erheblichen Grad an Selbstaufgabe geprägt war, ausreichend Auftrieb, um schulische und berufliche Bemühungen wieder als Chance zu finanzieller Unabhängigkeit und individueller Verselbständigung zu begreifen. Im Jahr 2007 war der Anteil der jungen Menschen, die mit Schulden in die Betreuung kamen, deutlich niedriger als im Jahr zuvor. Dieser Umstand kann auch damit zusammenhängen, dass die Jugendlichen zum Betreuungsbeginn jünger, zum Teil noch minderjährig und somit nicht geschäftsfähig, waren.

Straftaten

Junge Menschen, die im Auftrag des Amtes für Soziale Dienste und des Amtsgerichts Bremen-Nord durch das Angebot „Betreutes Jugendwohnen - Besonders schwierige Zielgruppe“ unterstützt werden, sind strafrechtlich in hohem Maße belastet.

Alle hatten bereits Verhandlungen vor dem Jugendgericht; sie haben Bewährungsstrafen erhalten und überwiegend auch Hafterfahrung. Die intensive Zusammenarbeit zwischen BetreuerIn und Betreuten erreicht in der Regel das Ziel, zunächst die Zahl der Straftaten deutlich zu senken und im weiteren Verlauf überwiegend auch straffreies Verhalten zu realisieren. Die Vermittlung von Werten und Normen und das Aufzeigen von Grenzen lehren die Jugendlichen, dissoziales Verhalten kritisch zu betrachten und Anerkennung auf legale Weise zu suchen.

Es war zu beobachten, dass sich die Straftaten, die in den vergangenen Jahren meist im Zusammenhang mit Drogenbeschaffung/ und Konsum zusammenhingen, verringerten. Vermehrt waren Straftaten wie Körperverletzung und Beleidigung Gegenstand von Gerichtsverhandlungen. BRIGG - Bremer Integrationshilfen e.V. wird auf dieses Entwicklung ab Januar 2008 mit der Umsteuerung eines der beiden parallel laufenden Sozialen Trainingskurses reagieren. Dessen Schwerpunkte werden Anti-Gewalt-Training und das Üben von Deeskalationsstrategien bilden.

Besonderheit Bremen-Nord

Das Einzugsgebiet mit eigenem Sozialzentrum, Amtsgericht und sozialen Diensten der Justiz ermöglicht eine enge Zusammenarbeit mit festen Kooperationspartnern. In regelmäßigen Dienstbesprechungen werden pädagogisch notwendige Interventionen verschiedener Fachlichkeiten miteinander abgestimmt und individuell an die Bedarfe der Jugendlichen in ihrem jeweiligen Entwicklungsstand angepasst.

Der eher kleinstädtische Charakter von Bremen-Nord bietet dem Betreuungsteam einen breit gefächerten Einblick in Beziehungsstrukturen einzelner Gruppierungen Jugendlicher, die sich untereinander teilweise kennen. Erfahrungen mit unserer Arbeit und unseren Angeboten sprechen sich bei den Jugendlichen herum, sodass sie sich in schwierigen Situationen zum Teil aus eigenem Antrieb an uns wenden. Diese Mundpropaganda unter den Jugendlichen erleichtert den BetreuerInnen den Zugang zu ihnen erheblich.

Dokumentation der Wirkungen

Um Status, Entwicklungen und Veränderungen im Betreuungsverlauf systematischer dokumentieren und auswerten zu können, wird BRIGG - Bremer Integrationshilfen e.V. Arbeitshilfen zur sozialpädagogischen Diagnostik einsetzen.

Eine Weiterentwicklung des Konzepts „Betreutes Jugendwohnen, Fallgruppe II - besonders schwierige Zielgruppe“ mit allen MitarbeiterInnen des Bereiches liegt seit Anfang 2008 vor.

(Bewertung des Trägers)

Leistungsbeschreibung Jugendwohngruppe mala me

Träger

Effect gemeinnützige GmbH
Waller Heerstr. 185/187
28219 Bremen

Jugendwohngruppe mala me
Oslebshauser Heerstr. 80
28239 Bremen

Kontakt

(0421) 38 51 99 (Thomas Stapke)
(0421) 644 91 98 (I. Sürücü (kurdisch)/ A. Adsiz (türkisch))
(0421) 277 23 89 (Fax)
effect@nord-com.net
www.nord-com.net/effect

Zielgruppe

türkische, kurdische und aus dem islamischen Kulturraum stammende Jugendliche und Heranwachsende, im Rahmen von U-Haftvermeidung, Nachbetreuung (Bewährungsaufgabe) und in Ausnahmefällen direkte Aufnahme ins Betreute Wohnen.

Zielsetzung

Vermeidung weiterer Strafauffälligkeit und soziale Reintegration, Förderung der Persönlichkeitsentwicklung in Richtung selbständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung unter Berücksichtigung ihrer kulturellen Herkunft.

Rechtsgrundlage

§§ 71 Abs.2 , 72 Abs. 4 JGG, § 116 StPO (bei Heranwachsenden im Rahmen von U-Haftvermeidung)
§ 27 i.V. mit § 34, 41 SGB VIII
Hilfe für junge Volljährige sind nur im Anschluss an Unterbringungen durch Justiz bzw. Jugendhilfe möglich.

Plätze

7 Plätze

Betreuungsintensität

1:2, Rund- um die Uhr Betreuung, ein Mix aus Präsenz und Rufbereitschaft, bei 14/15jährigen 24h Betreuung, bedarfsabhängig ausgestaltet.
3,5 1 Diplompädagoge, Pädagogen bzw. zielgruppenerfahrene Mitarbeiter, die mit dem jeweiligen sprachlichen und kulturellen Hintergrund (türkisch, kurdisch) vertraut sind.

Pädagogisches Angebot und Methoden

sozialpädagogische Bearbeitung der Kompetenzbereiche in der Biographie und Lebensplanung, Soziale Kompetenz Beziehungsfähigkeit und Alltagswissen
Realisierung der Kompetenzen insbesondere in den Handlungsfeldern: Schule, Ausbildung, Arbeit, Freizeit, soziales Umfeld, Umgang mit der Herkunftsfamilie, Reflektion über die Situation in Deutschland zu leben
Familienarbeit
Hilfe und Unterstützung im gerichtlichen Verfahrensablauf.

Räumliche Ausstattung

Einzel- und Doppelzimmer, Gemeinschaftsräume (Essraum, Küche, Fernsehzimmer, Computerraum), Garten

Freizeit

Gruppenangebote, ansonsten übliche Freizeitgestaltung

Stand: März 2006

Jugendwohngruppe mala me

Statistik 2007

Alter bei Einzug ¹⁴	96/97	97/98	98/99	99/00	01/02	2003	2004	2005	2006	2007
14-15					2	5	5		2	4
16-17	11	9	5		9	3	4	7	5	7
18-20	9	5	1		2	5	3	5	6	1
gesamt	20	14	6		13	13	12	12	13	12

Erstkontakt über ...										
JVA						7	6	4	5	2
JGH						4		4	3	2
allg. SD						1	2	4	5	8
BWH										
AG/LG										
Freie Träger										
Sonstige						1	4			
gesamt						13	12	12	13	12

Gesetzliche Grundlage ¹⁵										
§71/72 JGG	8	3	2	3	6	3	4	3	5	2
§116 stopp	6	3	2	1	2	1				
§§ 27,34,41 SGB VIII	2	3			4	9	8	9	8	10
§47 JGG				1						
Bew.aufgabe	1	5	2							
sonstiges	3		1	1						
Gesamt	20	14	7	6	12	13	12	12	13	12

Aufenthaltszeit in Monaten	2003	lfd. Hilfe	2004	lfd. Hilfe	2005	lfd. Hilfe	abgeschl. 2006	+lfd. Hilfe	abgeschl. 2007	+ lfd. Hilfe
1 - 3	3	3	0	2	1	2	3		1	2
4 - 6	2		0	1			1		1	1
7 - 12	2	2	3	2		1	1		1	
> 12	0	1	1	3	2	6	8		2	4
ges.		13		12		12		13		5

¹⁴ alle Personen sind männlich

¹⁵ alle Personen verfügen über Hafterfahrung

Soziale Dienste der Justiz (Bewährungshilfe) - 2006

Anzahl der gemäß JGG unterstellten KlientInnen im Jahresvergleich:

Jahr	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
BwH_Jgd/Hw.	309	325	331	378	385	409	441	487	498	557	509	479

Laufende Bewährungsaufsichten am 31.12.2006
Unterstellungsgründe nach §§JGG (Aufsichten):

Unterstellungsgrund	AG Süd und Frauen	Nord	Ost	Mitte-West	Brhaven	Gesamt	%
§ 21 JGG	59	68	47	68	59	301	62,8%
§ 27 JGG	14	6	8	11	29	68	14,2%
§ 35,36 BtMG (Jgd)	3	1	1	1	2	8	1,7%
§ 88 JGG	13	17	20	22	27	99	20,7%
Sonstige	0	0	0	2	1	3	0,6%
Gesamt	89	92	76	104	118	479	100%

Verteilung nach Bezirken und Altersstufen.

Bezirk	unter 18	18-21	22-25	über 25	Gesamt
Bremerhaven	14	56	45	3	118
Ost	7	36	27	7	77
Süd und Frauen	12	55	18	4	89
Mitte-West	6	54	42	1	103
Nord	12	45	32	3	92
Gesamt	51	246	164	18	479
%	10,7%	51,3%	34,2%	3,8%	100,0%

In 2006 beendete Jugendbewährungsaufsichten (Fälle):

Erfolg		Widerruf	
Abkürzung der Bewährungszeit	0	Widerruf nur oder auch wegen neuer Straftaten	20 (0)
Ablauf der Unterstellung	16 (1)	Widerruf aus sonstigen Gründen	1 (1)
Einbeziehung in neues Urteil mit Strafaussetzung	38 (1)	Einbeziehung in neues Urteil ohne Strafaussetzung	29 (0)
Erllass der Jugendstrafe	97 (11)	Verhängung der Jugendstrafe (§ 30,1 JGG)	0
Tilgung des Schuldspruchs	22 (2)		
Aufhebung der Unterstellung	6 (1)		
179 (16) = 78,2 (94) %		50 (1) = 21,8 (6) %	

Anmerkung:

Im vergangenen Jahr war erstmals seit 10 Jahren die absolute Zahl der unterstellten Personen nach Jugendstrafrecht rückläufig. Dieser Trend hält an. Während am 31.12.2004 557 Personen bei den Sozialen Diensten der Justiz unter Bewährungsaufsicht standen, ist diese Zahl bis Ende 2006 weiter auf 479 zurückgegangen.

Abgesehen von diesem Rückgang bei den absoluten Zahlen gibt es bei der differenzierteren Betrachtung der Unterstellungsgründe im Jahresvergleich keine bemerkenswerten Verschiebungen. Allerdings geht der prozentuelle Anteil der gemäß § 21 JGG unterstellten KlientInnen leicht zurück, während gleichzeitig der Anteil der Entscheidungen gemäß § 88 JGG zunimmt.

Die Erfolgs- und Widerrufsquoten weisen zum Vorjahr eine nur unwesentliche Verbesserung von 1 % auf. Erstmals ausgeworfen wurden in dieser Tabelle in Klammern die jeweiligen Anteile der Mädchen und Frauen.

Bedingt durch technische Probleme können an dieser Stelle lediglich die Daten der Sozialen Dienste der Justiz genannt werden. Im 7. Controllingbericht Jugendhilfe im Strafverfahren werden sowohl die Daten für 2007 und 2008 aufgeführt werden können.

Zusammenfassung:

Ausgang der Verfahren für Jugendliche und Heranwachsende und Hinweise auf Anzahl und Wirkung der Maßnahmen.

Ambulante Maßnahmen

Für die ambulanten Maßnahmen seien hier nur die Erfüllungsquoten genannt, da belastbare Evaluationsergebnisse, die deren Wirksamkeit belegen bisher nicht vorliegen. Rückfallstatistiken und wissenschaftliche Erkenntnisse geben jedoch deutliche Hinweise auf die hohe Wirksamkeit dieser Maßnahmen, daher gewinnen die hohen Erfüllungsquoten an Aussagekraft.

Berücksichtigt man die Kosten für die ambulanten Maßnahmen im Vergleich zu den Kosten eingriffsintensiverer Maßnahmen, deutet sich nicht nur deren fachliche sondern auch deren ökonomische Effektivität an.

Maßnahme	Zielbeschreibung	Erfüllungsquote
Soziale Trainings Kurse Jugendhilfe & Soziale Arbeit gGmbH	Unterstützung normgerechten Verhaltens; Stärkung sozialer Kompetenzen; Verbesserung der Lebenslagen, Vermeidung weiterer Straffälligkeit; Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen; Vermeidung von Ungehorsamsarrest.	83,08 %
Soziale Trainings Kurse BRIGG - Integrationshilfe	Stärkung eigenverantwortlicher sozialer Kompetenzen; Erarbeitung von Ressourcen zur Entwicklung alternativer und realistischer Handlungs- und Zukunftsperspektiven; Vermeidung erneuter strafrechtlicher Auffälligkeit; Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen; Vermeidung von Ungehorsamsarrest.	88,89 %
Soziale Trainings Kurse Stadtteil-Schule e.V.	Stärkung sozial verträglicher Verhaltensweisen und sozialer Kompetenzen, Verbesserung der Lebenslagen, Reduzierung/Vermeidung erneuter strafrechtlicher Auffälligkeit, Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen (Arrest, Ungehorsamsarrest, Haft), Erfüllung von gerichtlichen Weisungen/Auflagen.	83,33 %
Anti-Gewalt-Kurse Stadtteil-Schule e.V.	Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen (Arrest, Ungehorsamsarrest, Haft), Schwelle zur Gewaltanwendung erhöhen und damit erneute strafrechtliche Auffälligkeit vermeiden; Kenntnis von angemessenem Konfliktverhalten erhalten.	88,51 %
Verkehrspädagogische Trainingskurse Stadtteil-Schule e.V.	Erfüllung der gerichtlichen Weisung/Auflage; verantwortungsbewusstes Handeln erlernen; risikobereites und offensives Fahrverhalten/Verkehrsverhalten abbauen; Selbsteinschätzung verbessern.	90,54 %
Arbeitsweisungen Jugendhilfe & Soziale Arbeit gGmbH	Wiedergutmachung durch gemeinnützige Tätigkeit; Einbindung in soziale Gruppenprozesse; Vermittlung von Einsicht in soziales und regelkonformes Verhalten; Vermeidung von Arrest und Ungehorsamsarrest..	78,98 %
Arbeitsweisungen BRIGG - Integrationshilfe	Förderung sozialer Verantwortung durch Mitarbeit in gemeinnützigen Arbeitsprojekten, Stärkung des Selbstwertgefühls durch konkrete Arbeitsleistungen und -ergebnisse, soziales Lernen in Teamstrukturen und -prozessen, Vermeidung von Ungehorsamsarresten.	72,90 %
Täter-Opfer-Ausgleich Bremen e.V.	Außergerichtlicher Tatfolgenausgleich, ideelle und materielle Wiedergutmachung, Entstigmatisierung, Vermeidung von Kriminalisierung, Abbau von Kriminalitätsfurcht, Krisenintervention bei Opfern, Spezial-Prävention, (Re-) Integration von Geschädigten und Beschuldigten in die Gemeinschaft, Wegfall des Strafbedürfnisses.	76,00 %

Ausdifferenzierung der Rechtsfolgen im Verlauf der Verfahren

Die folgenden Tabellen sollen die unterschiedlichen Rechtsfolgen jugendgerichtlicher Verfahren zueinander ins Verhältnis setzen. Hier wirken sowohl polizeiliche Verdachtschöpfung und Bewertung der Taten durch die Staatsanwaltschaft als auch Anklageverhalten der Staatsanwaltschaft und Bewertung der Taten durch das Gericht.

Gegenüberstellung PKS – Anklagen – ambulante Maßnahmen der Jugendhilfe

Personen (Jugendl. und HW)	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Polizeiliche TV (nach PKS)	4587	4565	4683	4594	4746	4458	4629	4547
StA Anklageerhebung Anzahl der Personen (nach Anklageingang bei der JGH)	2018	2032	1986	2406	2206	2170	2195	2353
Jugendhilfe (in Jugendhilfe-Maßnahmen, TOA und gemeinnützige Arbeit)	1403	1426	1587	1541	1641	1604	1660	1793

Verurteiltenstatistik 2001 - 2007

Die folgenden Zahlen beziehen sich auf das Land Bremen

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Verurteilte nach Jugendstrafrecht	845	664	712	712	647	502	465
• davon Jugendstrafe	201	224	221	218	154	103	109
• darunter Strafaussetzung § 21 JGG	124	129	130	136	81	62	62
• Zuchtmittel *1	554	374	446	420	429	356	316
• Erziehungsmaßnahmen *2	90	66	45	74	64	43	40
Einsitzende Strafgefangene							
• mit Jugendstrafe	108	106	101	91	41	54	56

Quelle: Statistisches Landesamt Bremen – Bremen in Zahlen für 2007 Statistisches Jahrbuch.

*1 Zuchtmittel sind: Verwarnung (§14 JGG), Auflagen (§ 15 JGG), Arrest (§ 16 JGG)

*2 Erziehungsmaßnahmen sind: Weisungen (§10 JGG), Anordnung Hilfe zur Erziehung in Anspruch zu nehmen (12 JGG).

Gleichzeitig und besonders kommt hier jedoch die Diversion als Ausdruck des Erziehungsgedankens in der Jugendstrafrechtspflege zum Tragen deren wichtigste Grundlagen die Nichtverfolgungsermächtigungen der §§ 45 und 47 JGG bilden.

Die Überlegenheit sogenannter Diversionsstrategien gegenüber formellen Reaktionen oder gar Strafverschärfungen ist belegt durch wissenschaftlichen Erkenntnisse und Rückfallstatistiken denen auch die Bundesregierung in ihrem 2. periodischen Sicherheitsbericht Rechnung getragen hat. Dort heißt es:

„Bei zusammenfassender Betrachtung von Hell- und Dunkelfeldbefunden lassen sich in der Summe keine Veränderungen der Kriminalität junger Menschen identifizieren, die aus wissenschaftlicher Sicht Anlass für eine Ausdehnung des strafrechtlichen Zugriffs oder Verschärfungen auf Ebene des jugendstrafrechtlichen Rechtsfolgensystems geben würden. Weder finden sich Zunahmen des Umfangs noch eine Erhöhung des durchschnittlichen Schweregrades.

Nicht nur Umfang und Struktur der Delinquenz junger Menschen, sondern auch Befunde der empirischen Sanktionswirkungsforschung sprechen gegen solche Verschärfungen des Ju-

gendstrafrechts in der gegenwärtigen Situation. Zahlreiche Studien zeigen weit überwiegend eher negative Auswirkungen formeller Sanktionierung auf eine spätere Legalbewährung. Strafschärfende Maßnahmen gehen mit einer nicht zu unterschätzenden Gefahr einer (nicht intendierten) justiziellen Förderung delinquenten Karrieren einher.

Nach Ergebnissen der aktuellen Rückfallstatistik ist die Legalbewährung Jugendlicher um so ungünstiger, je eingriffintensiver die strafrechtliche Sanktion ist. Insbesondere mit Blick auf den Jugendarrest wurde deutlich die Problematik erhöhter Rückfallrisiken dokumentiert, was gegen die Einführung eines so genannten „Warnschussarrestes“ spricht. Vergleiche mit früheren Studien zeigen zudem: Die Ausweitung von Diversionsentscheidungen (d. h. der Verfahrensbeendigung ohne formelles Urteil, teilweise mit erzieherischen Maßnahmen im Vorfeld und ohne richterliche Beteiligung), wie sie in den 1980er und 1990er Jahren zu beobachten war, hat nicht zu einer entsprechenden Erhöhung der Quote registrierter Rückfälligkeit geführt. Eine negative Veränderung des Ausmaßes der Legalbewährung durch erhöhte Diversionsquoten war nicht nachweisbar.¹⁶

Eine rationale und effektive Jugendstrafrechtspraxis sollte daher die Prioritäten auf die bedarfsentsprechende methodisch-konzeptionelle Fortschreibung, Weiterentwicklung und Ausweitung der ambulanten Maßnahmen als Rechtsfolgen von Jugendstrafverfahren im Sinne wirksamer Alternativen zu formellen Reaktionen setzen.

In der bremischen Praxis zeigt sich ein, geringfügigen Schwankungen unterworfen aber dennoch eindeutiger, Trend der verhältnismäßigen, den Erziehungsgedanken und die Wirksamkeit der Maßnahmen berücksichtigende, Reaktion auf Straftaten von Jugendlichen und Heranwachsenden.

Gründe oder Anzeichen für eine notwendige Trendumkehr sind derzeit in keiner Weise erkennbar und belegbar. Festzustellende Entwicklungen im Bereich der Gewaltstraftaten bedürfen der gewissenhaften Analyse besonders in Hinblick auf mögliches, durch kriminologische Studien inzwischen belegtes, in durchaus wünschenswerter Weise verändertes Anzeigeverhalten von Jugendlichen und Heranwachsenden. Aber auch Ursachen und Entwicklung der Qualität sowie Rahmenbedingungen von Gewaltdelikten bedürfen der näheren Betrachtung durch die Jugendhilfe, um, wie bereits bei freien Trägern in Planung, durch bedarfsorientierte, intensiviertere und gezielte Bearbeitung von Gewaltverhalten reagieren zu können.

¹⁶ 2. periodischer Sicherheitsbericht der Bundesregierung 2006 S. 401/402